

GEFLÜGELWIRTSCHAFT WELTWEIT – DEUTSCHLAND IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

EINE ANALYSE DER ERZEUGUNGSSTANDARDS

**GEFLÜGELWIRTSCHAFT WELTWEIT –
DEUTSCHLAND IM INTERNATIONALEN VERGLEICH
EINE ANALYSE DER ERZEUGUNGSSTANDARDS**

ERSTELLT VON

Dr. Jörg Lichter und Dr. Jan Kleibrink
HANDELSBLATT RESEARCH INSTITUTE

INHALT

<i>Zusammenfassung</i>	6
<i>Einleitung</i>	11
Problemstellung	11
Forschungsstand	13
Vorgehensweise	14
<i>Die internationale Geflügelwirtschaft</i>	15
Geflügel.....	15
Hähnchen	21
Puten	26
<i>Studiendesign</i>	29
Länderauswahl.....	29
Indikatoren und Benchmarks.....	32
Nationale Regelungen	40
<i>Ergebnisse</i>	42
Tierwohl.....	43
Verbraucherschutz	48
Umweltschutz	50
Wirtschaftlichkeit	51
<i>Fazit</i>	54
<i>Quellen und Literatur</i>	56
<i>Anhang</i>	61
Vergleich der Erzeugungsbedingungen: Hähnchen	61
Vergleich der Erzeugungsbedingungen: Puten.....	72
<i>Rechtlicher Hinweis</i>	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erzeugung von Geflügelfleisch.....	16
Tabelle 2: Export von Geflügelfleisch	17
Tabelle 3: Import von Geflügelfleisch	19
Tabelle 4: Erzeugung von Hähnchenfleisch	22
Tabelle 5: Export von Hähnchenfleisch	24
Tabelle 6: Import von Hähnchenfleisch.....	25
Tabelle 7: Erzeugung von Putenfleisch	26
Tabelle 8: Export von Putenfleisch.....	27
Tabelle 9: Import von Putenfleisch	28

Zusammenfassung

Geflügelfleisch erfreut sich weltweit und auch in Deutschland steigender Beliebtheit. Der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland wächst stetig und beträgt inzwischen 19,6 Kilogramm (2015). Geflügelfleisch aus konventioneller Erzeugung ist nach den Kriterien der ökonomischen Theorie ein homogenes Gut, d. h. der Absatz hängt vor allem vom Preis ab. Die Wirtschaftlichkeit der Geflügelfleischerzeugung wird neben den Arbeits-, Kapital-, Land- und Futterkosten sowie der Steuerbelastung der Unternehmen auch von der Qualität der Erzeugungsstandards beeinflusst. Das sind die während der Mastphase, des Transportes und bei der Schlachtung einzuhaltenden Rechtsnormen hinsichtlich des Tierwohls, des Verbraucherschutzes sowie des Umweltschutzes. Kritiker der deutschen Geflügelwirtschaft vermuten im Ausland vielfach höhere Erzeugungsstandards als in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund wird in dieser Studie analysiert, wie die deutschen Standards im internationalen Vergleich abschneiden. Mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit werden aus dieser Betrachtung abgeleitet. Denn je höher diese Standards sind, desto größer ist der Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit, d. h. die Erzeugungskosten.

Methodik

Im Folgenden werden die einschlägigen Rechtsvorschriften entlang der drei Dimensionen Tierwohl, Verbraucherschutz und Umweltschutz anhand von zwölf Indikatoren international verglichen und bewertet. Dabei wird herausgearbeitet, wie ein Land gemessen an einer Benchmark relativ zu den anderen Ländern abschneidet. Die Untersuchung erfolgt gesondert für die Hähnchenfleisch- und die Putenfleischerzeugung. International heißt, wir vergleichen und bewerten die Gesetzeslage in Deutschland mit der in 15 anderen Ländern. Damit wird erstmals eine strukturelle Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen bedeutender Erzeugerländer von Geflügelfleisch über ein breites Set von Indikatoren hinweg vorgenommen, die den gesamten Erzeugungszyklus abbilden.

Die Studie untersucht neben Deutschland folgende Länder: USA, China, Brasilien, Indien, Russland, Japan, die europäischen Staaten Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Polen, Niederlande, Belgien, Schweden und Österreich. In Exkursen werden zudem die zunehmend für den europäischen Markt bedeutsamen Geflügelexportländer Thailand und Ukraine betrachtet.

Die Länderauswahl umfasst damit die größten Volkswirtschaften der Welt und der EU sowie fünf der sechs größten Geflügelfleischerzeuger der Welt: USA, China, Brasilien, Indien und Russland. Zudem werden die größten Erzeugerländer der Europäischen Union (EU) sowie Japan analysiert,

die ein ähnliches Wohlstandsniveau wie Deutschland aufweisen. Darunter befinden sich mit Schweden und Österreich Länder mit anerkannt hohen Standards in der Geflügelfleischerzeugung. Schließlich sind in der Auswahl auch die fünf Länder mit der größten Ausfuhr von Geflügelfleisch nach Deutschland enthalten: Niederlande, Frankreich, Österreich, Polen und Brasilien. Damit kann überprüft werden, ob bei den unmittelbaren Wettbewerbern auf dem deutschen Markt mit höheren Standards erzeugt wird als in Deutschland.

Die Analyse bewegt sich innerhalb eines Zielvierecks aus Tierwohl, Verbraucherschutz, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit. Die Wirtschaftlichkeit wird als abhängige Variable der anderen drei Ziele betrachtet und nicht anhand eigener Indikatoren operationalisiert, da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaftlichkeit anhand der gesamten Wertschöpfungskette nicht abbilden lassen. Es werden vielmehr die Implikationen der ersten drei Ziele auf das Wirtschaftlichkeitsziel abgeleitet.

Die zwölf Indikatoren betreffen die Besatzdichte, den Zugang zu Futter und Wasser, das Stallklima, die Einstreu, den Antibiotika- und Medikamenteneinsatz, die Stallhygiene, die Ausstattung und den Transport, die Schlachtung, die Eingriffe am Tier, die Futtermittelkennzeichnung, die Ausbildung und Sachkunde des Personals sowie die Emissionen bei der Geflügelfleischerzeugung.

Der Fokus der Analyse liegt auf den geltenden Rechtsvorschriften, weil sich auf der Makroebene nur die Normen vergleichen lassen. Jede Bewertung der realen Erzeugungsbedingungen erfordert eine zumindest stichprobenartige, standardisierte Überprüfung der Betriebe vor Ort. Das ist im Rahmen dieser 16-Länder-Studie nicht zu leisten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bisher existieren keine weltweit verbindlichen Mindeststandards für die Erzeugung von Geflügelfleisch. Grundlage des Vergleichs – die Benchmark, an der die nationalen Vorschriften gemessen werden – sind Richtlinien und Verordnungen der EU.

Für die Erzeugung von Hähnchenfleisch gelten für die 28 EU-Staaten verbindliche juristische Mindeststandards, die sogenannte „Masthühnerrichtlinie“ 2007/43/EG.

Für die Putenfleischerzeugung existiert keine korrespondierende spezifische Norm. Gesetzliche Grundlage der Analyse ist die EU-Richtlinie 98/58/EG mit allgemeinen Mindestnormen zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere.

Daneben haben für beide Geflügelarten gemeinsam vier weitere EU-Verordnungen Einfluss auf die Erzeugungsstandards. Diese betreffen: die Kennzeichnung von Futtermitteln (Verordnung

1830/2003), den Antibiotikagebrauch (Verordnung 1831/2003), den Transport der Tiere (Verordnung 1/2005) und die Schlachtung (Verordnung 1099/2009).

Für die mit der Geflügelhaltung verbundenen Emissionen gilt als Benchmark eine UN-Konvention samt ergänzendem Protokoll: Für diese Studie relevant ist das Göteborg-Protokoll zur Vermeidung von Versauerung und Eutrophierung sowie des Entstehens von bodennahem Ozon aus dem Jahr 1999, dessen Vorschriften im Jahr 2012 verschärft wurden.

An den genannten supranationalen Normen werden die nationalen gesetzlichen und gesetzesähnlichen Erzeugungsstandards gemessen und bewertet.

In den EU-Staaten haben die einzelstaatlichen Gesetzgeber die Option, strengere, über die EU-Normen hinausreichende Regelungen in Kraft zu setzen, sodass es nicht nur zwischen der EU und Drittstaaten, sondern auch innerhalb der EU unterschiedliche Erzeugungsstandards geben kann. Verbindliche Selbstverpflichtungen der Branche wie die des National Chicken Council und der National Turkey Federation in den USA bzw. die Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen in Deutschland werden in dieser Studie gesetzlichen Regelungen gleichgestellt, da sie die gesamte Mast sehr detailliert anhand quantifizierbarer Richtwerte abbilden.

Ergebnisse Hähnchenfleischerzeugung

Die EU schreibt hohe Mindeststandards in der Hähnchenfleischerzeugung vor. Damit übernimmt die EU international eine Führungsrolle. Deutschland, Österreich und Schweden gehen mit ihrer nationalen Gesetzgebung über die EU-Vorgaben hinaus. Dies gilt vor allem für die Besatzdichte, den Zugang der Tiere zu Futter und Wasser sowie die Ausstattung der Ställe. Die anderen EU-Staaten haben die Masthühnerrichtlinie weitgehend unverändert in nationales Recht umgesetzt. In den Drittstaaten herrschen heterogene Erzeugungsstandards: Die USA setzen mit der Selbstverpflichtung des nationalen Verbandes relativ hohe Standards, die aber unter dem EU-Niveau bleiben. Brasilien hat hohe Standards im Exportsektor – allerdings nicht kodifiziert und nur als Reaktion auf die Importanforderungen der EU und damit vor allem im Bereich des Verbraucherschutzes. Russland verfügt über gesetzliche Standards, die jedoch unter dem EU-Niveau bleiben. In weiteren Drittstaaten wie China, Indien und Japan gibt es kaum verbindliche Vorschriften. Insgesamt zeigt sich im globalen Vergleich eine positive Korrelation zwischen dem Tierwohl und dem Wohlstandsniveau eines Landes. Der Ausreißer nach unten ist Japan. In dem hochentwickelten Land sind landwirtschaftlich genutzte Tiere vielfach explizit von Tierschutzbestimmungen ausgenommen.

Im Ergebnis sind die deutschen Standards in der Hähnchenfleischerzeugung international führend.

Ergebnisse Putenfleischerzeugung

Die für die Putenfleischerzeugung gültigen EU-Regelungen sind weniger streng als die für die Hähnchenfleischerzeugung. Das ist auf das Fehlen einer Puten-spezifischen EU-Richtlinie zurückzuführen. Die geltenden Mindestnormen zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere sind weniger detailliert und weniger streng als die Masthühnerrichtlinie. Deutschland geht mit einer bindenden Selbstverpflichtung der Branche, den Bundeseinheitlichen Eckwerten, deutlich über die allgemeinen EU-Mindestnormen hinaus. Die Bundeseinheitlichen Eckwerte orientieren sich an der Masthühnerrichtlinie der EU, setzen aber beispielsweise mit der Etablierung eines Gesundheitskontrollprogramms eigene, strengere Maßstäbe. Österreich und Schweden haben auch für Mastputen einen detaillierten nationalen Rechtsrahmen, der ebenfalls deutlich über die EU-Normen hinausgeht. Innerhalb der EU sind die Erzeugungsstandards erkennbar heterogener als bei Masthähnchen. Auch hier zeigt sich das Fehlen EU-weiter Puten-spezifischer Mindeststandards. Die Niederlande und Großbritannien stehen dabei mit ihren Vorschriften zwischen dem Spitzentrio Deutschland, Österreich, Schweden und den übrigen EU-Ländern. Aus Sicht der deutschen Erzeuger ist eine EU-weite Regelung auf der Basis der Bundeseinheitlichen Eckwerte anzustreben, da eine solche die Erzeugungskostennachteile gegenüber den meisten europäischen Wettbewerbern verringern könnte. In den Drittstaaten herrschen ebenso wie bei den Masthähnchen sehr heterogene Erzeugungsstandards. Die USA setzen mit der Selbstverpflichtung des nationalen Verbandes relativ hohe Standards, die in einzelnen Geflügel-spezifischen Aspekten wie der Besatzdichte strenger sind als die EU-Richtlinie mit allgemeinen Mindestnormen zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere. Die US-amerikanischen Selbstverpflichtungen bleiben jedoch hinter den nationalen Regelungen in Deutschland, Österreich und Schweden zurück.

Im Ergebnis sind die deutschen Standards auch in der Putenfleischerzeugung international führend.

Fazit

Deutschland steht bei den Erzeugungsstandards in der Geflügelwirtschaft weltweit mit an der Spitze. Die Qualität dieser Standards hat einen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Geflügelfleischerzeugung. Hohe Standards wie in der EU beeinflussen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Geflügelwirtschaft, weil sie erzeugungskostensteigernd

wirken, wie eine Untersuchung des niederländischen Agrarökonomen Peter van Horne aus dem Jahr 2014 belegt.

Die hohen Standards können für die relativ große deutsche Geflügelfleischerzeugung eine Chance sein, sich im nationalen und internationalen Markt hervorzuheben und damit ein differenziertes Produkt zu bieten, das sich aufgrund hoher Erzeugungsstandards von der internationalen Konkurrenz absetzt. In einem Marktumfeld, in dem nicht nur die Qualität des Fleisches, sondern auch Fragen des Tierwohls für die Kaufentscheidung der Konsumenten immer wichtiger werden, kann dies zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil werden.

Die Beispiele Schweden und Österreich machen aber auch deutlich, dass bei sehr hohen Erzeugungsstandards und damit Erzeugungskosten die Gefahr besteht, dass ein Teil der wachsenden inländischen Nachfrage durch Importe bedient wird, die mit niedrigeren Standards erzeugt werden. Einheimische Konsumenten können sich das teurere heimische Geflügelfleisch nicht mehr leisten.

Einleitung

Problemstellung

Geflügelfleisch gehört zu den beliebtesten Fleischsorten in Deutschland. Im Jahr 2015 betrug der Pro-Kopf-Verbrauch 19,6 kg. Im Inland wurden knapp 1,8 Millionen Tonnen Geflügelfleisch erzeugt, die Importe beliefen sich auf fast 550.000 Tonnen, die Exporte auf über 700.000 Tonnen. In Deutschland selbst wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 1,526 Mio. Tonnen Geflügel geschlachtet. Die Diskrepanz zur erzeugten Menge von 1,8 Mio. Tonnen erklärt sich dadurch, dass ein beträchtlicher Teil der in Deutschland gemästeten Hähnchen im Ausland, vorwiegend in den Niederlanden, geschlachtet wird.

Diese Zahlen machen deutlich, dass die deutschen Geflügelfleischerzeuger beim Absatz des Hähnchen- und Putenfleisches auf eine starke Binnennachfrage treffen, aber auch in einem durch starken internationalen Wettbewerb geprägten Umfeld agieren. Bei der Erzeugung in Deutschland bewegen sich die Erzeuger stets innerhalb eines „magischen Zieldreiecks“, bestehend aus den Aspekten *Tierwohl*, *Verbraucherschutz* und *Wirtschaftlichkeit*. „Magisch“ bedeutet, dass es schwierig ist – oder eines Zauberers bedarf –, alle drei Ziele gleichzeitig zu maximieren.¹ Ein Zielkonflikt kann zum Beispiel zwischen hohen gesetzlichen und freiwilligen Standards im Tierschutz und der Konkurrenzfähigkeit der Branche bestehen, wenn unterschiedliche Standards zu Kostenunterschieden in der Erzeugung führen.² Seit einiger Zeit ist aus diesem magischen Zieldreieck durch die *Umweltschutzaufgaben*, die global deutlich an Bedeutung gewonnen haben, ein magisches Zielviereck geworden.

Die deutschen Geflügelhalter und -schlachtereien sehen sich häufig der Kritik von Verbraucherschützern, Tierschützern und Politikern ausgesetzt. Der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) reagiert auf diese Kritik mit einer Selbstverpflichtung, die in der Geflügel-Charta 2015 zusammengefasst ist.³ Teile der Öffentlichkeit kritisieren die konventionelle Tierhaltung und vermuten besonders im Hinblick auf das Wohlergehen der Tiere im Ausland oft bessere Bedingungen.⁴

¹ Als Vorläufer lässt sich das „Magische Viereck“ des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes von 1967 verstehen. Seine Ziele waren ein angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum, Preisniveaustabilität, ein hoher Beschäftigungsstand und ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht.

² Vgl. van Horne, P.L.M./ Bondt, N.: *Competitiveness of the EU Poultry Meat Sector. International Comparison Base Year 2013*, Wageningen 2014, S. 39 f.

³ Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V. – Die Geflügel-Charta 2015, September 2015.

⁴ Vgl. z. B. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMEL: *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten*, Berlin 2015, S. 57-63.

Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen dieser Studie analysiert werden, wie die deutschen Standards in der Erzeugung von Geflügelfleisch im Hinblick auf das Tierwohl, den Verbraucherschutz und den Umweltschutz im internationalen Vergleich abschneiden. Mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Geflügelfleischerzeugung werden aus dieser Betrachtung abgeleitet.

Zu diesem Zweck werden in dieser Untersuchung die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften für die konventionelle Hähnchen- bzw. Putenfleischerzeugung entlang der drei Dimensionen Tierwohl, Verbraucherschutz und Umweltschutz im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung anhand eines Indikatorensets operationalisiert und bewertet. In Ländern, in denen keine spezifischen rechtlichen Vorgaben für die Haltung von Hähnchen oder Puten existieren, es aber detaillierte und quantifizierbare Selbstverpflichtungen der Branche gibt, werden diese berücksichtigt. Dabei wird der gesamte Erzeugungsprozess von der Mastphase über den Transport bis zur Schlachtung abgebildet. Damit wird erstmals eine strukturelle Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen der bedeutendsten internationalen Erzeuger von Geflügelfleisch über ein breites Set von Indikatoren hinweg vorgenommen, das den gesamten Erzeugungszyklus abbildet.

Als weitere Dimension der Analyse werden die Auswirkungen der drei Dimensionen auf die Wirtschaftlichkeit der Geflügelerzeugung betrachtet – allerdings nur so weit, wie diese von den rechtlichen Vorgaben auf den Gebieten Tierwohl, Verbraucher- und Umweltschutz beeinflusst wird. Eine vollumfängliche Betrachtung der Wirtschaftlichkeit anhand der Arbeitskosten, Kosten für Land, Kapital und Futter oder Unterschieden in den Steuersystemen liegt außerhalb des Betrachtungsrahmens.⁵

Das Länderset umfasst neben den USA und Japan die zehn größten Volkswirtschaften der Europäischen Union (EU) sowie – aufgrund ihres weltwirtschaftlichen Gewichts wie ihrer großen Bedeutung als Geflügelerzeuger – die wichtigen Schwellenländer Brasilien, Russland, Indien und China als sogenannte BRIC-Staaten. Die Länderauswahl umfasst damit insgesamt 16 Staaten: Neben Deutschland sind das die USA, Japan, Brasilien, Russland, Indien, China, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Niederlande, Schweden, Polen, Belgien und Österreich. Unter diesen Ländern befinden sich die fünf wichtigsten Einfuhrländer Deutschlands für Hähnchen- bzw. Putenfleisch. Damit kann überprüft werden, ob dieses Importfleisch andere, – wie von vielen Kritikern vermutet – höhere Erzeugungsstandards erfüllen muss als heimisches Geflügel.⁶

⁵ Eine detaillierte Betrachtung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erzeuger und der Zusammensetzung ihrer Kosten findet sich in der Studie: van Horne, P.L.M./ Bondt, N.: Competitiveness of the EU Poultry Meat Sector. International Comparison Base Year 2013, Wageningen 2014.

⁶ Im Jahr 2014 waren das die Niederlande: 210.000 Tonnen, Polen: 103.000 Tonnen, Frankreich: 40.000 Tonnen, Österreich: 38.000 Tonnen und Brasilien: 28.000 Tonnen.

Durch dieses Vorgehen können die deutschen Erzeugungsbedingungen – sofern es sich um rechtliche Vorgaben handelt – im internationalen Vergleich eingeordnet und bewertet werden. Mit dieser strukturellen Analyse des gesamten Erzeugungsprozesses anhand eines für alle betrachteten Staaten identischen Indikatorensets betreten wir methodisches Neuland. Die Ergebnisse sollen zeigen, wie gut oder wie verbesserungsnotwendig die deutschen Erzeugungsbedingungen in der Hähnchen- und Putenfleischerzeugung sind. Zudem erfolgt eine Einordnung der Wechselwirkungen, die die Vorgaben in den einzelnen Kategorien haben.

Forschungsstand

Ein erster internationaler Vergleich stammt aus dem Jahr 2008. Die beiden niederländischen Agrarökonomen P.L.M. van Horne und T.J. Achterbosch vergleichen weltweit 28 Länder mit dem Fokus auf der Besatzdichte in der Hähnchenmast.⁷ Die Aussagekraft der Ergebnisse ist durch die Beschränkung auf zwei Indikatoren zwar limitiert, es gibt aber dennoch eine erkennbare Evidenz für einen Zusammenhang zwischen dem ökonomischen Wohlstandsniveau eines Landes und dessen Erzeugungsstandards.

Die ein Jahr später veröffentlichte Studie der Universität Wageningen in den Niederlanden gibt einen deskriptiven Überblick über die gesetzlichen Regelungen zum Wohlergehen der Tiere in 22 Ländern außerhalb der EU – einschließlich zweier Fallstudien aus der Geflügelwirtschaft: Brasilien und Thailand.⁸

Im Mittelpunkt der im Jahr 2010 publizierten Untersuchung von O. Schmid und R. Kilchsperger stehen die Schweizer Regelungen hinsichtlich des Tierwohls im Vergleich zu den EU-Vorschriften und den Regelungen in Argentinien, Australien, Brasilien, China, Kanada, Neuseeland und den USA. Auch hier handelt es sich in erster Linie um einen deskriptiven Vergleich.⁹

Im Jahr 2012 erschien eine von van Wagenberg und anderen erstellte Analyse im Auftrag des Europäischen Parlaments, in der die Erzeugungsstandards u. a. in der Geflügelwirtschaft der EU mit denen in Neuseeland, Brasilien und den USA verglichen werden.¹⁰ Das Ergebnis: In den beiden letztgenannten Ländern fehlt es in der Geflügelwirtschaft vielfach an rechtsverbindlichen Standards.

⁷ van Horne, P.L.M./ Achterbosch, T.J.: Animal Welfare in Poultry Production Systems: Impact of EU Standards on World Trade, in: World's Poultry Science Journal, Vol. 64, March 2008, S. 40-52.

⁸ Bracke, M.B.M. (Hrsg.): Animal Welfare in a Global Perspective. A Survey of Foreign Agricultural Services and Case Studies on Poultry, Aquaculture and Wildlife, 2009.

⁹ Schmid, O./ Kilchsperger, R.: Overview of Animal Welfare Standards and Initiatives in Selected EU and Third Countries, Final Report Deliverable 1.2, EconWelfare Project, April 2010/Updated November 2010.

¹⁰ van Wagenberg, C.P.A. et al.: Comparative Analysis of EU Standards in Food Safety, Environment, Animal Welfare and other Non-Trade Concerns with some Selected Countries, Brussels 2012.

Im Jahr 2014 hat die Food and Agricultural Organization der Vereinten Nationen (FAO) eine Untersuchung vorgestellt, in der die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Wohlergehens der Tiere („Animal Welfare“) von neun Ländern gegenübergestellt werden – mit einem Schwerpunkt auf der Hähnchenmast: Italien, Polen, Großbritannien, Ägypten, Marokko, Russland, Ukraine, Serbien und Türkei.¹¹ Das Resultat: Die EU-Staaten schneiden deutlich besser ab als die Schwellen- und Entwicklungsländer, in denen vielfach keine Vorschriften existieren.

Im vergangenen Jahr ist schließlich eine Studie des dänischen Landwirtschafts- und Ernährungsrats (Landbrug & Fødevarer) publiziert worden, die die dänischen Erzeugungsbedingungen auf der Basis eines umfassenden, jedoch nicht immer vollständig erhobenen Indikatorensets mit denen in wichtigen EU-Staaten vergleicht.¹² Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt verwertbar und zudem nicht in eine nachvollziehbare, transparente Reihenfolge gebracht.

Vorgehensweise

Am Beginn unserer Untersuchung steht die Einordnung der deutschen Geflügelfleischerzeugung in die Strukturen der internationalen Geflügelwirtschaft – Erzeugung, Export und Import. In Kapitel drei wird das Studiendesign dargelegt – Länderauswahl, Indikatoren und rechtliche Benchmarks. Im Mittelpunkt des vierten Kapitels stehen die Ergebnisse des internationalen Vergleichs. Das Schlusskapitel fasst die wesentlichen Ergebnisse zusammen und beantwortet die eingangs aufgeworfene Frage nach der internationalen Stellung der deutschen Geflügelwirtschaft im Hinblick auf die rechtlichen und rechtsähnlichen Erzeugungsbedingungen in der Geflügelmast.

¹¹ Stevenson, P.: Review of Animal Welfare Legislation in the Beef, Pork and Poultry Industries, Rome 2014.

¹² Landbrug/ Fødevarer: Benchmarkanalyse Dans slagtekyllingeproduktion i et internationalt perspektiv, 2015.

Die internationale Geflügelwirtschaft

Geflügel

Geflügelfleisch erfreut sich seit Jahren weltweit steigender Beliebtheit. Es ist heute bereits auf den zweiten Rang der am meisten verzehrten Fleischsorten vorgerückt und Prognosen sehen auch den ersten Rang in Reichweite.¹³

Der mit Abstand größte Teil der weltweiten Erzeugung von Geflügelfleisch entfällt mit rund 88 Prozent auf Hähnchenfleisch, Puten (5 Prozent) sowie Enten (4 Prozent) und Gänse (3 Prozent) spielen eine untergeordnete Rolle.¹⁴

Im weiteren Verlauf der Studie werden die Zahlen der FAO verwendet, weil diese eine einheitliche Datenbasis als Grundlage der Betrachtung liefern. Aktuellere Zahlen als 2013 der FAO lagen zum Zeitpunkt der Studiererstellung noch nicht vor. Mit Bezug auf die Länder der Europäischen Union und deren Handelsdaten sei klarstellend erwähnt, dass es aufgrund des starken innergemeinschaftlichen Handels rege Ein- und Ausfuhrbewegungen gibt, welche indes nicht mit den Im- und Exporten der jeweiligen Länder in Drittstaaten gleichzusetzen sind. Auf EU-Ebene beziehen sich die Import-/Exportzahlen jeweils auf den Handel mit Drittländern, für die einzelnen Mitgliedsstaaten handelt es sich um innergemeinschaftliche Ein-/Ausfuhren sowie Im-/Exporte in Drittstaaten, um den gesamten Handel abbilden zu können.

Im Jahr 2013 wurden nach Angaben der FAO weltweit 109 Millionen Tonnen Geflügelfleisch erzeugt. Mit rund 18,5 Prozent entfällt der Löwenanteil auf die USA, gefolgt von China (13,8 Prozent), Brasilien (12,9 Prozent) und der EU (11,3 Prozent). Diese vier Regionen machen damit rund 60 Prozent der weltweiten Erzeugung aus.

Deutschland erzeugt 1,69 Millionen Tonnen Geflügelfleisch und nimmt damit eine führende Stellung innerhalb der EU ein. Frankreich (1,94 Millionen Tonnen) erzeugt mehr, das Vereinigte Königreich (1,68 Millionen Tonnen), Polen (1,61 Millionen Tonnen), Italien (1,25 Millionen Tonnen) und Spanien (1,14 Millionen Tonnen) gehören wie die Niederlande (1 Million Tonnen) zu den Großerzeugern. Belgien (367.000 Tonnen), Österreich (131.000 Tonnen) und Schweden (124.000 Tonnen) spielen eine untergeordnete Rolle – die später bei der Positionierung der Länder im magischen Zielviereck aus Tierwohl, Verbraucherschutz, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit noch einmal aufzugreifen ist.

¹³ a.v.e.c. Annual Report 2014, S. 13.

¹⁴ MEG Marktbilanz Eier und Geflügel, ZMP/AMI Marktbilanz Eier und Geflügel in: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: Agrarmärkte 2015, Juli 2015, S. 262.

Tabelle 1: Erzeugung von Geflügelfleisch

Fleisch in Tonnen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	350 723	316 865	360 423	339 371	247 876	267 924	293 664	366 991	366 991	366 991
Brasilien	8 907 079	8 172 585	8 479 932	9 419 865	10 716 663	10 442 775	11 225 669	11 973 058	12 101 044	12 963 443
China	13 228 876	14 044 968	14 278 996	15 149 967	15 963 646	16 581 835	17 215 226	17 775 720	18 672 030	18 912 866
Deutschland	1 114 065	1 165 236	1 040 364	1 176 589	1 323 983	1 396 344	1 533 763	1 596 888	1 641 385	1 692 889
Frankreich	2 024 000	1 939 988	1 669 294	1 773 829	1 866 914	1 852 776	1 899 339	1 906 736	1 915 200	1 941 000
Indien	1 346 767	1 441 405	1 556 606	1 792 137	1 918 881	2 120 626	2 226 409	2 267 613	2 309 144	2 358 179
Italien	982 904	994 841	902 290	1 012 509	1 100 923	1 127 400	1 163 469	1 204 800	1 276 800	1 252 200
Japan	1 239 792	1 271 128	1 365 336	1 365 064	1 368 007	1 412 419	1 415 594	1 376 520	1 443 138	1 448 530
Niederlande	735 982	795 778	822 977	780 427	796 557	1 017 203	964 323	993 239	990 570	1 014 346
Österreich	120 218	119 547	114 935	123 761	125 176	125 459	133 801	138 035	134 226	130 820
Polen	761 075	846 595	883 135	976 704	829 920	1 182 309	1 208 922	1 250 591	1 499 870	1 606 238
Russland	1 326 654	1 563 976	1 856 196	1 990 554	2 304 669	2 548 904	2 875 298	3 285 295	3 448 318	-
Schweden	100 710	103 187	105 125	109 510	113 143	111 836	118 159	117 617	115 766	123 509
Spanien	1 071 862	1 067 459	1 051 288	1 102 575	1 041 893	1 127 779	1 039 170	1 168 748	1 162 521	1 140 026
USA	17 986 400	18 611 400	18 892 600	19 045 600	19 893 800	18 970 950	19 608 050	19 796 300	19 944 182	20 234 768
Ver. Königreich	1 579 264	1 561 906	1 547 255	1 499 442	1 463 423	1 486 852	1 599 271	1 579 947	1 620 830	1 681 380
EU	10 988 225	11 149 870	10 581 588	11 029 571	11 214 228	12 072 877	12 302 655	12 650 318	13 092 347	13 315 122
Welt	78 013 544	80 816 671	82 977 700	87 620 700	92 436 679	95 105 449	99 344 916	102 846 961	106 013 985	109 019 989

Handelsblatt Research Institute

Quelle: FAO Statistics

Insgesamt nimmt die Europäische Union im Welthandel eine bemerkenswerte Rolle ein, besonders vor dem Hintergrund, dass sie, selbst ohne die Unterschiede in der Gesetzgebung zu berücksichtigen, mit deutlich höheren Durchschnittskosten erzeugt, als es Erzeuger in Nord- und Südamerika oder Asien tun.¹⁵

Im Jahr 2013 hat die EU insgesamt 1,24 Millionen Tonnen Geflügelfleisch in Drittstaaten exportiert¹⁶ und war damit nach den USA (4,15 Millionen Tonnen), Brasilien (3,98 Millionen Tonnen) und China (1,25 Millionen Tonnen) der viertgrößte Exporteur.¹⁷ Zusammen machten diese Regionen einen Großteil der globalen Exporte aus.

Begünstigt wird die Stärke der EU-Geflügelwirtschaft durch Einfuhrkontrollen für Geflügel aus Drittstaaten. Die Importregeln der EU sollen sicherstellen, dass alle Importe die gleichen hohen Gesundheitsstandards erfüllen wie Geflügel aus EU-Staaten.¹⁸ Die im Rahmen der TTIP-

¹⁵ Nähere Informationen zu den Kostenunterschieden folgen am Ende dieses Absatzes.

¹⁶ Für die Gesamt-EU werden ausschließlich Ex- und Importe in/aus Drittstaaten berücksichtigt, um die Einbindung in den globalen Handel darzustellen. Für die einzelnen EU-Staaten wird auch der Inter-EU-Handel dargestellt, um die Bedeutung der Geflügelindustrie einzelner Länder darzustellen.

¹⁷ United States Department of Agriculture „Livestock and Poultry: World Markets and Trade“. April 2015.

¹⁸ http://ec.europa.eu/food/safety/international_affairs/trade/poultry_en.htm

Verhandlungen in der Öffentlichkeit intensiv diskutierten „Chlorhühner“ – in den USA wird Geflügel in einem Chlorbad zur Minimierung der Keimbelastung behandelt – sind in der EU nicht zulässig. Damit werden die USA als weltgrößter Geflügelproduzent derzeit praktisch vom europäischen Markt ausgeschlossen. Für andere Drittstaaten gelten Importzölle. Die Zollregelungen erlauben zwar Ausnahmen wie lizenzierte Zollvergünstigungen für fünf Prozent des EU-Verbrauchs und Mengenkontingente für Thailand und Brasilien,¹⁹ aber die heimischen Geflügelerzeuger werden in der EU deutlich geschützt.

Tabelle 2: Export von Geflügelfleisch

Fleisch in Tonnen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	392 427	363 833	399 786	365 680	378 267	415 412	465 261	492 845	531 199	508 488
Brasilien	2 628 232	3 067 963	2 963 764	3 458 410	3 771 877	3 724 328	3 904 398	4 004 322	4 029 079	3 980 629
China	469 040	652 776	753 515	865 988	818 890	917 813	1 267 048	1 467 693	1 250 382	1 251 343
Deutschland	317 944	347 042	362 970	445 404	464 403	516 401	596 396	645 756	714 878	679 682
Frankreich	649 585	621 219	517 700	533 453	537 218	557 309	571 695	615 241	591 420	590 322
Indien	1 822	890	1 072	1 887	1 589	1 656	4 313	10 548	5 767	6 487
Italien	124 811	128 025	131 798	114 644	133 771	135 794	170 592	173 915	171 727	169 528
Japan	1 343	2 104	2 502	6 139	7 340	9 040	11 114	4 412	7 154	9 028
Niederlande	695 350	814 070	888 886	959 764	998 946	1 055 033	1 175 263	1 313 483	1 202 326	1 179 144
Österreich	31 691	44 012	51 470	64 429	62 089	65 601	76 651	76 400	77 491	76 622
Polen	131 385	176 400	215 833	259 799	279 747	342 481	438 328	479 188	584 301	641 002
Russland	835	10 464	3 174	2 896	6 256	5 088	6 533	1 653	10 822	29 730
Schweden	10 790	13 255	16 306	16 893	12 982	13 687	18 364	18 321	20 521	18 341
Spanien	74 619	76 489	70 227	82 698	104 880	97 694	132 326	149 946	130 535	141 362
USA	2 652 098	2 881 161	2 956 682	3 414 306	4 088 642	3 907 109	3 736 944	3 931 251	4 106 777	4 150 202
Ver. Königreich	274 884	279 812	263 582	341 052	325 060	292 238	302 906	332 092	337 632	384 379
EU	895 895	852 490	819 170	748 947	842 802	871 498	1 083 856	1 221 234	1 255 406	1 239 801

Handelsblatt Research Institute

Quelle: FAO Statistics

Trotz der Importzölle auf Geflügel und des Einfuhrverbotes von chlorbehandeltem Fleisch ist die EU auch einer der größten Importeure von Geflügelfleisch; 704.000 Tonnen wurden im Jahr 2013 aus Drittstaaten in die EU eingeführt. Hohe Importe gab es auch in China und Japan. Die USA und vor allem Brasilien als Großherzeugerländer importieren wenig Geflügel und setzen fast ausschließlich auf die Versorgung durch den heimischen Markt.

Die USA, China, Brasilien und die EU erzeugen für den Weltmarkt und decken weite Teile der heimischen Nachfrage ab. Die USA und Brasilien bedienen die heimische Nachfrage dabei fast

¹⁹ MEG Marktbilanz Eier und Geflügel, ZMP/AMI Marktbilanz Eier und Geflügel in: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: Agrarmärkte 2015, Juli 2015, S. 268.

komplett, während China und die EU auch zu den größten Importeuren gehören. Andere große Geflügelfleischerzeuger wie etwa Indien und Russland, die in den letzten Jahren enorme Zuwächse bei der Erzeugung verzeichneten, sind für den Weltmarkt irrelevant und decken fast ausschließlich die Binnennachfrage.

In Indien, dem mit 1,3 Milliarden Einwohnern nach der Bevölkerungszahl zweitgrößten Land der Welt, werden in diesem Jahr voraussichtlich 4,19 Millionen Tonnen Geflügelfleisch konsumiert. Das sind lediglich 3,2 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung. Damit liegt das asiatische Land deutlich unter dem globalen Durchschnittsverbrauch von 17 Kilogramm. Allerdings werden der Konsum und die inländische Erzeugung in Zukunft weiter wachsen, nicht zuletzt weil gegen den Verzehr von Geflügelfleisch keine religiösen Bedenken bestehen. Auf dem Weltmarkt könnte Indien auf mittlere Sicht eine Rolle spielen, weil im Land selbst das dunkle Fleisch der Hähnchenschenkel gegenüber dem weißen Brustfleisch bevorzugt wird. Das beeinflusst die Export-Import-Struktur des Landes. Indien wäre dann ein zusätzlicher Anbieter des in Europa beliebten weißen Brustfleisches.²⁰

Russlands künftige Rolle auf dem Weltmarkt für Geflügelfleisch hängt primär davon ab, wie sich die einheimische Nachfrage nach Geflügelfleisch entwickelt. Russland hat einen Pro-Kopf-Verbrauch von 25 Kilogramm und einen Selbstversorgungsgrad von fast 100 Prozent. Die Nachfrage wächst weiter, weil infolge der Wirtschaftskrise das relativ günstige Geflügelfleisch mehr gekauft wird als das teure Rind- oder Schweinefleisch. Grundsätzlich hat Russland – wie das Nachbarland Ukraine – sehr gute Voraussetzungen, um seine Geflügelfleischerzeugung in den kommenden Jahren deutlich zu steigern und damit sowohl die einheimische als auch eine mögliche Exportnachfrage zu befriedigen. Da der europäische Exportmarkt wegen der EU-Sanktionspolitik bis auf weiteres verschlossen ist, orientiert sich die russische Geflügelwirtschaft auf der Suche nach Exportmärkten in Richtung Asien und Nordafrika.²¹

²⁰ Lagos, Joshua Emmanuel/ Intodia, Vijay: India. Poultry and Poultry Products Annual 2015, USDA Foreign Agricultural Service, Gain Report, 30.9.2015.

²¹ United States Department of Agriculture: Russian Federation. Poultry and Products Annual 2015, USDA Foreign Agricultural Service, Gain Report, 14.8.2015.

Tabelle 3: Import von Geflügelfleisch

Fleisch in Tonnen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	165 305	188 826	172 047	178 836	182 660	179 596	192 624	233 775	265 872	261 175
Brasilien	340	555	471	831	697	671	1 122	2 260	2 233	3 381
China	817 327	1 011 684	1 289 586	1 562 431	1 796 410	1 883 446	1 874 275	1 996 540	1 700 309	1 664 539
Deutschland	530 176	566 352	549 798	625 167	635 909	680 635	755 801	798 408	827 935	792 429
Frankreich	207 850	238 655	245 796	290 897	319 435	351 215	384 594	412 047	434 024	433 198
Indien	9	44	25	54	63	61	148	124	54	59
Italien	62 092	38 953	27 170	45 337	58 087	55 975	74 182	80 769	90 020	91 718
Japan	695 307	912 322	887 019	866 257	888 906	797 260	964 892	1 097 968	1 092 432	1 065 816
Niederlande	390 816	454 542	452 002	466 041	718 467	626 387	639 609	683 597	676 502	609 160
Österreich	66 432	86 161	86 077	95 541	91 229	101 676	108 632	108 734	118 005	114 405
Polen	74 094	67 368	71 078	56 705	37 861	40 978	38 356	40 413	51 192	51 296
Russland	1 116 838	1 333 739	1 282 452	1 299 883	1 229 019	972 369	659 284	434 740	543 464	529 834
Schweden	40 292	46 288	52 084	55 906	65 417	60 380	65 152	71 722	82 078	86 382
Spanien	120 776	147 388	127 091	148 231	148 077	158 649	168 013	173 318	179 117	171 139
USA	43 953	50 996	67 098	77 536	84 249	84 362	92 484	92 858	102 593	111 618
Ver. Königreich	619 428	642 808	683 127	703 059	677 297	679 493	738 513	809 744	818 512	818 138
EU	668 502	840 803	757 166	682 764	787 922	806 065	774 638	799 601	800 910	703 510

Handelsblatt Research Institute

Quelle: FAO Statistics

Während die gleichzeitig hohen Ex- und Importe der EU auf den ersten Blick überraschen, sind sie durch regionale Präferenzen und Verzehrsgewohnheiten zu erklären. Die EU-Exporte im Jahr 2014 hatten einen Wert von 1,37 Euro je Kilogramm, die Importe dagegen einen Wert von 2,59 Euro je Kilogramm. Dies liegt an einer starken Präferenz für Brustfilet in der EU. Diese Teilstücke werden eher hochpreisig verkauft, während weniger nachgefragte, eher preiswertere Hühnerteile in den Export gehen.²²

Die Nachfrage nach Geflügelfleisch in Deutschland liegt im globalen Trend und steigt seit Jahren an. Der gesamte Verbrauch im Jahr 2015 betrug 19,6 Kilogramm pro Kopf und lag damit 1,7 Kilogramm über dem Wert des Jahres 2005.²³ Der Selbstversorgungsgrad lag bei rund 108 Prozent (siehe hierzu auch Hinweis auf Seite 10).

²² Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: Agrarmärkte 2015, Juli 2015, S. 267.

²³ MEG Marktbilanz Eier und Geflügel, ZMP/AMI Marktbilanz Eier und Geflügel in: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: Agrarmärkte 2015, Juli 2015, S. 269.

Exkurs: Ukraine

Am 1. Januar 2016 ist das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Ukraine in Kraft getreten. Ziel dieses Vertrages ist es, „die Voraussetzungen für intensivere Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu schaffen, die zur schrittweisen Integration der Ukraine in den Binnenmarkt der EU führen, unter anderem durch die in Titel IV (Handel und Handelsfragen) vorgesehene Errichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone“.²⁴ Damit erhält mittelfristig ein weiterer starker Wettbewerber einen unbeschränkten Zugang zum europäischen Markt für Geflügelfleisch.

Denn die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der ukrainischen Geflügelwirtschaft in der jüngsten Zeit ist bemerkenswert: Die FAO kommt in ihrem Meat Sector Review aus dem Jahr 2014 zu dem Ergebnis, dass die Geflügelwirtschaft einer der am effizientesten arbeitenden Bereiche der ukrainischen Landwirtschaft sei.²⁵ So konnte das Land seine Geflügelfleischerzeugung in den vergangenen zehn Jahren trotz der ökonomischen und politischen Probleme verdoppeln. Mit einer Geflügelfleischerzeugung von knapp einer Million Tonnen im Jahr 2014 wäre die Ukraine aktuell bereits der achtgrößte Erzeuger in der EU, knapp hinter den Niederlanden. Und das Erzeugungspotenzial des großen und relativ dünn besiedelten Landes ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Die ukrainische Geflügelwirtschaft wird von großen und vertikal integrierten Konzernen dominiert, die auch für den Export in die EU erzeugen.

Und die Entwicklung der ukrainischen Exporte ist beeindruckend: Sie wuchsen innerhalb der vergangenen fünf Jahre von 25.000 Tonnen im Jahr auf 180.000 Tonnen; für 2016 wird ein weiterer Anstieg auf 190.000 Tonnen prognostiziert.

Im Rahmen des Assoziierungsabkommens erhält die Ukraine in diesem Jahr ein zollfreies Einfuhrkontingent in die EU von 17.600 Tonnen für Geflügelfleisch – das bis 2019 auf 20.000 Tonnen ansteigt – und ein zollfreies Kontingent von 20.000 Tonnen für ganze Tiere.²⁶ Bereits im ersten Halbjahr 2015 löste die EU den Irak als wichtigsten ukrainischen Exportmarkt ab. Der Aufschwung der ukrainischen Geflügelwirtschaft ist vor allem auf vier Faktoren zurückzuführen.²⁷

²⁴ Amtsblatt der Europäischen Union, 57. Jg., 29.5.2014, L161/3, Artikel 1.

²⁵ Yarmak, A./ Svyatkivska, E./ Prikhodko, D.: Ukraine: Meat sector Review, Country Highlights prepared under the FAO/EBRD Cooperation, Rome 2014, S. 104.

²⁶ Tarassevych, A.: Ukraine. Poultry and Products Annual Report, USDA Foreign Agricultural Service, Gain Report, 31.8.2015, S. 7.

²⁷ Yarmak, A./ Svyatkivska, E./ Prikhodko, D.: Ukraine: Meat sector Review, Country Highlights prepared under the FAO/EBRD Cooperation, Rome 2014, S. 130.

- ein großes Angebot an günstigen Futtermitteln,
- relativ billige Arbeitskräfte,
- ein großes Angebot an günstigen Grundstücksflächen für die Errichtung von Betrieben und den Anbau von Futtermitteln
- sowie eine niedrige Steuerbelastung der Erzeuger.

In der Summe liegen die ukrainischen Erzeugungskosten mehr als 20 Prozent unter dem EU-Durchschnitt.²⁸ Dieser Kostenvorteil dürfte – wenn auch in etwas geringerem Maße – selbst dann bestehen bleiben, wenn das osteuropäische Land die geltenden EU-Richtlinien vollständig umgesetzt hat. Die ukrainischen Vorschriften zum Tierwohl sind bisher im Vergleich noch „wesentlich weniger detailliert“ – so das Urteil der FAO.²⁹

Hähnchen

Der größte Teil des weltweit erzeugten Geflügelfleisches ist zu mehr als 88 Prozent Hähnchenfleisch. Mit einem Anteil von 18,2 Prozent dominieren die USA den Markt, auf den Plätzen zwei, drei und vier folgen China (13,9 Prozent), Brasilien (12,9 Prozent) und die EU (11,3 Prozent).

²⁸ van Horne, P.L.M./Bondt, N.: Competitiveness of the EU poultry meat Sector. International comparison base Year 2013, Wageningen 2014, S. 27.

²⁹ Stevenson, P. et al.: Review of Animal Welfare Legislation in the Beef, Pork, and Poultry Industries, Rome 2014, S. 26.

Tabelle 4: Erzeugung von Hähnchenfleisch

Fleisch in Tonnen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	346 153	312 979	357 212	335 922	244 447	264 341	288 336	362 185	362 185	362 185
Brasilien	8 679 640	7 890 140	8 182 346	9 017 202	10 243 980	9 968 900	10 733 000	11 476 290	11 583 137	12 435 513
China	9 476 208	9 955 336	10 158 274	10 703 826	11 271 102	11 713 679	12 157 518	12 558 468	13 174 297	13 346 503
Deutschland	700 000	710 000	610 771	712 442	794 828	865 333	929 042	1 003 949	1 056 584	1 108 088
Frankreich	1 155 000	1 165 000	884 325	968 909	1 140 000	1 113 800	1 160 000	1 160 000	1 178 600	1 205 600
Indien	1 305 688	1 403 126	1 518 214	1 755 171	1 883 836	2 086 807	2 193 108	2 235 101	2 277 939	2 328 258
Italien	703 549	694 997	628 474	733 005	790 319	822 300	865 000	889 000	938 600	914 000
Japan	1 239 777	1 271 113	1 365 321	1 365 049	1 367 992	1 412 404	1 415 579	1 376 505	1 443 123	1 448 515
Niederlande	649 013	712 170	734 952	698 723	716 295	927 018	877 822	906 340	900 251	932 559
Österreich	81 062	82 696	77 774	80 035	81 976	98 233	104 419	111 814	106 758	107 542
Polen	716 200	799 800	837 800	903 900	740 800	1 086 358	1 115 120	1 165 011	1 414 290	1 520 658
Russland	1 138 278	1 326 654	1 563 976	1 856 196	1 990 554	2 304 669	2 548 904	2 875 298	3 285 295	3 448 318
Schweden	97 410	99 907	102 285	107 020	110 413	109 076	114 969	113 907	112 056	119 799
Spanien	1 067 068	1 060 565	1 043 327	1 091 207	1 034 423	1 120 233	1 028 963	1 158 708	1 151 710	1 129 214
USA	15 455 300	16 046 300	16 222 300	16 280 100	16 998 000	16 338 100	16 974 000	17 114 000	17 183 042	17 546 128
Ver. Königreich	1 295 000	1 315 000	1 319 719	1 308 391	1 292 762	1 292 203	1 402 702	1 368 868	1 408 787	1 471 271
EU	8 628 111	8 815 537	8 338 380	8 767 069	8 927 156	9 743 497	9 925 504	10 220 175	10 652 967	10 892 553
Welt	67 890 074	70 258 554	72 352 628	76 357 483	80 713 577	83 425 684	87 391 540	90 594 135	93 308 529	96 337 658

Handelsblatt Research Institute

Quelle: FAO Statistics

Zwischen den Jahren 2004 und 2013 ist die weltweite Erzeugung von Hähnchenfleisch um 42 Prozent angestiegen, von 68 Millionen auf mehr als 96 Millionen Tonnen. Treiber dieser Entwicklung waren vor allem die BRIC-Staaten. Während China mit einem Zuwachs von 41 Prozent noch leicht unter dem globalen Durchschnittswachstum lag, zogen Brasilien (+43 Prozent), Indien (+78 Prozent) und Russland (+203 Prozent) dieses kräftig nach oben. Die EU (+26 Prozent) und die USA (+13 Prozent) wuchsen im hier betrachteten Zeitraum dagegen deutlich verhaltener. Diese Entwicklung geht unter anderem darauf zurück, dass der Fleischkonsum der BRIC-Staaten mit steigendem Wohlstandsniveau zunimmt, während die Industriestaaten bereits ein sehr hohes Niveau erreicht haben. Der fast explosionsartige Anstieg der Hähnchenerzeugung in Russland ist zudem durch agrar- und handelspolitische Eingriffe verursacht, die die inländische Erzeugung ankurbeln sollten.³⁰

Die deutsche Geflügelfleischerzeugung sticht im internationalen Vergleich durch eine Besonderheit hervor: Die Erzeugung von Geflügelfleisch ist weniger intensiv als in anderen Staaten auf Hähnchen ausgelegt – der Anteil an der Gesamterzeugung beläuft sich auf 65 Prozent – was die wichtige Rolle der Putenmast in Deutschland unterstreicht. In den anderen

³⁰ Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: Agrarmärkte 2015, Juli 2015, S. 267.

hier untersuchten Ländern liegt der Anteil der Hähnchenfleischerzeugung an der gesamten Geflügelfleischerzeugung deutlich höher.

Im EU-Vergleich wuchs die deutsche Hähnchenfleischerzeugung seit dem Jahr 2003 überdurchschnittlich stark (+58 Prozent), nur in Polen (+112 Prozent) wuchs sie noch deutlicher. Im globalen Kontext spielt die deutsche Erzeugung mit einem Anteil von 1,15 Prozent der Gesamterzeugung an Hähnchenfleisch keine führende Rolle, innerhalb der EU machen die 1,1 Millionen Tonnen Fleisch aus Deutschland mehr als zehn Prozent der Gesamterzeugung aus.

Das starke Wachstum in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der gesetzlichen Regelungen in diesem Zeitraum bemerkenswert. Im Jahr 2007 wurde die Richtlinie 2007/43/EG verabschiedet, die bis zum Jahr 2010 in den Nationalstaaten umgesetzt werden musste. Deutschland hat diese Richtlinie als erstes EU-Land bereits 2009 in Kraft gesetzt. Damit wurden den EU-Staaten klare Regeln zur Haltung von Masthühnern auferlegt, die sich nicht nur auf das Wohl der Tiere, sondern auch auf die Kosten der Tierhaltung auswirkten. Durch höhere Kosten für den Tierschutz (z. B. Besatzdichte) erhöhten sich die Kosten in der EU dadurch im Durchschnitt um fünf Prozent der Gesamtkosten.³¹ Vor diesem Hintergrund ist die Performanz der Gesamt-EU mit den überdurchschnittlich wachsenden Erzeugungsstandorten Deutschland und Polen bemerkenswert.

In einigen Drittstaaten bestehen im Vergleich zu Deutschland schon abseits der Gesetzgebung in der Tierhaltung Kostenvorteile. Brasilien etwa hat geringe Arbeits- und Kapitalkosten, gute klimatische Bedingungen und das eingesetzte Futter ist preiswert.³² Kommen zudem Kostenvorteile über eine weniger restriktive Gesetzgebung zustande, vergrößert sich der Abstand. Van Horne und Bondt haben in einer Studie im Jahr 2013 die Erzeugungskosten in verschiedenen Regionen der Welt verglichen.³³ In der EU lagen die Erzeugungskosten eines Kilogramms Brustfilet vom Hähnchen bei rund 4,3 Euro, die USA lagen gut einen Euro, Brasilien sogar knapp zwei Euro darunter. Diese Unterschiede wurden beim Verkauf in der EU durch Transportkosten der Drittstaaten (rund 0,5 Euro) und vor allem europäische Einfuhrzölle verringert, sodass etwa die gesamten Durchschnittskosten von US-Fleisch zum Verkauf in der EU über dem europäischen Fleisch liegen. Brasilien hat auch nach Aufschlag aller Kosten noch immer einen Kostenvorteil von rund 0,5 Euro je Kilogramm.

Neben der Erzeugung für den heimischen Markt wird Hähnchenfleisch auch für den Export in andere Länder erzeugt.

³¹ van Horne, P.L.M / Bondt, N.: Competitiveness of the EU Poultry Meat Sector – International Comparison Base Year 2013. LEI Wageningen UR, November 2014, S. 12.

³² Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft: Agrarmärkte 2015, Juli 2015, 266.

³³ van Horne, P.L.M/ Bondt, N.: Competitiveness of the EU Poultry Meat Sector – International Comparison Base Year 2013. LEI Wageningen UR, November 2014, S. 7.

Tabelle 5: Export von Hähnchenfleisch

Fleisch in Tonnen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	337 864	313 233	349 659	310 800	316 996	344 015	385 188	407 928	442 324	411 645
Brasilien	2 424 520	2 761 966	2 585 713	3 007 075	3 267 889	3 265 749	3 460 760	3 569 903	3 560 370	3 552 445
China	227 851	296 369	360 687	455 658	515 714	595 270	863 616	933 131	721 133	673 071
Deutschland	163 481	166 775	176 111	211 631	206 392	251 493	269 292	287 543	321 797	319 314
Frankreich	343 872	355 783	284 768	326 154	342 688	348 464	381 245	426 133	380 317	389 901
Indien	1 404	476	438	576	1 000	839	2 234	8 767	4 015	5 419
Italien	57 350	62 593	63 119	50 708	53 514	55 704	86 232	86 759	89 990	80 844
Japan	621	1 926	2 412	5 781	6 927	8 699	10 704	4 206	7 048	8 940
Niederlande	515 473	624 280	691 286	695 781	683 728	731 750	878 132	995 945	916 250	872 281
Österreich	12 551	18 318	18 642	25 358	25 976	29 400	30 867	26 376	30 226	29 998
Polen	63 150	101 737	119 473	139 954	153 293	214 688	285 852	303 732	380 014	423 068
Russland	60	189	325	430	2 395	3 386	5 293	1 087	8 944	26 934
Schweden	8 155	11 168	14 269	14 470	9 930	8 765	10 759	9 956	10 382	10 144
Spanien	49 854	53 753	46 878	51 971	72 072	65 163	95 609	113 769	89 591	92 553
USA	2 343 294	2 480 126	2 577 380	3 026 939	3 637 843	3 511 170	3 297 309	3 445 080	3 597 448	3 559 991
Ver. Königreich	189 578	181 462	166 947	226 959	217 976	202 140	215 292	225 420	223 138	262 887
EU	681 288	654 330	642 680	577 205	666 411	705 951	893 510	1 013 972	1 020 935	1 022 529

Handelsblatt Research Institute

Quelle: FAO Statistics

Hier zeigt sich die bereits bei der Betrachtung des gesamten Geflügelfleischmarktes diskutierte Unterscheidung zwischen weltmarkt- und binnenmarktorientierten Erzeugungsstandorten. Brasilien (3,55 Millionen Tonnen) und die USA (3,56 Millionen Tonnen) dominieren den Weltmarkt, auch die EU spielt mit einem Export von 1,02 Millionen Tonnen in Drittstaaten eine wichtige Rolle.³⁴

Mit Blick auf die Ausfuhren der einzelnen EU-Staaten (inklusive inter-EU-Handel) gibt es eine Besonderheit zu beachten. Die hohen Ausfuhren der Niederlande (872.000 Tonnen) – sie sind 2,7-mal höher als die deutschen – sind darauf zurückzuführen, dass zum Beispiel Teile der deutschen Erzeugung nicht in Deutschland geschlachtet, sondern zur Schlachtung in die Niederlande gebracht werden. Somit tauchen sie statistisch in der deutschen Erzeugung auf (in der hier abgebildeten FAO-Statistik werden Ausfuhren von Lebendtieren zur heimischen Erzeugung gezählt, Einfuhren von Lebendtieren abgezogen), allerdings in den niederländischen

³⁴ Bei den Angaben der EU werden ausschließlich Im- und Exporte in Drittstaaten berücksichtigt, für die einzelnen EU-Staaten ist auch der Handel innerhalb der EU erfasst.

Fleischausfuhren, wenn das Schlachtgut wieder außer Landes gebracht wird. Ähnliches gilt auch für die Ausfuhren Belgiens.³⁵

Tabelle 6: Import von Hähnchenfleisch

Fleisch in Tonnen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	76 019	84 042	79 398	89 698	97 667	95 921	105 214	132 240	150 088	151 787
Brasilien	322	550	467	826	691	666	1 118	2 220	2 136	3 284
China	738 191	907 956	1 168 580	1 423 477	1 634 634	1 708 683	1 648 479	1 682 674	1 458 988	1 387 341
Deutschland	226 439	221 030	198 139	241 690	216 017	261 762	299 075	320 551	329 137	343 958
Frankreich	158 375	180 628	182 033	213 282	230 153	256 076	292 493	317 514	317 419	310 000
Indien	-	-	-	23	-	-	-	-	-	-
Italien	20 583	14 540	12 152	22 140	22 393	26 621	30 384	39 586	43 105	45 786
Japan	353 791	419 119	370 672	351 779	426 092	331 091	420 253	471 841	425 423	414 326
Niederlande	223 307	271 190	256 610	232 315	408 035	309 557	308 155	355 311	340 533	311 693
Österreich	19 015	29 184	29 237	30 696	30 557	33 025	37 873	35 018	39 893	40 627
Polen	47 518	43 414	42 072	33 493	16 419	17 572	17 337	14 886	20 304	19 484
Russland	999 375	1 203 984	1 178 246	1 203 650	1 139 102	911 954	602 850	384 169	497 750	502 920
Schweden	27 554	29 620	34 990	31 992	34 309	34 604	36 850	33 506	38 467	41 266
Spanien	61 497	81 177	65 110	79 584	79 845	86 323	97 176	88 447	85 711	90 914
USA	16 380	19 717	28 494	38 293	46 263	48 237	50 190	49 207	51 506	56 142
Ver. Königreich	342 275	352 550	327 192	338 838	296 503	304 254	342 373	371 557	355 693	350 658
EU	318 945	368 176	255 348	159 618	161 506	167 958	136 938	145 262	143 611	112 281

Handelsblatt Research Institute

Quelle: FAO Statistics

Brasilien und die USA sind nicht nur die wichtigsten Versorger des Weltmarktes mit Hähnchenfleisch, auch ihre Binnennachfrage decken sie fast komplett selbst, die Importe sind daher im Vergleich zur Erzeugung verschwindend gering. Ähnliches gilt für die EU,³⁶ was durch Handelsbestimmungen zu erklären ist. Chlorbehandeltes Fleisch aus den USA darf nicht eingeführt werden, für andere Drittstaaten sind – mit Ausnahme der Kontingente für Einzelstaaten wie Brasilien oder Thailand – Zölle zu entrichten. China dagegen importiert mit 1,38 Millionen Tonnen sehr viel Hähnchenfleisch, weil die einheimische Erzeugung mit der wachsenden Nachfrage nicht Schritt hält.³⁷

³⁵ Für die Putenerzeugung Österreichs wird von diesem Berechnungskonzept aufgrund einer nicht erklärten deutlichen Abweichung der FAO Berechnungen von offiziellen Daten abgewichen. Ausgewiesen werden in diesem Fall die offiziellen Statistiken.

³⁶ Bei den Angaben der EU werden ausschließlich Im- und Exporte in Drittstaaten berücksichtigt, für die einzelnen EU-Staaten ist auch der Handel innerhalb der EU erfasst.

³⁷ Gale, F./ Hansen, J./ Jewison, M.: China´s Growing Demand for Agricultural Imports, USDA Economic Information Bulletin No. 136, February 2015, S. 11 f.

Puten

Die Putenfleischerzeugung spielt in der deutschen Geflügelwirtschaft im Vergleich zu anderen Ländern eine überdurchschnittlich wichtige Rolle. Knapp ein Drittel der heimischen Geflügelfleischerzeugung entfiel im Jahr 2013 auf Puten. Damit lag der Anteil in Deutschland weit über dem EU-Durchschnitt von 14 Prozent. Seit dem Jahr 2004 wuchs die deutsche Putenfleischerzeugung um mehr als 40 Prozent und damit etwas schwächer als die Hähnchenfleischerzeugung. Seit dem Jahr 2010 ist sie leicht rückläufig, gut 525.000 Tonnen Putenfleisch wurden im Jahr 2013 in Deutschland erzeugt – mehr als ein Viertel der gesamten EU-Putenfleischerzeugung, was die starke Rolle Deutschlands unterstreicht.

Auch weltweit spielt die deutsche Putenfleischerzeugung eine bedeutende Rolle. Knapp zehn Prozent der in der Welt erzeugten 5,6 Millionen Tonnen Putenfleisch kommen aus Deutschland. Im Jahr 2013 lag Deutschland damit noch vor dem Geflügelgroßerzeuger Brasilien, dessen Putenfleischerzeugung allerdings seit Jahren rasant ansteigt. Dominiert wird der Weltmarkt für Putenfleisch deutlich von den USA, die für 47 Prozent der Erzeugung verantwortlich sind. Die EU ist mit 34 Prozent der Erzeugung von größerer globaler Bedeutung als beim Hähnchenfleisch (11 Prozent).

Tabelle 7: Erzeugung von Putenfleisch

Fleisch in Tonnen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	4 570	3 886	3 211	3 449	3 430	3 531	4 663	4 663	4 663	4 663
Brasilien	220 064	275 055	290 046	395 123	465 138	466 205	484 999	488 998	510 000	520 000
China	3 983	4 290	3 714	3 388	3 383	2 370	2 647	3 094	3 762	3 044
Deutschland	375 000	411 107	386 314	405 139	465 316	464 669	539 463	532 350	525 726	525 726
Frankreich	535 988	518 794	510 021	447 262	468 000	450 000	450 000	450 000	450 000	450 000
Indien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Italien	279 355	299 844	273 816	279 504	310 604	305 100	298 469	315 800	338 200	338 200
Japan	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Niederlande	76 341	68 452	72 693	65 035	64 250	72 854	70 327	70 698	75 707	70 575
Österreich	30 947	29 872	29 573	28 105	27 603	23 990	26 113	25 238	25 150	20 800
Polen	8 375	10 195	10 935	37 330	53 580	60 390	58 110	50 405	50 405	50 405
Russland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweden	3 300	3 280	2 840	2 490	2 730	2 760	3 190	3 710	3 710	3 710
Spanien	4 794	6 894	7 961	11 367	7 470	7 546	10 206	10 040	10 812	10 812
USA	2 452 000	2 480 000	2 584 000	2 705 000	2 841 000	2 581 000	2 580 000	2 626 000	2 705 440	2 631 810
Ver. Königreich	244 686	208 126	189 361	155 447	135 629	162 252	164 970	176 079	177 764	177 764
EU	1 879 716	1 844 587	1 723 658	1 705 757	1 749 814	1 788 577	1 830 518	1 867 712	1 884 458	1 878 932
Welt	5 082 629	5 148 672	5 141 775	5 391 223	5 627 106	5 394 123	5 463 018	5 529 270	5 682 457	5 596 927

Diese im Vergleich zur Hähnchenfleischerzeugung unterschiedliche globale Erzeugungsstruktur schlägt sich auch in den Handelsdaten nieder.

Tabelle 8: Export von Putenfleisch

Fleisch in Tonnen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	9 907	9 847	7 923	3 504	3 628	4 114	5 602	5 248	16 263	19 038
Brasilien	134 339	111 837	78 991	84 202	95 567	76 687	78 062	72 661	94 242	92 057
China	3 328	1 829	2 219	3 906	4 925	3 030	3 168	1 795	2 486	969
Deutschland	65 118	76 753	70 708	68 623	79 574	71 045	92 942	91 689	96 461	102 736
Frankreich	229 652	187 096	155 313	123 222	110 457	105 493	97 275	95 064	87 341	75 176
Indien	-	137	87	566	-	-	-	-	256	14
Italien	58 679	54 488	59 702	53 433	59 558	54 893	56 946	55 877	52 231	58 252
Japan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederlande	45 606	33 580	32 394	46 404	39 660	44 860	45 868	52 588	31 770	41 096
Österreich	5 012	10 004	9 970	13 560	12 054	13 573	13 006	15 582	16 420	15 078
Polen	31 458	44 055	57 633	68 413	80 018	73 051	89 839	102 297	117 067	108 906
Russland	2	8	8	2	2	4	32	-	1	69
Schweden	466	184	137	28	14	7	123	378	18	54
Spanien	14 562	10 789	10 956	15 049	18 378	17 932	23 420	18 300	25 151	30 506
USA	179 328	234 584	227 846	230 259	284 893	221 021	239 950	294 218	332 179	310 167
Ver. Königreich	41 443	45 074	45 752	42 238	36 484	30 177	27 253	35 550	46 554	54 260
EU	153 886	145 345	118 107	114 575	106 010	92 754	113 594	127 457	131 332	124 568

Handelsblatt Research Institute

Quelle: FAO Statistics

Deutschland ist mit einer Ausfuhrmenge von 103.000 Tonnen im Jahr 2013 die zweitgrößte Ausfuhrnation in der EU. Lediglich Polen (109.000 Tonnen) führt in Europa mehr Putenfleisch aus.³⁸ Brasilien konnte nach einem deutlichen Einbruch der Exporte bis ins Jahr 2011 diese in jüngster Zeit wieder steigern (2013: 92.000 Tonnen). Das südamerikanische Land spielt aber nicht die bedeutende Rolle, die es in der Hähnchenfleischerzeugung innehat. Exportweltmeister beim Putenfleisch sind die USA, zugleich der größte Produzent.

Der Selbstversorgungsgrad Deutschlands mit Putenfleisch liegt mit 82 Prozent³⁹ niedriger als bei Hähnchenfleisch (113 Prozent),⁴⁰ was in Verbindung mit der hohen Ausfuhr erklärt, dass auch die deutsche Einfuhr beim Putenfleisch sehr hoch ist. Bei den anderen europäischen

³⁸ Bei den Angaben der EU werden ausschließlich Im- und Exporte in Drittstaaten berücksichtigt, für die einzelnen EU-Staaten ist auch der Handel innerhalb der EU erfasst.

³⁹ MEG Marktbilanz Eier und Geflügel, ZMP/AMI Marktbilanz Eier und Geflügel in: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: Agrarmärkte 2015, Juli 2015, S. 271.

⁴⁰ MEG Marktbilanz Eier und Geflügel, ZMP/AMI Marktbilanz Eier und Geflügel.

Großerzeugerländern wie Frankreich oder Polen liegen die Einfuhrwerte deutlich darunter, die US-amerikanischen Erzeuger versorgen ihren Binnenmarkt nahezu komplett mit heimischen Erzeugnissen.

Tabelle 9: Import von Putenfleisch

Fleisch in Tonnen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	40 064	48 627	39 427	34 043	30 440	33 062	36 516	35 702	38 157	38 574
Brasilien	-	-	-	-	-	-	-	-	72	71
China	28 550	33 403	36 545	42 915	63 236	40 629	36 146	46 606	65 788	54 007
Deutschland	83 092	80 131	74 171	86 470	93 880	81 861	88 610	104 004	107 831	108 907
Frankreich	13 481	16 269	18 515	19 165	21 004	25 884	27 069	27 426	29 440	33 205
Indien	1	7	2	1	3	2	-	8	11	1
Italien	25 322	5 832	3 303	6 570	6 277	7 019	11 530	9 816	12 393	10 884
Japan	914	1 088	625	1 019	884	503	786	535	634	727
Niederlande	21 761	22 469	20 310	44 867	39 034	34 023	29 941	32 768	30 408	26 392
Österreich	18 351	31 355	27 737	33 430	30 535	35 275	36 297	37 611	38 883	38 346
Polen	25 365	22 931	24 567	16 569	14 385	13 988	9 799	12 287	18 066	16 520
Russland	94 750	103 937	89 345	72 899	65 162	40 033	33 481	25 465	18 062	11 945
Schweden	1 051	2 109	2 144	2 403	2 181	2 443	2 452	2 259	2 330	2 367
Spanien	32 983	33 939	29 329	30 960	26 837	23 608	20 156	25 929	27 878	24 855
USA	2 236	4 179	7 153	7 208	6 349	9 258	11 415	9 300	9 985	9 161
Ver. Königreich	28 617	25 926	44 797	26 865	23 160	23 067	24 095	26 207	29 289	28 406
EU	24 522	32 931	23 245	18 090	18 669	15 105	16 112	14 427	15 740	15 387

Studiendesign

Länderauswahl

Bei der Zusammensetzung der Länderauswahl dieser Studie werden vom Grundsatz her zwei unterschiedliche Auswahlkriterien herangezogen:

- die Größe des Geflügelsektors eines Landes,
- die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes.

Die Größe des Geflügelsektors scheint auf den ersten Blick naheliegend zu sein, denn auf diese Weise können die deutschen Erzeugungsbedingungen mit denen der weltgrößten Erzeuger verglichen werden. Allerdings wirft dieses Vorgehen auch eine Reihe von Problemen auf.

Zunächst hinkt der Vergleich aus deutscher Sicht, da Deutschland zwar über eine große Geflügelwirtschaft verfügt, allerdings nicht zu den größten Geflügelfleischerzeugern der Welt gehört.

Noch problematischer bei diesem Vorgehen ist allerdings die Auswahl der größten Erzeuger von Geflügelfleisch: Mit Ausnahme der USA – und der gesamten EU, wenn man sie als Aggregat betrachtet – sind unter den größten Geflügelfleischerzeugern ausschließlich Schwellenländer. Der Erfahrung nach steigt die Nachfrage nach öffentlichen Gütern mit dem Wohlstandsniveau – und dazu gehört auch das Tierwohl. Diese Überlegung wird von einer Untersuchung aus dem Jahr 2008 gestützt, in der eine Korrelation zwischen dem Wohlstandsniveau eines Landes und dem Tierwohl in der Geflügelhaltung anhand der Besatzdichte aufgezeigt wird.⁴¹ Damit würde die Auswahl der größten Erzeuger zu einer Verzerrung zugunsten Deutschlands und seinen Erzeugungsbedingungen führen.

Um eine solche Verzerrung zu vermeiden, kann als weiteres Selektionskriterium auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes zurückgegriffen werden, d. h. auf dessen absolutes Bruttoinlandsprodukt. Nimmt man die zehn größten Volkswirtschaften der Welt oder der EU in den Fokus, schrumpft die Auswahl durch Doppelungen (Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien) auf 16 Länder. Davon sind zwölf entwickelte Volkswirtschaften, bei vieren handelt es sich um Schwellenländer – die BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien und China). Mit Ausnahme Russlands zählen diese vor allem wegen ihrer großen Bevölkerung zu den führenden Wirtschaftsnationen, die Pro-Kopf-Einkommen liegen jedoch teilweise noch immer erheblich unter dem Niveau hochentwickelter Staaten.

⁴¹ van Horne, P.L.M./ Achterbosch, T.J.: Animal Welfare in Poultry Production Systems: Impact of EU Standards on World Trade, in: World's Poultry Science Journal, Vol. 64, March 2008, S. 40-52.

Die unter diesen Überlegungen gewählte Länderauswahl enthält neben Deutschland die USA, China, Japan, Brasilien, Indien, Russland sowie die EU-Staaten Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Niederlande, Schweden, Polen, Belgien und Österreich.

Für die getroffene Auswahl – und damit den Verzicht auf einen Vergleich Deutschlands mit den zehn größten Geflügelfleischerzeugern der Welt – gibt es zusammenfassend eine Reihe von Gründen:

- Zum einen sind fünf der sechs größten Geflügelfleischerzeuger der Welt – USA, China, Brasilien, Indien und Russland – in der Auswahl enthalten. Dies ermöglicht den Vergleich der deutschen Erzeugungsstandards mit den größten Erzeugerländern. Die Aufnahme weiterer großer Nicht-EU-Erzeugerländer verspricht keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn, da es sich bei Mexiko, dem Iran, Indonesien, Argentinien und der Türkei – den anderen Ländern der Top 10 der größten Geflügelfleischerzeuger ohne EU-Länder – ebenfalls um Schwellenländer handelt.
- Zweitens enthält diese Auswahl auch Länder, die in ihrer Erzeugungsmenge der deutschen ähnlich sind. Somit erhält man eine repräsentative Übersicht verschiedener Größenklassen der Geflügelwirtschaft.
- Drittens sollen im Ergebnis Länder mit einem ähnlichen ökonomischen Niveau untersucht werden. In diesem Rahmen ist auch der Vergleich der EU-Staaten mit den beiden hochentwickelten außereuropäischen Ländern USA und Japan von besonderem Interesse. In Ländern mit einem höheren Wohlstandsniveau gibt es eine höhere Nachfrage nach Fleisch, die Kundenbedürfnisse sind, sowohl was die Qualität als auch was die Art der Tierhaltung betrifft, höher. Damit sind auch andere Standards in der Erzeugung zu erwarten.
- Durch die Einbeziehung der – gemessen am absoluten Bruttoinlandsprodukt – führenden Wirtschaftsnationen und der BRIC-Staaten kann die These vom (engen) Zusammenhang zwischen Wohlstand und Tierwohl getestet werden.
- Schließlich sind unter den 15 Vergleichsländern mit den Niederlanden, Frankreich, Österreich, Polen und Brasilien die fünf Länder mit der höchsten Ausfuhrmenge nach Deutschland. So ist es möglich, zu überprüfen, ob Importfleisch unter höheren Standards erzeugt wird als einheimisches Geflügel.

Exkurs: Thailand

Thailand zählt zwar nicht zur Länderauswahl der Studie, da es nicht zu den größten Geflügelfleischerzeugern der Welt gehört. Aufgrund seiner Exportstärke wird das asiatische Land für die europäischen Erzeuger dennoch ein ernst zu nehmender Wettbewerber.

Die Entwicklung der modernen, exportorientierten thailändischen Geflügelwirtschaft begann in den 1970er-Jahren. Einen gravierenden Rückschlag erfuhr die Branche mit dem Ausbruch der hochansteckenden Vogelgrippe (HPAI) im Jahr 2004. Viele Exportzielländer verboten die Einfuhr thailändischen Geflügels. Die Europäische Union (EU) hob das Importverbot für unbehandeltes gefrorenes Geflügel im Juli 2012 auf, Japan folgte erst im Dezember 2013. Heute ist Thailand mit einer Jahreserzeugung von rund 1,6 Millionen Tonnen wieder ein bedeutender Erzeuger von Geflügelfleisch.⁴²

Dazu kommt: Die Geflügelwirtschaft ist eine der wichtigsten thailändischen Exportbranchen in die EU. Von den Gesamtausfuhren in Höhe von 580.000 Tonnen Geflügel gehen 40 Prozent nach Europa. Nur Japan hat mit 47 Prozent eine noch wichtigere Bedeutung.

Die EU erlaubt die Einfuhr von rund 250.000 Tonnen unterschiedlicher Arten thailändischen Geflügels zu Zollsätzen zwischen 8 und 15,4 Prozent. Darüber hinausgehende Mengen werden mit 1.024 bis 1.300 Euro je Tonne belastet. Zusätzlich ist die Einfuhr von 16.000 Tonnen Erzeugnissen erlaubt, die bis zu 27 Prozent Geflügelfleisch enthalten. Der Zollsatz beträgt 10,9 Prozent bzw. 2,76 Euro je Tonne.

Die große Exportorientierung Thailands hat zur Entwicklung einer gespaltenen Geflügelwirtschaft mit unterschiedlichen Erzeugungsstandards geführt. Auf der einen Seite existieren die für den Binnenmarkt erzeugenden kleineren Erzeuger, die staatlichen Vorschriften nur auf freiwilliger Basis unterliegen. Auf der anderen Seite stehen die von der Regierung für den Export zertifizierten vertikal integrierten größeren Unternehmen samt Schlachthöfen. Für diese modernen Betriebe gelten seit November 1999 Vorschriften, die mit den EU-Richtlinien hinsichtlich Tierwohl, Verbraucherschutz und Umweltschutz kompatibel sind.⁴³ Dazu kommen die nach dem Jahr 2004 ergriffenen Maßnahmen, um einen erneuten Ausbruch der Vogelgrippe zu verhindern.

Zusammen mit dem Einsatz neuer Technologien und Geflügelrassen sowie einem besseren Management der Betriebe konnte die Produktivität in der jüngsten Vergangenheit deutlich

⁴² Preechajarn, S.: Thailand. Poultry and Products Annual Report (USDA Foreign Agricultural Service, Gain Report), 28.8.2015, S. 3.

⁴³ Bracke, M.B.M. (Hrsg.): Animal Welfare in a Global Perspective. A Survey of Foreign Agricultural Services and Case Studies on Poultry, Aquaculture and Wildlife, Wageningen 2009, S. 90.

gesteigert werden. In der Summe liegen die thailändischen Erzeugungskosten um rund zehn Prozent unter dem EU-Durchschnitt.⁴⁴

Nicht mit den EU-Standards in Einklang zu bringen sind die jüngsten Vorwürfe, in der thailändischen Geflügelwirtschaft würden ausländische Arbeitskräfte aus Kambodscha und Myanmar „wie Sklaven ausgebeutet“.⁴⁵

Indikatoren und Benchmarks

Um die Bedingungen in der Geflügelhaltung im internationalen Kontext ausführlich und transparent vergleichen zu können, müssen Indikatoren gefunden werden, die diese Kriterien erfüllen. Leitmotiv bei der Auswahl der Indikatoren ist:

- Die Indikatoren müssen geeignet sein, über die Standards in der Fleischerzeugung entlang der Dimensionen Tierwohl, Verbraucherschutz, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz valide Auskunft zu geben – von der Mast über den Transport bis zur Schlachtung. Da die Mastphase den längsten Zeitraum abdeckt, bezieht sich der größte Teil der Indikatoren auf diesen Abschnitt.
- Die Indikatoren müssen messbar sein oder zumindest erkennen lassen, ob die Vorgaben einen Mindeststandard erfüllen oder nicht erfüllen.

Der Fokus der Analyse liegt auf den geltenden Rechtsvorschriften, weil sich auf der Makroebene nur die Normen vergleichen lassen. Jede Bewertung der realen Erzeugungsbedingungen erfordert eine zumindest stichprobenartige, standardisierte Überprüfung der Betriebe vor Ort, was im Rahmen dieser 16-Länder-Studie nicht zu leisten ist.

Durch den Vergleich von Rechtsvorschriften bewegt sich die Studie in der normativen Sphäre, in einer idealen Welt, die sich möglicherweise von der Realität unterscheidet, weil die Vorschriften von den Erzeugern nicht durchgängig eingehalten werden bzw. staatliche Kontrollen nicht greifen – in Abhängigkeit von der vorherrschenden nationalen Rechtskultur. Genauso ist es auch möglich, dass durch Selbstverpflichtungen der Branche oder einzelner Betriebe sowie die natürlichen Gegebenheiten in einem Land keine rechtliche Grundlage nötig ist, um einen Mindeststandard bei den Erzeugungsbedingungen zu garantieren.

Die grundsätzliche Einordnung der Erzeugungsbedingungen eines Landes erfolgt immer aufgrund der Rechtsvorschriften. Nur so ist eine objektive Vergleichbarkeit der Bedingungen

⁴⁴ van Horne, P.L.M./Bondt, N.: Competitiveness of the EU Poultry Meat Sector. International Comparison Base Year 2013, Wageningen 2014, S. 27.

⁴⁵ <http://www.euractiv.com/sections/development-policy/researchers-eu-turns-blind-eye-slave-labour-thailands-poultry-319849>

gewährleistet. Gibt es für ein Land allerdings systematische, signifikante Abweichungen der realen Bedingungen von den Rechtsvorschriften, wird dies erläutert und argumentativ eingeordnet. Beispiel: Die EU definiert in der Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern klare Vorgaben zur maximal zulässigen Besatzdichte bei der Haltung von Masthühnern. Diese Bestimmungen mussten in allen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden, es gibt also in jedem EU-Staat rechtsverbindliche Standards. In den USA oder Brasilien, den bedeutendsten Herstellern von Geflügelfleisch, gibt es eine solche Rechtsvorschrift nicht. In den USA werden allerdings durch den National Chicken Council (NCC) Richtlinien für die Besatzdichte definiert, die branchenweite Anerkennung finden. In Brasilien wiederum ist auch eine brancheninterne Vorgabe nicht gegeben. Dennoch liegt die Besatzdichte in der Hähnchenmast aufgrund der klimatischen Verhältnisse in weiten Teilen auf EU-Niveau oder gar darunter. Sollte es also bei signifikanten und branchenweit relevanten Abweichungen von den Rechtsvorschriften nötig sein, wird eine solche Einordnung vorgenommen. Zudem erfolgt im Schlusskapitel eine Analyse der Implikationen sich unterscheidender Standards. So können nicht nur die deutschen Erzeugungsstandards mit internationalen verglichen werden, sondern auch deren Implikationen auf die Stellung deutschen Geflügels auf dem Weltmarkt gezogen werden.

In dieser Studie orientiert sich die Benchmark für das Tierwohl nicht an einem theoretisch konstruierten Idealtyp, über dessen konkrete Inhalte durchaus unterschiedliche Ansichten bestehen können, sondern an geltenden Rechtsnormen.

Weltweit verbindliche, rechtliche Mindeststandards für die Erzeugung von Geflügelfleisch, die als Benchmark für einen internationalen Vergleich dienen könnten, existieren nicht. Die 180 Mitgliedsstaaten umfassende World Organisation for Animal Health (OIE) gibt in Kapitel 7.10. ihres Terrestrial Animal Health Codes zwar vergleichsweise detaillierte, jedoch unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich des Wohlergehens der Tiere in „Broiler Chicken Production Systems“.⁴⁶

Beim Vergleich der Erzeugungsbedingungen für Hähnchen werden die Regelungen der EU als Benchmark herangezogen. Diese bilden ein standardisiertes wie rechtsverbindliches Maß, mit dem nationale Standards verglichen werden können. Bei den Bedingungen in der Hähnchenfleischerzeugung sind dies in erster Linie die Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern, die explizit auf die Erzeugung von Hähnchenfleisch abzielen und für alle Betriebe mit mehr als 500 Tieren innerhalb der EU Gültigkeit haben. Für Puten ist eine solche Artenspezifische Regelung auf EU-Ebene bisher nicht verabschiedet worden. Hier bildet daher die wesentlich ältere und breiter angelegte EU-Richtlinie 98/58/EG zum Schutz wirtschaftlicher Nutztiere eine Richtschnur für den globalen Vergleich der Standards.

⁴⁶ http://www.oie.int/index.php?id=169&L=0&htmfile=chapitre_aw_broiler_chicken.htm

Neben diesen Regelungen, die weite Teile der Tierwohlbestimmungen abdecken, gibt es EU-Regelungen, die sowohl für die Hähnchen- als auch für die Putenfleischerzeugung relevant sind und somit für beide Arten als Vergleichsmaßstab herangezogen werden können. Das sind neben einzelnen Tierwohlaspekten vor allem Bestimmungen bezüglich des Verbraucher- und Umweltschutzes.

Innerhalb der EU ist es möglich, dass der Mindeststandard der EU durch nationales Recht noch verschärft wird. So kommt es auch innerhalb der EU bei einigen Indikatoren zu Unterschieden in den Vorschriften. Nähere Informationen zur Umsetzung innerhalb der EU und den rechtlichen Standards sind in den Kapiteln „Nationale Regelungen“ und „Ergebnisse“ zu finden.

Folgende Indikatoren werden zur Bestimmung der Erzeugungsbedingungen in den vier untersuchten Themengebieten herangezogen:

Tierwohl

- *Besatzdichte:* Der Indikator misst, wie viel Fläche jedem Tier während der Mastphase im Stall zur Verfügung steht. Die Besatzdichte ist in der EU-Richtlinie 2007/43/EG für Hähnchen mit 33 Kilogramm Lebendgewicht je Quadratmeter definiert. Sie darf auf 39 respektive 42 Kilogramm je Quadratmeter heraufgesetzt werden, wenn zusätzliche Umweltauflagen, klimatische Bedingungen im Stall und Anforderungen an die Haltungspraxis eingehalten werden. Für Puten gibt es keine einheitliche Richtlinie auf EU-Ebene.
- *Zugang zu Futter und Trinkwasser:* Hier wird zum einen verglichen, wie die Fütterung im Allgemeinen geregelt ist, und zum zweiten, wie leicht die Tiere an ihr Futter und Wasser gelangen. D. h. wie viele Futterplätze und Tränken vorgesehen sind und wie viel Raum jedes Tier dort hat. Während eine ausreichende Versorgung mit Futter und Wasser in der Mastphase schon aus rein wirtschaftlichen Gründen gewährleistet wird, ist zu beachten, ob es zur Konkurrenz um Futter und Wasser kommen kann. Als Richtschnur gibt es für Hähnchen (2007/43/EG) und Puten (98/58/EG) auf europäischer Ebene wenig spezifische Bestimmungen. Konkurrenz soll vermieden werden, quantifizierbare Vorgaben werden aber nicht gemacht.
- *Stallklima (Licht, Lärm, Luftqualität):* Die Qualität der Umweltbedingungen in den Ställen wird anhand der Vorschriften zu Licht, Lärm und Luft verglichen. Für Hähnchen existieren als Benchmark auf EU-Ebene (2007/43/EG) detaillierte Regeln bezüglich der im Stall erlaubten Temperaturen und Schadstoffbelastung, maximalen Lärmbelastung sowie der Versorgung der Tiere mit Tages- und künstlichem Licht. Im Bereich der Putenfleischerzeugung sind die Benchmark-Regelungen (98/58/EG) unspezifischer.

- *Einstreu:* Die Einstreu im Stall ist maßgeblich für die Fußballengesundheit verantwortlich. Vor diesem Hintergrund werden hier die einschlägigen Regelungen zur Verfügbarkeit und Beschaffenheit der Einstreu der Vergleichsländer verglichen. Als Richtwert dient bei Hähnchen die EU-Richtlinie 2007/43/EG, für Puten ist kein supranationaler Standard definiert. Hier können somit ausschließlich national geltende Bestimmungen analysiert werden.
- *Antibiotika- / Medikamenteneinsatz:* Der Einsatz von Antibiotika ist einer der in der öffentlichen Debatte meistdiskutierten Faktoren der Nutztierhaltung. Anders als der Zugang zu Futter und Wasser oder die Ausstattung von Ställen beeinflusst der Einsatz von Antibiotika nicht nur Tierwohl und -gesundheit sowie die Kosten der Erzeugung, sondern auch eine dritte Kategorie, da der Einsatz von Antibiotika in der Tiermast sich auch auf die Konsumenten auswirken kann. Die Effekte des Einsatzes von Antibiotika in der Tiermast, ob als Wachstumsbeschleuniger oder aus medizinischen Gründen, sind wissenschaftlich umstritten. Ein permanenter, niedrig dosierter Einsatz von Antibiotika in der Tiermast wird als möglicher Einfluss auf die Bildung von Resistenzen bei Konsumenten kontrovers diskutiert.⁴⁷ Das europäische Verbot des Einsatzes als Wachstumsbeschleuniger wird allerdings für einen Anstieg von Tierkrankheiten verantwortlich gemacht.⁴⁸

Der Vergleich der Rechtsvorschriften bezüglich dieses Indikators zeigt an, ob in den untersuchten Ländern Antibiotika ausschließlich aus tiermedizinischen Gründen verabreicht werden dürfen – was positiv zu werten ist – oder auch als Wachstumsbeschleuniger eingesetzt werden dürfen bzw. der Einsatz keinerlei Restriktionen unterliegt. Vor dem Hintergrund einer Diskussion um eine Übertragbarkeit von Resistenzen oder der Bildung multiresistenter Keime ist die Verringerung des Antibiotikaeinsatzes – soweit er nicht notwendig zur Gewährleistung der Tiergesundheit ist – erstrebenswert.

Im Rahmen dieser Studie wird nicht der tatsächlich gemessene Antibiotikaverbrauch in der Geflügelerzeugung je erzeugter Einheit verglichen, sondern die gesetzliche Regelung des Einsatzes. Dafür gibt es drei Gründe: Zum einen liegen nicht für alle Länder valide Daten vor. So gibt es im Gegensatz zu Deutschland und anderen EU-Staaten in Frankreich, Spanien und den Niederlanden keine gesetzliche Meldepflicht für die Antibiotikaabgabe an Tierärzte.⁴⁹ Für außereuropäische Länder ist die Datenlage noch

⁴⁷ Wegener, H. C.: Antibiotics in Animal Feed and Their Role in Resistance Development. *Current Opinion in Microbiology* 6.5 (2003), S. 439-445.

Phillips, I. et al.: Does the Use of Antibiotics in Food Animals Pose a Risk to Human Health? A Critical Review of Published Data. *Journal of Antimicrobial Chemotherapy* 53.1 (2004), S. 28-52.

⁴⁸ Casewell, M. et al.: The European Ban on Growth-Promoting Antibiotics and Emerging Consequences for Human and Animal Health. *Journal of Antimicrobial Chemotherapy* 52.2 (2003), S. 159-161.

⁴⁹ Wallmann, J. et al.: Abgabenerfassung antimikrobiell wirksamer Stoffe in Deutschland 2012. Auswertung der nach DIMDI-AMV eingereichten Daten, in: *Deutsches Tierärzteblatt*, 2/2014, S. 184-186, 186.

unbefriedigender.⁵⁰ Die Ergebnisse wären demnach verzerrt.

Dazu kommt, dass selbst für Europa die von der Europäischen Arzneimittelagentur erhobenen Daten nicht zwischen einzelnen Tierarten differenzieren. Da Antibiotika bei Geflügel und Schweinen gleichermaßen wirksam sind und eingesetzt werden können, ist die isolierte Darstellung des Antibiotikaverbrauchs in der Geflügelwirtschaft nicht möglich.⁵¹

Schließlich würde die methodische Basis der Studie – der Vergleich von Rechtsvorschriften, also normativen Größen – verändert, da es keine Vorschriften hinsichtlich der erlaubten Höchstmengen gibt. Als Richtgröße gilt für Hähnchen wie Puten die EU-Verordnung 2003/1831,⁵² die den Einsatz von Antibiotika ausschließlich aus medizinischen Zwecken erlaubt.

- *Stallhygiene:* Die Hygiene spielt eine wichtige Rolle für die Gesundheit der Tiere. Die Regelungen der EU schreiben für Hähnchen (2007/43/EG) und Puten (95/58/EG) vor, wie die Stallhygiene und Desinfizierung der Gebäude und Geräte zu handhaben ist, und werden als Benchmark für den globalen Vergleich genutzt. Wie bei anderen Indikatoren im Bereich des Tierwohls ebenfalls zu beobachten ist, sind die spezifischen Vorschriften für Hähnchen aus dem Jahr 2007 dabei detaillierter.
- *Ausbildungsstand und Sachkunde des Personals:* Eine professionelle Fürsorge der Tiere, die einen wichtigen Einfluss auf das Tierwohl und damit auf die Bereitstellung guten und gesunden Fleisches hat, kann nur gewährleistet werden, wenn ausreichend ausgebildetes Personal beteiligt ist. Daher fließen auch die Ausbildungsstandards in der Tiermast in die Beurteilung mit ein. Die Richtlinie 2007/43/EG schreibt vor, dass gewerbliche Tierhalter ausreichend geschult sein müssen. Dies kann über Lehrgänge geschehen, ebenso kann einschlägige Berufserfahrung angerechnet werden. Die Benchmark für den Vergleich der Hähnchenfleischerzeugung ist somit detaillierter als die Benchmark für Puten (95/58/EG), die ebenfalls den Einsatz von Personal vorschreibt, das über ausreichende berufliche Erfahrung verfügt, die Vorgaben aber weniger präzise darstellt.
- *Ausstattung und Transport:* Die zuvor genannten Indikatoren bilden den ersten Teil der Fleischerzeugung, die Mastphase, ab. Zwischen der Mast und der Schlachtung der Tiere steht der Transport vom Stall zum Schlachthof. Besonders vor dem Hintergrund, dass Tiere dabei mitunter große Distanzen zurücklegen müssen, sind die Bedingungen bei diesen Transporten relevant für das Tierwohl.

In der EU regelt die Verordnung 2005/1 den Schutz von Tieren beim Transport und dient

⁵⁰ van Boeckel et al.: Global Trends in Antimicrobial Use in Food Animals, in: Proceedings of the National Academy of Sciences (PNAS), Vol. 112, No. 18, S. 5649–5654.

⁵¹ European Medicines Agency: European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption: Sales of Veterinary Antimicrobial Agents in 26 EU/EEA Countries 2012, Forth ESVAC Report, 2014.

⁵² Amtsblatt der Europäischen Union, 46. Jg., 18.10.2003, L 268, S. 29-36.

als Vergleichsmaßstab für den internationalen Vergleich.⁵³ Zum einen müssen alle mit dem Transport betrauten Personen einen Lehrgang absolvieren, der sie dazu befähigt, mit den Tieren beim Transport umzugehen. Zum anderen sind die Ladedichte und damit der Platz, den jedes Tier zur Verfügung hat, explizit geregelt. Die Verordnung der EU ist für Hähnchen und Puten gültig und dient als Vergleichsmaßstab für diese Studie.

- *Schlachtung*: Die Schlachtung von Masttieren ist ein zentraler Baustein der Erzeugungsbedingungen in einem Land. Ein möglichst stress- und schmerzfreier Prozess der Tötung ist seit langem von Bedeutung beim Streben nach Tierwohl. Regelungen der Tötung sind seit Jahrzehnten im EU-Recht verankert, die Weltorganisation für Tiergesundheit hat im Jahr 2007 internationale Leitlinien für die Schlachtung verabschiedet. Ziel der Initiativen ist es, Stress, Angst und Schmerzen, die durch die Tötung entstehen können, auf ein Minimum zu reduzieren.

In Europa gibt es bereits seit den 1970er-Jahren Gemeinschaftsvorschriften, die das Töten von Tieren zum Gegenstand haben. Die aktuell geltende Regelung für die Europäische Union wurde im Jahr 2009 durch die Verordnung 1099/2009 erlassen und findet in allen EU-Mitgliedsstaaten direkte Anwendung. In diesen Vorschriften ist die Tötung von Tieren, einschließlich expliziter Regeln für Geflügel, detailliert festgeschrieben. Diese sind der Maßstab für den internationalen Vergleich.⁵⁴

- *Eingriffe am Tier*: Ein Aspekt der Geflügelhaltung, der besonders stark im öffentlichen Fokus steht, sind Eingriffe an Tieren – allen voran das Kürzen von Schnäbeln. Während Befürworter dieser Maßnahme darauf verweisen, dass dadurch Federpicken und Kannibalismus vermieden werden können, sehen Kritiker darin einen Verstoß gegen das Wohl der Tiere.⁵⁵ In der Tierwohldiskussion wird meist dem zweiten Aspekt größeres Gewicht beigemessen und ein Verzicht auf das Schnabelkürzen als geeignete Maßnahme zur Tierwohlsteigerung angesehen.⁵⁶

Die Benchmark für den internationalen Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen der Hähnchenhaltung wird beim Indikator der Schnabelkürzungen von der EU-Richtlinie 2007/43/EG gelegt. Diese erlaubt Schnabelkürzungen nach tierärztlicher Konsultation bei Hähnchen, die nicht älter als zehn Tage sind, wenn „alle Maßnahmen zur Vermeidung von Federpicken und Kannibalismus ausgeschöpft wurden“. Trotz dieser Regelung hat das Schnabelkürzen in der Hähnchenhaltung international keine Relevanz. Für den Bereich der Putenhaltung gibt es keine vergleichbare Regelung auf EU-Ebene, in Deutschland regelt das Tierschutzgesetz das Schnabelkürzen bei Puten. Zudem hat der Verband Deutscher Putenerzeuger mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

⁵³ Amtsblatt der Europäischen Union, 48. Jg., 5.1.2005, L 3, S. 1-44.

⁵⁴ Amtsblatt der Europäischen Union, 52. Jg., 18.11.2009, L 303, S. 1-30.

⁵⁵ Vgl. van Horne, P. L. M./ Achterbosch, T. J.: Animal Welfare in Poultry Production Systems: Impact of EU Standards on World Trade. *World's Poultry Science Journal* 64.01 (2008), S. 40-52.

⁵⁶ Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V. – Die Geflügel-Charta 2015, September 2015. S. 20.

jüngst eine freiwillige Vereinbarung getroffen, welche ausschließlich die Infrarot-Behandlung zur Kürzung der Schnabelspitzen bei Puten als Methode erlaubt und zugleich den Willen der Branche zum Ausstieg aus dem Schnabelkürzen festhält.⁵⁷

Verbraucherschutz

Das Tierwohl hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten vor allem in den führenden Industrienationen zu einer Kerneigenschaft in der konventionellen Fleischerzeugung entwickelt. Seit jeher im Kern der Industrie als Lebensmittellieferant verankert ist der Verbraucherschutz. Die Branche muss die Versorgung der Verbraucher mit gutem und gesundheitlich unbedenklichem Fleisch gewährleisten. Der Indikator, mit dem die rechtlichen Grundlagen dieses Themas abgedeckt werden, ist die Futtermittelkennzeichnung, welche eine transparente Information der Verbraucher garantiert.

Bei der Beurteilung ist herauszustellen, dass die Aufteilung der Indikatoren auf die Ecken des Zielvierecks nicht immer trennscharf erfolgen kann. So sind etwa der Einsatz von Antibiotika, die Hygiene und die Schlachtung im Rahmen dieser Studie dem Tierwohl zugeordnet, gleichzeitig aber von großer Bedeutung für den Verbraucherschutz. Grundsätzlich dient die Einteilung als Orientierungshilfe. Der globale Vergleich wird immer anhand der Einzelindikatoren vorgenommen, sodass die Einteilung letztlich keinen Einfluss auf die Ergebnisse nimmt.

- *Futtermittelkennzeichnung:* Futtermittel sind eine zentrale Komponente der Nutztierhaltung. Um ökonomisch effizient zu arbeiten und gleichzeitig das Wohl der Tiere und die Gesundheit und Präferenzen der Konsumenten zu berücksichtigen, spielt die Zusammensetzung von Futtermitteln eine wichtige Rolle. Ein besonderer Aspekt dabei sind genetisch veränderte Organismen (GVO). Genetisch veränderte Lebensmittel sind von steigender Bedeutung für den Endkundenmarkt, spielen aber vor allem in der Nutztierhaltung eine wichtige Rolle. Um Transparenz für Verbraucher gewährleisten zu können, ist die Kennzeichnung eingesetzter Futtermittel von Bedeutung. In der EU muss der Einsatz genetisch veränderter Organismen durch Kennzeichnung offengelegt werden, die Regelungen für die Nutztierhaltung (EU-Verordnung 2003/1829 und 2003/1830)⁵⁸ sind der Vergleichsmaßstab für Hähnchen und Puten. Somit können Erzeuger überprüfen, wie ihr Futter hergestellt wird und erhalten die Möglichkeit, bewusst auf gentechnisch veränderte Organismen zu verzichten – und dieses auch an ihre Konsumenten zu kommunizieren.

⁵⁷ BMEL: Eine Frage der Haltung: Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls insbesondere zum Verzicht auf das Schnabelkürzen in der Haltung von Legehennen und Mastputen (2015).

⁵⁸ Amtsblatt der Europäischen Union, 46. Jg., 18.10.2003, L 268, S. 24-28.

Umweltschutz

Neben den bereits thematisierten Gebieten Tierwohl und Gesundheitsschutz für Konsumenten sind auch die Emissionen intensiver Tierhaltung zu beachten. Die EU ist seit Jahren Vorreiter im Kampf gegen den Klimawandel, mittlerweile hat die Klimapolitik auch in anderen Teilen der Welt eine große Bedeutung gewonnen. Die Energiewende wird vorangetrieben und Schadstoffemissionen werden zurückgefahren. Vor diesem Hintergrund sind die Emissionsvorgaben von Bedeutung. Besonders die Ammoniakproduktion ist mit ihren negativen Auswirkungen auf die Umwelt als Problem der Geflügelhaltung identifiziert worden.⁵⁹

- *Emissionen:* Die Emissionen der Nutztierhaltung sind auf internationaler Ebene bereits in den Gesetzgebungsprozess eingeflossen. Im Jahr 1979 wurde von der UNO der völkerrechtliche Vertrag 1979 Geneva Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution zur Reinhaltung der Luft verabschiedet.⁶⁰ Laut diesem Vertrag sollen sich die unterzeichnenden Staaten darum bemühen, den Ausstoß schädlicher Stoffe einzuschränken. Im Jahr 1999 wurde auf dieser Grundlage das Göteborg-Abkommen zur Vermeidung von Versauerung und Eutrophierung sowie des Entstehens von bodennahem Ozon verabschiedet, das Länder-spezifische Grenzwerte für die Reduktion von Emissionsmengen vorsieht.⁶¹

Wirtschaftlichkeit

- *Siehe Tierwohl, Verbraucher- und Umweltschutz.* Der Einfluss auf Bestimmungen in den drei Themenfeldern Tierwohl, Verbraucher- und Umweltschutz auf die Wirtschaftlichkeit fließt in die Beurteilung ein.

⁵⁹ vTI: Dicke Luft im Hühnerstall. Wissenschaft erleben 1/2010.

⁶⁰ United Nations: Treaty Series, Vol. 1302, S. 217-245, http://www.unece.org/env/lrtap/lrtap_h1.html

⁶¹ United Nations: Treaty Series, Vol. 2319, S. 81-141, http://www.unece.org/env/lrtap/multi_h1.html

Nationale Regelungen

Im Rahmen dieser Studie werden die Bedingungen in der konventionellen Geflügelfleischerzeugung in 16 Ländern anhand des zuvor beschriebenen Indikatoren-Katalogs abgebildet. Der Vergleichsmaßstab für die Analyse bildet sowohl für Hähnchen als auch für Puten jeweils die zutreffende Regelung der EU, welche für alle 28 EU-Mitgliedsstaaten gültige, supranationale Mindeststandards setzt. Die jeweiligen nationalstaatlichen Regelungen der hier analysierten Länder werden im Vergleich zu dieser Benchmark eingeordnet, um ein globales Bild der Erzeugungsbedingungen zu bekommen.

Bei den nationalstaatlichen Regelungen werden sowohl nationales Recht als auch Selbstverpflichtungen der Branche betrachtet, soweit diese rechtsähnlichen Charakter haben.

Die Regelungen in nationalstaatlichem Recht können dabei in verschiedene Kategorien unterteilt werden. Für die EU-Staaten gelten mit den Richtlinien 2007/43/EG und 98/58/EG Mindeststandards für die Hähnchen- beziehungsweise generelle Nutztierhaltung. EU-Richtlinien sind nicht direkt geltendes nationales Recht, sondern müssen in den EU-Mitgliedsstaaten durch Gesetze umgesetzt werden. Diese nationalen Gesetze werden analysiert. In Deutschland etwa sind die meisten Bestimmungen in der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung) verankert, in Österreich ist es die Tierhaltungsverordnung: Anlage 6 Mindestanforderungen für die Haltung von Hausgeflügel, im Vereinigten Königreich sind es die Regulierungen des The Welfare of Farmed Animals (Amendment) Regulations 2010. Alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten verfügen ebenfalls über nationale Gesetze zur Umsetzung der Richtlinien. Diese müssen mindestens die EU-Richtlinien enthalten, können aber auch, wie bei vielen Indikatoren in Deutschland, Österreich und Schweden der Fall, striktere Gesetze enthalten. Zudem werden einige der betrachteten Indikatoren, etwa die Schlachtung (EU-Verordnung 2009/1099 und EU-Verordnung 2007/646) oder der Transport (EU-Verordnung 2005/1) von Verordnungen reguliert. Verordnungen müssen in den Mitgliedsstaaten nicht in nationales Recht übertragen werden, sondern sind unmittelbar bindend. Dennoch ist es auch hier möglich, dass Mitgliedsstaaten durch nationale Gesetze die EU-Verordnungen noch verschärfen.

Drittstaaten bleiben von den Mindeststandards der EU unberührt. Die einzige Ausnahme bilden die EU-Importbestimmungen, die von Betrieben eingehalten werden müssen, die ihr Fleisch in die EU exportieren. Diese Mindeststandards sind vor allem auf den Verbraucherschutz ausgerichtet und müssen nur von Betrieben eingehalten werden, die in die EU exportieren. Sie sind also in Drittstaaten nicht landesweit gültig.

Für alle 16 im Rahmen dieser Studie verglichenen Staaten werden die nationalen Gesetze sowie verbindliche Selbstverpflichtungen der Branche analysiert und mit den Mindeststandards der EU als Benchmark verglichen. Somit können die Erzeugungsbedingungen auf internationaler Ebene verglichen werden und die Stellung der deutschen Erzeuger wird im globalen Vergleich deutlich.

Ergebnisse

Innerhalb der EU gibt es mit der Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern einen gesetzlichen Rahmen, der weite Teile der Hähnchenmast reglementiert. Neben einer Reihe weiterer gesetzlicher Schutzvorschriften innerhalb der EU, die die gewerbliche Tierhaltung über verschiedene Arten hinweg regeln, bezieht sich die Richtlinie 2007/43/EG explizit und ausschließlich auf die Hähnchenmast.

Die Richtlinie, die seit dem Jahr 2010 verpflichtend in nationales Recht aller Mitgliedsstaaten umgesetzt werden musste, hebt sich von den Gesetzesrahmen für die Tierhaltung in anderen Regionen der Welt zunächst dadurch ab, dass sie die gesamte Mastphase sehr detailliert anhand quantifizierbarer Richtwerte abbildet.

Tierwohl ist eine zentrale Motivation hinter der Richtlinie 2007/43/EG, da sie Vorschriften enthält, die nicht nur die Gesundheit der Tiere – und damit auch die Gesundheit der Konsumenten – unterstützen sollen, sondern auch solche, die das Wohlergehen der Tiere betreffen. Damit hebt sich die Richtlinie deutlich von vielen Gesetzen, Richtlinien oder Selbstverpflichtungen ab, die, wenn es überhaupt eine Regelung der Mastbedingungen gibt, vor allem aus Konsumentensicht formuliert sind. Die EU-Einfuhrbestimmungen für Drittstaaten, die Hähnchenfleisch in die EU exportieren, sollen im Kern ebenfalls den gefahrlosen Verzehr absichern. Das Tierwohl steht dabei nicht im Fokus.

Die Richtlinie 2007/43/EG bildet mit Ausnahme der Mitgliedstaaten, die eine noch striktere nationale Regelung verfolgen, den weltweit schärfsten gesetzlichen Rahmen aller bedeutenden Geflügelerzeuger. In den Bereichen, die nicht von der Richtlinie 2007/43/EG abgedeckt werden, greifen EU-Vorschriften, etwa beim Transport und der Schlachtung. Somit ist der gesamte Mastprozess bis zur Schlachtung durch EU-Recht reglementiert. Diese Verordnungen und Richtlinien in allen Bereichen der Haltung können daher als Richtwert für den globalen Vergleich herangezogen werden.

Eine Besonderheit gilt es bei der Beurteilung der USA zu beachten. Anders als in der EU sind wenige Aspekte der Hähnchenmast gesetzlich geregelt. Richtwerte für die Hähnchenmast finden sich in einer Richtlinie des National Chicken Council (NCC) – dem US-Verband für die Geflügelhaltung. Während sie damit auf den ersten Blick weniger bindend sind, als dies in der EU der Fall ist, sieht die praktische Gestaltung aufgrund der Struktur des Marktes in den USA anders aus. Die Hähnchenerzeugung in den USA ist stark vertikal integriert, große Betriebe nehmen kleinere Erzeuger unter Vertrag, die in deren Auftrag die Mast übernehmen. Diese Firmen haben damit den Vertragsnehmern gegenüber eine große Macht – was in der praktischen Umsetzung

zu einer flächendeckenden Umsetzung der Richtlinien führt.⁶² Somit können die NCC-Richtlinien für die USA so beurteilt werden wie die gesetzlichen Grundlagen der EU oder anderer Nationen. Dies gilt bei der Putenmast analog für die Bestimmungen der National Turkey Federation (NTF).

Für Mastputen existiert keine spezifische Regelung, die mit der Richtlinie 2007/43/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern vergleichbar ist und für die 28 EU-Staaten verbindliche juristische Standards bei der Erzeugung von Putenfleisch setzt, die nicht unterschritten werden dürfen.

Aus diesem Grund wird in dieser Studie die EU-Richtlinie 98/58/EG mit allgemeinen Mindestnormen zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere als Benchmark genutzt. Dort, wo die genannte Richtlinie keine Norm setzt, wird ergänzend auf die Masthühner-Richtlinie zurückgegriffen, oder, wie zum Beispiel bei der Besatzdichte, auf die vom Verband Deutscher Putenerzeuger (VDP) verabschiedeten Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2013 Bezug genommen. Sie schreiben für alle Verbandsmitglieder verbindliche Mindestnormen fest. Zudem sind einige Teile der Putenfleischerzeugung innerhalb der EU von den gleichen EU-Vorschriften betroffen wie Hähnchen. Hierzu zählen etwa die Tötung und der Transport. Hier bilden diese Vorschriften analog zum Vergleich der Standards in der Hähnchenfleischerzeugung die Benchmark der globalen Einordnung.

Tierwohl

Der erste der vier betrachteten Bereiche ist das Tierwohl. Das Wohlergehen und die Gesundheit der Tiere von der Mastphase bis zur möglichst schmerz- und stressfreien Tötung ist ein wichtiger Bestandteil der Fleischerzeugung in vielen Ländern und wird dementsprechend auch in supranationalem oder nationalem Recht beziehungsweise Selbstverpflichtungen der Branche festgehalten. Die Bedeutung des Tierwohls in Deutschland im internationalen Vergleich wird anhand von zehn Indikatoren überprüft.

Beim Vergleich der nationalen Standards mit den Benchmarks im Bereich des Tierwohls bilden sich vier Gruppen heraus.

Deutschland, Österreich und Schweden haben bei einer Vielzahl der Indikatoren nicht nur die Mindestvorgaben der EU umgesetzt, sondern gehen in ihren nationalen Richtlinien noch darüber hinaus. So sind die Vorgaben in Bezug auf die Besatzdichte, das Stallklima und den Zugang zu Futter und Wasser in allen drei Staaten über dem EU-Standard, Deutschland und Schweden

⁶² Vgl. Robins, R./ Phillips, C. J. C.: International Approaches to the Welfare of Meat Chickens. World's Poultry Science Journal, Vol. 67, June 2011. S. 352.

haben zudem striktere Regelungen beim Transport und der Schlachtung. Deutschland und Österreich machen detailliertere Vorgaben bezüglich der Einstreu und genauere Vorschriften bei der Stallhygiene als im EU-Standard. In Schweden ist zudem das Kürzen von Schnäbeln nicht erlaubt. All diese Regelungen sind in nationales Recht umgesetzt.

Die Sonderfälle: Schweden und Österreich

Schweden und Österreich nehmen in der Länderauswahl der Studie in doppelter Hinsicht eine Sonderposition ein. Sowohl bei der Erzeugungsmenge als auch bei der Größe ihres Binnenmarktes bleiben sie gegenüber den anderen untersuchten Ländern zurück. Das skandinavische Land wies laut nationaler Statistik im Jahr 2014 eine Hähnchenfleischerzeugung von lediglich 126.000 Tonnen auf, Putenfleisch wurde nicht in nennenswerten Mengen erzeugt.⁶³ Im Alpenstaat werden nach Angaben des zuständigen Branchenverbandes jährlich 121.000 Tonnen Geflügelfleisch erzeugt, davon 100.000 Tonnen Hähnchenfleisch und 21.000 Tonnen Putenfleisch.⁶⁴ Zum Vergleich: Belgien, dessen Bevölkerungszahl nur etwas höher ist, hatte mit 365.000 Tonnen eine dreimal so große Erzeugungsmenge.

Trotz des kleinen Binnenmarktes – Schweden hat weniger als zehn Millionen, Österreich lediglich 8,5 Millionen Einwohner – liegt der Selbstversorgungsgrad beider Länder bei nur 70 Prozent – mit fallender Tendenz. Die einheimischen Geflügelfleischerzeuger können den wachsenden Bedarf im Land nicht annähernd decken. Was insbesondere im schwedischen Fall bemerkenswert ist, verfügt das nur dünn besiedelte Land doch über gute natürliche Erzeugungsbedingungen. Dennoch hat Schweden den niedrigsten Selbstversorgungsgrad aller nordischen Staaten.⁶⁵

Eine mögliche Ursache für das Zurückbleiben sind die hohen Qualitätsstandards in der Geflügelfleischerzeugung, die vergleichsweise hohe Erzeugerpreise zur Folge haben. Mit zwei Konsequenzen: Selbst in den beiden wohlhabenden Ländern Schweden und Österreich können sich nicht alle Konsumenten das hochpreisige einheimische Geflügel leisten und greifen zu preiswerteren Importen. Und die weiterverarbeitende Lebensmittelindustrie kauft teilweise im Ausland ein. Innerhalb des Zielvierecks – Tierwohl, Verbraucherschutz, Umweltschutz und ökonomische Wettbewerbsfähigkeit –, das auch für die Geflügelwirtschaft dieser beiden Länder

⁶³ http://statistik.sjv.se/PXWeb/pxweb/sv/Jordbruksverkets%20statistikdatabas/Jordbruksverkets%20statistikdatabas__Animalieproduktion__Slakt/JO0604A5.px/table/tableViewLayout1/?rxid=5adf4929-f548-4f27-9bc9-78e127837625

⁶⁴ <http://www.zag-online.at/presse/daten-fakten/>

⁶⁵ Åby, B.A./ Kantanen, J./ Aass, L./ Meuwissen, T.: Current status of livestock production in the Nordic countries and future challenges with a changing climate and human population growth in: Acta Agriculturae Scandinavica, Section A – Animal Science, Vol. 64, Issue 2, 2014, S. 73-97, 75.

den Handlungsrahmen definiert, gibt es demnach Evidenz für einen Trade-off zwischen dem Tierwohl und der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit. Damit ist in diesen beiden Ländern zu sehen, dass es zwar hohe Standards in der Erzeugung gibt, ein großer Teil des verzehrten Fleisches aber aus anderen Ländern kommt – in denen teils mit niedrigeren Standards erzeugt wird.

Ein Problem, dem die Branchenverbände in beiden Ländern mit Kommunikationskampagnen begegnen. Um dem seit Jahren anhaltenden Verlust von Marktanteilen entgegenzuwirken, startete Österreichs Geflügelwirtschaft gleichzeitig mit der EU-weiten Einführung einer verpflichtenden Herkunftsbezeichnung⁶⁶ für frisches, gekühltes oder gefrorenes Geflügelfleisch ab dem 1. April 2015 eine Informationsoffensive „die deutlich machen soll, dass österreichisches Hühner- und Putenfleisch aufgrund der besonders tierfreundlichen Erzeugungsweise und den damit verbundenen höheren Erzeugungskosten auch mehr kostet als ausländisches Fleisch“.⁶⁷

In Schweden wurde vom Branchenverband Svensk Fågel eine ähnliche Aufklärungskampagne bereits im Jahr 2012 gestartet, die zweite Phase begann im Sommer 2015.⁶⁸

Diese Gruppe setzt auch bei der Erzeugung von Putenfleisch höhere Standards als die übrigen EU-Staaten. Schweden und Österreich haben diese Standards im nationalen Recht festgeschrieben, in Deutschland sind sie in den Bundeseinheitlichen Eckwerten, der branchenweiten Selbstverpflichtung der deutschen Putenerzeuger, verankert. Diese lehnen sich eng an die Mindeststandards für Masthühner der EU an und gehen damit, genau wie die Gesetze in Österreich und Schweden, deutlich weiter als der EU-Mindeststandard. Da auf EU-Ebene eine Puten-spezifische Regelung nicht existiert, besteht dieser Mindeststandard aus der Richtlinie 98/58/EG und ist weit weniger detailliert als die Richtlinie für Masthähnchen. Schlachtung, Transport und Medikamenteneinsatz sind in den drei Ländern arten-unabhängig geregelt, die Bestimmungen gleichen also denen bei Masthähnchen. Zudem gehen Deutschland und Österreich beim Zugang zu Futter und Wasser und den Ausbildungsstandards über das EU-Niveau hinaus, Deutschland und Schweden übertreffen das EU-Niveau beim Indikator Stallklima und alle drei Länder legen einen höheren Standard bei der Stallhygiene fest. In Schweden ist zudem das Kürzen der Schnäbel nicht erlaubt – was angesichts der minimalen schwedischen Putenfleischerzeugung in der Praxis ohne Relevanz ist. In Deutschland hat der VDP sich in den Bundeseinheitlichen Eckwerten das Ziel gesteckt, nach einer Prüf- und Evaluierungsphase „auf das Kürzen der Putenschnäbel zu verzichten“.

⁶⁶ Durchführungsverordnung (EU) 1337/2013 der Kommission vom 13. Dezember 2013, in: Amtsblatt der Europäischen Union, 56. Jg., 14.12.2013, L 337, S. 19-22.

⁶⁷ <http://www.landwirt.com/Gefluegelfleisch-in-Oesterreich-ab-April-gekennzeichnet,15542,„Bericht.html>

⁶⁸ <http://herokommunikation.se/en/kunder/long-term-brand-building-2/>

Besonders auffällig ist, dass die drei Länder sowie die Niederlande konkrete Vorgaben zur zulässigen Besatzdichte machen – diese ist für Puten innerhalb der EU nicht reguliert. Damit sind Deutschland, Schweden, Österreich und die Niederlande in einer Vorreiterrolle bei diesem zentralen Tierwohlindikator.

Die übrigen analysierten EU-Staaten halten sich bei der Erzeugung von Hähnchenfleisch in weiten Teilen exakt an die Vorgaben der EU. In diese Gruppe fallen Belgien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Polen, Spanien und das Vereinigte Königreich. Entlang der verschiedenen verglichenen Indikatoren haben diese Länder nahezu identische Standards. So ist die Besatzdichte genau reguliert, gleiches gilt für Stallklima und -hygiene, Einstreu, Ausbildungsstandards und Schnabelkürzungen. Die EU-Verordnungen im Bereich des Transportes, der Tötung und des Einsatzes von Medikamenten sind unmittelbar bindend und werden auch in keinem der übrigen EU-Staaten übererfüllt. Der Einsatz von Antibiotika ist ausschließlich aus medizinischen Zwecken erlaubt. Die Richtlinien, die die Benchmarks für die übrigen Indikatoren bieten, sind weitestgehend unverändert in nationales Recht übertragen worden.

Im Bereich der Puten teilt sich diese Gruppe auf. Das Vereinigte Königreich und die Niederlande haben in ihrem nationalen Tierschutzrecht spezifische Regelungen für Puten, in denen die Verfügbarkeit und Qualität der Einstreu und auch das Stallklima geregelt sind. Die anderen EU-Staaten richten sich bei den Tierwohlaspekten, die nicht Arten-übergreifend geregelt sind, an den Mindestvorgaben der Richtlinie 98/58/EG aus.

Dieser Gruppe folgt mit Brasilien, USA und Russland eine Gruppe von Drittstaaten. Diese sind in ihren Standards weniger homogen als die EU-Staaten, teilen aber die Eigenschaft, dass sie relativ detaillierte Tierwohl-Standards für die Erzeugung von Hähnchenfleisch anlegen. Diese sind aber weniger strikt als in der EU und schließen auch nicht alle Indikatoren ein.

In den USA werden diese Regelungen durch den NCC vorgegeben. Diese Regelungen stechen innerhalb dieser Gruppe von vergleichbaren Drittstaaten besonders hervor, da sie alle Tierwohl-Indikatoren abdecken und bei den meisten dieser Indikatoren sehr detaillierte Vorgaben machen. Allerdings erreichen diese mit Ausnahme der Hygiene und des Zugangs zu Futter und Wasser nicht ganz das europäische Niveau. In Russland sind die relevanten Tierwohl-Bestimmungen im nationalen Recht verankert. Diese sind in einigen Kategorien auf (Hygiene) oder sogar über (Zugang zu Futter und Wasser) der Benchmark, während es bei anderen Indikatoren keine (Besatzdichte, Ausbildungsstandards, Transport) oder eher unspezifische (Stallklima) Standards gibt. Zudem ist, wie auch in den USA und Brasilien, der Einsatz von Antibiotika grundsätzlich auch als Wachstumsbeschleuniger erlaubt. Brasilien bildet innerhalb dieser Gruppe einen Sonderfall, da es keine landesweit geltenden Regelungen oder formalen Selbstverpflichtungen

der Branche gibt. Brasilien ist aber ein bedeutender Exporteur in die EU, weshalb exportierende Betriebe vor allem im Bereich des Verbraucherschutzes die Importbestimmungen der EU einzuhalten haben. Zudem arbeiten die brasilianischen Erzeuger im globalen Vergleich unter besonderen Bedingungen. Die Besatzdichte etwa liegt in vielen Fällen auf oder gar unter dem europäischen Niveau.⁶⁹ Geschuldet ist dies den klimatischen Bedingungen der Hähnchenmast in Brasilien, die eine geringere Besatzdichte erforderlich machen. Besonders exportorientierte Geflügelhalter orientieren sich an Kundenwünschen und damit an europäischen Standards.⁷⁰

Die Standards dieser drei Länder im Bereich der Puten sind sehr ähnlich, mit dem Unterschied, dass die Selbstbestimmungen der Branche in den USA im Putenbereich nicht vom Verband NCC, sondern dem Verband NTF kommen. Ansonsten ist das Abschneiden im Vergleich mit Deutschland und den anderen EU-Staaten aber mit dem Abschneiden im Bereich der Hähnchenfleischerzeugung vergleichbar.

Eine zweite Gruppe von Drittstaaten wird von China, Japan und Indien gebildet. In dieser Gruppe gibt es praktisch keine spezifischen Tierwohl-Standards für die Erzeugung von Geflügelfleisch. Dies gilt für Hähnchen genauso wie für Puten. Es existieren sehr allgemein gehaltene Standards für die Tierhaltung, laut denen Tiere mit Futter und Wasser versorgt werden und in angemessenen Ställen untergebracht werden sollen. Sie kommen aber nicht an die EU-Standards heran, auch die anderen verglichenen Drittstaaten sind hier wesentlich detaillierter. Während dies für Indien und China durch das verhältnismäßig niedrige Wohlstandsniveau erklärt werden kann, wenn man die eingangs erwähnte These der Korrelation zwischen Wohlstand und Tierwohl heranzieht, bildet Japan hier eine Ausnahme. Obwohl das Land eines der weltweit höchsten Wohlstandsniveaus aufweist, gibt es kaum relevante Regelungen bezüglich des Tierwohls von Nutztieren. Damit werden die Ergebnisse von van Horne und Achterbosch,⁷¹ die diesen Zusammenhang anhand einer Untersuchung der Besatzdichte fanden, auf breiter empirischer Basis gestützt.

⁶⁹ Bracke, M. B. M.. Animal Welfare in a Global Perspective -A. China Poultry, 4(476,659), 1-424. 2009; van Horne, P. L. M., / Bondt, N.: Competitiveness of the EU Poultry Meat Sector. No. 2013-068. LEI, part of Wageningen UR, 2013; Tuytens, F. A. M. et al.: Assessment of welfare of Brazilian and Belgian broiler flocks using the Welfare Quality protocol. Poultry Science: pev167, 2015.

⁷⁰ Wagenberg, V. C./ Brouwer, F. M./ Hoste, R./ Rau, M. L.: Comparative Analysis of EU Standards in Food Safety, Environment, Animal Welfare and Other Non-Trade Concerns with Some Selected Countries, 2012.

⁷¹ van Horne, P.L.M./ Achterbosch, T.J.: Animal welfare in poultry production systems: impact of EU standards on world trade, in: World's Poultry Science Journal, Vol. 64, March 2008, S. 40-52.

Verbraucherschutz

Das Tierwohl hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten vor allem in den führenden Industrienationen zu einem Kernanliegen in der Nutztierhaltung entwickelt. Die grundlegende Aufgabe der Landwirtschaft ist aber die Versorgung mit Fleisch, das unbedenklich verzehrt werden kann. Die Indikatoren, mit denen die rechtlichen Grundlagen dieses Themas abgedeckt werden, sind die Futtermittelkennzeichnung, die eine transparente Information der Verbraucher garantiert, sowie der korrekte und regulierte Einsatz von Antibiotika. Darüber hinaus sind auch die Hygiene und Schlachtung von großer Bedeutung für den Verbraucherschutz. Diese sind allerdings bereits in der Kategorie Tierwohl genau analysiert worden und werden daher an dieser Stelle nicht noch einmal ausführlich diskutiert.

In der EU muss der Einsatz genetisch veränderter Organismen (GVO) durch Kennzeichnung offengelegt werden. Die Kennzeichnung von Futtermitteln ist in der EU nicht speziell für den Bereich der Hähnchenmast geregelt, es gibt allerdings generelle Regelungen für die Tiermast (EU-Verordnung 2003/1829 und 2003/1830), die festlegen, dass gentechnisch veränderte Futtermittel in der EU gekennzeichnet werden müssen.

Die Regelungen zu genetisch veränderten Lebens- und Futtermitteln sind in der EU in Verordnungen festgehalten und gehen direkt in nationales Recht der Mitgliedsstaaten über. Keiner der Mitgliedsstaaten geht im nationalen Recht über diese Regelung hinaus. Daraus ergibt sich, dass es keine Unterscheidungen zwischen den EU-Staaten bei diesem Indikator gibt.

Außerhalb der EU ist die Kennzeichnung von GMO nicht verbreitet. Weder Japan oder die USA noch die betrachteten Schwellenländer haben Regelungen zur Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen. Als einzige Ausnahme ist eine Regelung in Russland zu nennen. Zwar existiert auch dort keine Kennzeichnungspflicht, allerdings muss eine staatliche Registrierung erfolgen.

Der Einsatz von Antibiotika in der Tiermast ist von großer öffentlicher Bedeutung und ein vermeintlich überhöhter Einsatz der Arzneien sorgt häufig für öffentliche Kritik an der konventionellen Tiermast. Wie bereits im Kapitel Tierwohl und -gesundheit zu sehen, können die Länder in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Auf der einen Seite eine Gruppe von Ländern, in denen der Einsatz von Antibiotika ausschließlich aus tiermedizinischen Gründen zulässig ist, und auf der anderen Seite eine Gruppe, in denen Antibiotika auch eingesetzt werden dürfen, um das Wachstum der Tiere zu beschleunigen. Aus Verbrauchersicht ist dies von Bedeutung, da es durch eine übermäßige Vergabe an Tiere zu Resistenzen beim Endverbraucher kommen kann. Besonders bei einer Dosierung unterhalb der Wirkungsgrenze bei Tieren, wie es beim Einsatz als

Wachstumsbeschleuniger vorkommt, wird dieser Übertragungsweg vermutet.⁷² In der EU ist aus diesem Grund der Einsatz von Antibiotika als Wachstumsbeschleuniger verboten. Öffentliche Kritik an einer zu großen Menge Antibiotika in der Tiermast regt sich trotzdem immer wieder. Neben internen Kontrollsystemen, bei denen in enger Kooperation mit Tierärzten die Vergabe abgesprochen wird, kann der Kritik vor allem über Transparenz begegnet werden. Hier wird in Deutschland schon seit Jahren die Antibiotikavergabe genau protokolliert und öffentlich ausgewiesen. Dieses Vorgehen ist allerdings längst nicht der globale Standard und auch innerhalb der EU gibt es noch Länder, die dieser Praxis nicht folgen.

Exkurs: TTIP

Seit Juli 2013 verhandeln die Europäische Union und die USA über ein Transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP). Noch bestehende Handelshemmnisse sollen abgebaut und Standards sowie Normen vereinheitlicht werden. Das Ziel ist ein gemeinsamer Markt mit mehr als 800 Millionen Menschen.

In der deutschen Öffentlichkeit steht neben den Schiedsgerichten für den Investorenschutz insbesondere die mögliche Öffnung des europäischen Marktes für „Chlorhühnchen“ aus den USA in der Kritik. In den USA wird das Geflügel nach der Schlachtung in ein Chlorbad getaucht, bevor es in den Verkauf kommt oder weiterverarbeitet wird. Damit werden mögliche Krankheitserreger (Salmonellen und Campylobacter) auf der nackten Hühnerhaut minimiert. In der EU ist diese Methode bislang verboten. Daher ist der Export US-amerikanischen Geflügelfleisches in die EU zurzeit nicht möglich. Die US-Regierung hat u. a. deshalb bei der Welthandelsorganisation (WTO) ein Verfahren gegen die EU angestrengt.⁷³

Beide Seiten werfen sich in diesem Handelskonflikt Protektionismus vor. Die US-Geflügelerzeuger behaupten, sie wären effizienter und deshalb billiger als ihre europäischen Wettbewerber – und sollten mithilfe des Chlorbadverbots vom Markt ferngehalten werden –, während die Europäer auf niedrigere Erzeugungs- und Verbraucherschutzstandards in den USA als Ursache für die niedrigeren US-Erzeugerpreise verweisen.

Im Gegensatz zu den USA mit ihrem „End-of-Pipe“-Ansatz, der erst nach der Schlachtung für die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Geflügelfleisches sorgen möchte, verfolgt die EU eine andere Politik: Ihr integrierter und mit höheren Kosten verbundener „Farm-to-Fork“-Ansatz („Vom Stall bis zum Teller“) hat zum Ziel, während des gesamten Produktzyklus – von der

⁷² Wegener, H. C.: Antibiotics in Animal Feed and Their Role in Resistance Development. Current Opinion in Microbiology 6.5 (2003), S. 439-445.

⁷³ Johnson, R.: U.S.-EU Poultry Dispute on the Use of Pathogen Reduction Treatments (PRTs), Congressional Research Service, 15.1.2015.

Aufzucht des Geflügels über die Mastphase bis zur Schlachtung – Krankheiten und Infektionen zu vermeiden sowie die Belastungen für die Verbraucher und die Umwelt zu minimieren. Die EU hat sich dabei bereits im Jahr 2003 das Ziel gesetzt, durch aufwändige nationale Salmonellenbekämpfungsprogramme den Anteil der Masthähnchen- und Mastputenherden, die mit den beiden bekämpfungsrelevanten Erregern *Salmonella enteritidis* und *Salmonella typhimurium* infiziert sind, auf maximal ein Prozent zu senken. Durchaus mit Erfolg: In Deutschland liegt der Anteil der auf diese beiden Erreger positiv getesteten Masthähnchenherden nach den jüngsten Zahlen für das Jahr 2014 bei 0,1 Prozent, für Mastputen beträgt der Wert sogar 0,0 Prozent.⁷⁴ Käme die Transatlantische Freihandelszone zustande und würde das US-amerikanische Verfahren zugelassen, hätte der größte Geflügelfleischexporteur der Welt unbeschränkten Zugang zum EU-Markt. Da die europäischen Erzeuger schon jetzt einen Kostennachteil von mehr als 20 Prozent gegenüber ihren nordamerikanischen Wettbewerbern haben, würden sie aus wirtschaftlichen Gründen dazu gedrängt, ebenfalls zum billigeren Chlorbad-Verfahren überzugehen.⁷⁵ Es fände also eine Angleichung der Verbraucherschutzstandards auf einem niedrigeren Niveau als bisher statt. Die US-amerikanischen Geflügelerzeuger fordern als ein Ergebnis von TTIP einen leichteren Zugang für ihre Produkte zum europäischen Markt. Der europäische Branchenverband a.v.e.c. drängt darauf, die bestehende EU-Vorschrift als einzige und allgemein verbindliche Norm beizubehalten. Brasilien als zweitgrößter Geflügelexporteur folgt den EU-Vorgaben.

Umweltschutz

Neben den bereits thematisierten Gebieten Tierwohl und Verbraucherschutz sind auch die Emissionen intensiver Tierhaltung zu beachten. Die EU ist seit Jahren Vorreiter im Kampf gegen den Klimawandel, mittlerweile hat die Klimapolitik auch in anderen Teilen der Welt eine große Bedeutung gewonnen. Die Energiewende wird vorangetrieben und Schadstoffemissionen werden zurückgefahren. Vor diesem Hintergrund sind die Emissionen in der Nutztierhaltung zu beurteilen. Besonders die Ammoniakproduktion ist mit ihren negativen Auswirkungen auf die Umwelt als Problem der Geflügelhaltung identifiziert worden.⁷⁶

Die Emissionen der Nutztierhaltung sind auf internationaler Ebene bereits in den Gesetzgebungsprozess eingeflossen. Im Jahr 1979 wurde von der UNO der völkerrechtliche Vertrag 1979 Geneva Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution zur Reinhaltung der Luft verabschiedet. Laut diesem Vertrag sollen sich die unterzeichnenden Staaten darum

⁷⁴ Amtsblatt der Europäischen Union, 46. Jg., 12.12.2003, L 325, S. 1-15, Verordnung (EG) 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern.

⁷⁵ van Horne, P.L.M./ Bondt, N.: Competitiveness of the EU Poultry Meat Sector. International Comparison Base Year 2013, Wageningen 2014, S. 27.

⁷⁶ vTI: Dicke Luft im Hühnerstall. Wissenschaft erleben 1/2010.

bemühen, den Ausstoß schädlicher Stoffe einzuschränken. Im Jahr 1999 wurde auf dieser Grundlage das Göteborg-Abkommen zur Vermeidung von Versauerung und Eutrophierung sowie des Entstehens von bodennahem Ozon verabschiedet, das Länder-spezifische Grenzwerte für die Reduktion von Emissionsmengen vorsieht.

In nahezu allen EU-Staaten ist das 1979-Abkommen, genau wie das Göteborg-Protokoll aus dem Jahr 1999, unterzeichnet und ratifiziert worden. Einzig Polen und Österreich haben das Göteborg-Protokoll zwar unterzeichnet, bisher aber nicht ratifiziert.

Die USA haben das 1979-Abkommen und das Göteborg-Protokoll unterzeichnet und ratifiziert, Russland hat beides nur für das 1979-Abkommen getan. China, Japan, Brasilien und Indien haben weder den völkerrechtlichen Vertrag aus dem Jahr 1979 noch das 1999-Protokoll unterzeichnet.

Wirtschaftlichkeit

Das magische Viereck der Fleischerzeugung beinhaltet neben dem Tierwohl, dem Verbraucherschutz und dem Umweltschutz auch die Wirtschaftlichkeit – es handelt sich um eine marktwirtschaftlich orientierte Branche. Die Wirtschaftlichkeit der Geflügelfleischerzeugung hängt von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren ab und ist bereits untersucht worden.⁷⁷ Im Rahmen dieser Untersuchung sind die Wechselwirkungen zwischen der Wirtschaftlichkeit und den anderen drei in dieser Studie behandelten Themenfeldern von Bedeutung.

Die zugrunde liegende Rechnung ist simpel: Je größer die Bemühungen eines Landes um das Wohlergehen der Tiere oder den Umweltschutz in der Erzeugung, desto höher sind die Erzeugungskosten. Dieser Mechanismus ist nicht exklusiv in der Fleischerzeugung oder anderen Agrarbereichen zu finden, sondern zieht sich durch alle Wirtschaftsbereiche. Die Verschiebung globaler Wertschöpfungsketten im Verarbeitenden Gewerbe in den vergangenen Jahrzehnten ist vor allem auf das Ausnutzen günstigerer Erzeugungsbedingungen zurückzuführen.

Für die Erzeugung von Hähnchenfleisch in der EU hat van Horne in einer Studie aus dem Jahr 2014 errechnet, dass die EU-Gesetzgebung die Erzeugungskosten in der EU um 0,479 Euro je Kilogramm Lebendgewicht erhöht, 5,1 Prozent der Erzeugungskosten.⁷⁸ Als Aufschlag auf die im globalen Vergleich ohnehin hohen Erzeugungskosten ist dieser Kostenaufschlag nicht zu vernachlässigen. Der Aufschlag setzt sich aus verschiedenen zuvor diskutierten Indikatoren zusammen.

⁷⁷ van Horne, P.L.M. / Bondt, N.: Competitiveness of the EU Poultry Meat Sector – International Comparison Base Year 2013. LEI Wageningen UR, November 2014.

⁷⁸ van Horne, P.L.M. / Bondt, N.: Competitiveness of the EU Poultry Meat Sector – International Comparison Base Year 2013. LEI Wageningen UR, November 2014, S. 17.

Ein Teil der Bestimmungen, vor allem aus dem Bereich des Verbraucherschutzes, betreffen nicht nur die EU-Unternehmen, sondern müssen auch in Drittstaaten beim Export in die EU eingehalten werden. Dies trifft allerdings nicht auf einen großen Teil der Tierwohlintikatoren zu, wie die vorangegangene Analyse der rechtlichen Vorgaben zeigt. Dies liegt teilweise an Unterschieden in der gesellschaftlichen Wahrnehmung. In wohlhabenderen Regionen – die EU ist einer der wohlhabendsten Wirtschaftsräume der Welt – ist die Forderung nach guten Tierschutzregelungen ausgeprägter als in Schwellen- und Entwicklungsländern. Daraus ergibt sich eine starke Korrelation zwischen dem Tierwohl und dem Wohlstandsniveau eines Landes⁷⁹ – einzig Japan fällt hier deutlich aus dem Raster.

Um die heimischen Standards beizubehalten, liegt es daher im europäischen Interesse, die Entwicklung von hohen Standards in Drittstaaten zu unterstützen. Klafft die Schere zwischen den globalen Erzeugungskosten zu weit auseinander, kann sich daraus eine Situation ergeben, in der die europäischen Anbieter mit hohen Standards erzeugen, der Markt allerdings von Drittstaaten bedient wird, in denen niedrigere Standards herrschen. In Ansätzen ist eine solche Entwicklung in Österreich und Schweden zu beobachten. Wie auch in Deutschland wird in diesen Ländern selbst im EU-Vergleich mit überdurchschnittlich hohen Standards erzeugt. Im Gegensatz zu Deutschland sind die erzeugten Mengen in Österreich und Schweden allerdings sehr gering, sodass die hohen Standards nur auf eine kleine Menge angewandt werden.

Exkurs: Sozialstandards

Sozialstandards sind nach der Definition der Enquête-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ des Deutschen Bundestages ein „umfassender und allgemeiner Begriff für Standards bei der Ausgestaltung von Arbeitsverträgen (Arbeitszeit, Lohn, Sozialversicherung etc.) und für Arbeitnehmerrechte“.⁸⁰ In einer weiter gefassten Definition können auch die Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb unter den Begriff der Sozialstandards subsumiert werden. Sie sind ein wichtiges Instrument, um akzeptable Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erreichen.

Angemessene sozial- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen und für deren Einhaltung zu sorgen, gehört zu den originären Aufgaben der Regierungen und Behörden eines Landes, denn weltweit sind bisher keine verbindlich gültigen „Mindest-Sozialstandards“ definiert, zum Beispiel durch die internationale Arbeitsorganisation ILO. Das Ziel der ILO ist die Einführung von weltweit geltenden sozialen Mindeststandards. Sie sollen verhindern, dass sich einzelne

⁷⁹ van Horne, P.L.M./ Achterbosch, T.J.: Animal welfare in poultry production systems: impact of EU standards on world trade, in: World's Poultry Science Journal, Vol. 64, March 2008.

⁸⁰ Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/9200, Schlussbericht der Enquête-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, Bonn 2002, S. 169.

Länder oder Unternehmen durch die Missachtung von Arbeitnehmerrechten Wettbewerbsvorteile verschaffen. Die Mitgliedsstaaten der ILO haben daher eine Reihe von Abkommen getroffen. Diese sind jedoch nur dann allgemeinverbindlich, wenn sie von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Dies ist aber bisher nicht geschehen.

Bis dahin sind die Unternehmen der Geflügelwirtschaft im internationalen Wettbewerb mit drei Problemkreisen konfrontiert:

- „Angemessene Sozialstandards“ werden in einzelnen Ländern durchaus unterschiedlich definiert, ihre konkrete inhaltliche Ausgestaltung hat also eine unterschiedliche Qualität – auch in Abhängigkeit vom ökonomischen Entwicklungsstand eines Landes –,
- hohe Sozialstandards korrelieren im Regelfall mit hohen Arbeitskosten und
- im globalen Wettbewerb um Märkte werden die nationalen Sozialstandards von Unternehmen zum Teil unterlaufen, um sich unlautere Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Geflügelerzeuger in Ländern wie Deutschland, mit hohen Sozialstandards und einer hohen Rechtstreue, haben daher gegenüber ausländischen Wettbewerbern, die diese beiden Kriterien nicht im gleichen Maße erfüllen, einen signifikanten Arbeitskostennachteil. Dieser muss durch eine höhere Produktivität der Beschäftigten kompensiert werden, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Fazit

Der Vergleich von 16 wichtigen Geflügelländern der Welt zeigt, dass es in der konventionellen Tierhaltung – globaler Standard der Geflügelfleischerzeugung – erhebliche Unterschiede bei den Regelungen der Erzeugungsbedingungen gibt.

Für die Hähnchenmast gilt: Grundsätzlich sind bereits die von der EU vorgegebenen Mindeststandards die höchsten der Welt. Nirgendwo außerhalb Europas werden die Haltungsbedingungen durch Richtlinien und Verordnungen so detailliert und streng geregelt.

In Deutschland geht das nationale Recht – wie nur noch bei den vergleichsweise kleinen Erzeugerländern Schweden und Österreich – noch über die EU-Standards hinaus. Das betrifft eine Vielzahl von Indikatoren, vor allem in den Bereichen Tierwohl und Verbraucherschutz. Deutschland befindet sich damit bei der Hähnchenfleischerzeugung im globalen Vergleich in der internationalen Spitze.

Für die Putenmast existiert keine spezielle EU-Richtlinie, weshalb die Erzeugungsstandards im Ländervergleich nicht nur auf globaler Ebene, sondern auch innerhalb der EU wesentlich stärker differieren. Deutschland nimmt auch hier zusammen mit Schweden und Österreich eine Vorreiterrolle ein: In Deutschland gibt es eine bindende Selbstverpflichtung der Branche mit detaillierten Regelungen der Putenmast. Sie greift die EU-Richtlinie für Hähnchen auf und führt dazu, dass die Standards für die deutsche Putenfleischerzeugung zu den höchsten der Welt gehören. Die deutsche Selbstverpflichtung bildet somit eine gute Grundlage für eine anzustrebende EU-Gesetzgebung. Diese würde nicht nur EU-weit höhere Standards und damit Fortschritte bei Tierwohl und Verbraucherschutz garantieren, auch Unterschiede in der Wirtschaftlichkeit der Erzeugung könnten ausgeglichen werden.

Außerhalb der EU variieren die gesetzlichen Grundlagen der Geflügelfleischerzeugung sehr deutlich. So gibt es Länder wie die USA oder Russland, die – teils branchenintern, teils gesetzlich – relativ strenge Vorschriften machen. Andere Länder wie China, Indien und Japan regulieren den Sektor kaum.

Deutschland verfügt über eine relativ große Geflügelfleischerzeugung bei höchsten Standards. Darauf aufbauend können die hohen Standards eine Chance für die Erzeuger sein, sich im nationalen und internationalen Markt hervorzuheben. In einem Marktumfeld, in dem nicht nur die Qualität des Fleisches, sondern auch Fragen des Tierwohls für die Kaufentscheidung der Konsumenten immer wichtiger werden, sind die hohen Erzeugungsstandards ein möglicher Wettbewerbsvorteil. Die Analyse zeigt allerdings auch deutlich, dass eine starke Regulierung der Branche – wie in Österreich oder Schweden – zu so hohen Erzeugerpreisen führen kann, dass sich selbst in diesen wohlhabenden Ländern nicht mehr alle Konsumenten das hochpreisige

einheimische Geflügel leisten können. Sie greifen immer öfter zu preiswerteren Importen. Auch die weiterverarbeitende Lebensmittelindustrie kauft mehr und mehr im Ausland ein. So werden die hohen Erzeugungsstandards konterkariert durch Importe aus Ländern mit niedrigeren oder sogar fehlenden Standards.

Quellen und Literatur

Åby, B.A./ Kantanen, J./ Aass, L./ Meuwissen, T.: Current Status of Livestock Production in the Nordic Countries and Future Challenges with a Changing Climate and Human Population Growth in: Acta Agriculturae Scandinavica, Section A – Animal Science, Vol. 64, Issue 2, 2014, S. 73-97.

Amtsblatt der Europäischen Union, 57. Jg., 29.5.2014, L 161/3, Artikel 1.

Amtsblatt der Europäischen Union, 52. Jg., 18.11.2009, L 303, S. 1-30.

Amtsblatt der Europäischen Union, 50. Jg., 12.7.2007, L 182, S. 19-28.

Amtsblatt der Europäischen Union, 48. Jg., 5.1.2005, L 3, S. 1-44.

Amtsblatt der Europäischen Union, 46. Jg., 18.10.2003, L 268, S. 29-36.

Amtsblatt der Europäischen Union, 46. Jg., 12.12.2003, L 325.

Amtsblatt der Europäischen Union, 45. Jg., 27.11.2001, L 309, S. 2-30.

Amtsblatt der Europäischen Union, 41. Jg., 8.8.1998, L 221, S. 23-27.

Andrew, R./ Phillips, C.J.C. (2011): International Approaches to the Welfare of Meat Chickens, World's Poultry Science Journal, Vol. 67, June 2011. S. 352.

Association of Poultry Processors and Poultry Trade in the EU (2014): a.v.e.c. Annual Report 2014.

<http://www.avec-poultry.eu/annual-reports-overview/annual-report-2014> [28.9.2015]

Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft (2015): Agrarmärkte 2015.

<http://www.lfl.bayern.de/iem/agrarmarkt/104269/> [28.9.2015]

BMEL (2015): Eine Frage der Haltung: Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls insbesondere zum Verzicht auf das Schnabelkürzen in der Haltung von Legehennen und Mastputen.

http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/VereinbarungVerbesserungTierwohl.pdf?__blob=publicationFile [17.2.2016]

BMEL: Pressemitteilung Nr. 70 vom 28.02.13. Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung soll in Deutschland deutlich reduziert werden.

https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/070-Bundestag_AMGNovelle.html?nn=312878 [29.10.2015]

BMEL: Gemeinsame Erklärung zum Tierschutz, 14. Dezember 2014.

http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierwohl/GemeinsameErklaerungTierwohl-DK-NL-DE.pdf?__blob=publicationFile [29.10.2015]

Bracke, M.B.M. (Hrsg.) (2009): Animal Welfare in a Global Perspective. A Survey of Foreign Agricultural Services and Case Studies on Poultry, Aquaculture and Wildlife.

http://www.fao.org/fileadmin/user_upload/animalwelfare/global%20perspective.pdf [28.9.2015]

Casewell, M./ Friis, C. / Marco, E. / McMullin, P. / Phillips, I. (2003): The European Ban on Growth-Promoting Antibiotics and Emerging Consequences for Human and Animal Health. Journal of Antimicrobial Chemotherapy 52, no. 2, S. 159-161.

Deutscher Bundestag (2002): 14. Wahlperiode, Drucksache 14/9200, Schlussbericht der Enquête-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, Bonn.

Durchführungsverordnung (EU) 1337/2013 der Kommission vom 13. Dezember 2013, in: Amtsblatt der Europäischen Union, 56. Jg., 14.12.2013, L 337, S. 19-22.

Europäische Kommission, Directorate-General for Health and Consumers: European Union Import Conditions for Poultry and Poultry Products.

http://ec.europa.eu/food/safety/international_affairs/trade/poultry_en.htm [28.9.2015]

European Medicines Agency (2014): European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption: Sales of Veterinary Antimicrobial Agents in 26 EU/EEA Countries 2012, Fourth ESVAC report.

Gale, F./ Hansen, J./ Jewison, M. (2015): China´s Growing Demand for Agricultural Imports, USDA Economic Information Bulletin No. 136, February 2015.

Johnson, R. (2015): U.S.-EU Poultry Dispute on the Use of Pathogen Reduction Treatments (PRTs), Congressional Research Service, 15.1.2015.

Lagos, Joshua Emmanuel/ Intodia, Vijay: India. Poultry and Poultry Products Annual 2015, USDA Foreign Agricultural Service, Gain Report, 30.9.2015.

Landbrug/ Fødevarer (2015): Benchmarkanalyse Dans slagtekyllingeproduktion i et internationalt perspektiv.

http://www.lf.dk/Aktuelt/Nyheder/2015/Februar/Danske_kyllinger_staar_staerkt.aspx#.VgpzLFLD_pl [28.9.2015]

MEG Marktbilanz Eier und Geflügel, ZMP/AMI Marktbilanz Eier und Geflügel.

<http://www.marktinfo-eier-gefluegel.de/Gefluegel/Marktanalysen/> [17.2.2016]

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Runderlass vom 4.12.2014 (2014): Mindestanforderungen an die Haltung von Puten, in: Niedersächsisches Ministerialblatt, Nr. 44/2014, S. 804 f.

Phillips, I./ Casewell, M./ Cox, T. / De Groot, B. / Friis, C. / Jones, R. / Nightingale, C. / Preston, R. / Waddell, J. (2004): Does the Use of Antibiotics in Food Animals Pose a Risk to Human Health? A Critical Review of Published Data. *Journal of Antimicrobial Chemotherapy* 53, no. 1, S. 28-52.

Preechajarn, S. (2015): Thailand. Poultry und Products Annual Report, USDA Foreign Agricultural Service, Gain Report, 28.8.2015.

Schmid, O./ Kilchsperger, R. (2010). Overview of Animal Welfare Standards and Initiatives in Selected EU and Third Countries. *EconWelfare Project Deliverable*, 1.

<http://www.econwelfare.eu/publications/> [28.9.2015]

Stevenson, P. (2014): Review of Animal Welfare Legislation in the Beef, Pork and Poultry Industries. Rome.

<http://www.fao.org/publications/card/en/c/49fa0d37-d535-48e6-8024-d44b42cb5ded/> [28.9.2015]

Tarashevych, A.: Ukraine. Poultry und Products Annual Report, (USDA Foreign Agricultural Service, Gain Report), 31.8.2015.

Tuytens, F. A. M. et al.: Assessment of welfare of Brazilian and Belgian broiler flocks using the Welfare Quality protocol. *Poultry Science*: pev167, 2015.

United Nations (1979): 1979 Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution. *Treaty Series*, Vol. 1302, S. 217-245. http://www.unece.org/env/lrtap/lrtap_h1.html [29.9.2015]

United Nations (1999): 1999 Protocol to Abate Acidification, Eutrophication and Ground-level Ozone to the Convention on Long-range Transboundary Air Pollution. Treaty Series, Vol. 2319, S. 81-141. http://www.unece.org/env/lrtap/multi_h1.html [29.9.2015]

United States Department of Agriculture, Foreign Agricultural Services (2015): Livestock and Poultry: World Markets and Trade.

<http://www.fas.usda.gov/data/livestock-and-poultry-world-markets-and-trade> [28.9.2015]

United States Department of Agriculture: Russian Federation. Poultry and Products Annual 2015, USDA Foreign Agricultural Service, Gain Report, 14.8.2015.

van Boeckel, T. P./ Brower, C./ Gilbert, M./ Grenfell, B. T./ Levin, S. A./ Robinson, T. P./ Teillant, A./ Laxminarayan, R. (2015): Global Trends in Antimicrobial Use in Food Animals. *Proceedings of the National Academy of Sciences* 112, no. 18 (2015), S. 5649-5654.

van Horne, P.L.M./ Achterbosch, T.J. (2008): Animal Welfare in Poultry Production Systems: Impact of EU Standards on World Trade, in: *World's Poultry Science Journal*, Vol. 64, March 2008, S. 40-52.

van Horne, P.L.M./ Bondt, N. (2014): Competitiveness of the EU Poultry Meat Sector. International Comparison Base Year 2013, Wageningen.

<http://www.avec-poultry.eu/system/files/archive/new-structure/Communications/Study%20on%20competitiveness%20of%20poultry%20meat%20sector%20updated%20with%202013%20data.pdf> [28.9.2015]

vTI (2010): Dicke Luft im Hühnerstall. *Wissenschaft erleben* 1/2010.

http://literatur.ti.bund.de/digbib_extern/dn050843.pdf [28.9.2015]

Wagenberg, V. C./ Brouwer, F. M./ Hoste, R./ & Rau/ M. L. (2012). Comparative Analysis of EU Standards in Food Safety, Environment, Animal Welfare and Other Non-Trade Concerns with Some Selected Countries.

http://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document.html?reference=IPOL-AGRI_ET%282012%29474542 [28.9.2015]

Wallmann, J. et al. (2014): Abgabenerfassung antimikrobiell wirksamer Stoffe in Deutschland 2012. Auswertung der nach DIMDI-AMV eingereichten Daten, in: *Deutsches Tierärzteblatt*, 2/2014, S. 184-186.

Weaver, M. (2014): Poultry. Industry and Trade Summary, Publication IST-10, Washington DC 2014, S. 10.

Wegener, H. C. (2003): Antibiotics in animal feed and their role in resistance development. *Current Opinion in Microbiology* 6.5 (2003), S. 439-445.

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMEL (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Berlin 2015.
http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile [28.9.2015]

World Organisation for Animal Health (2015): Terrestrial Animal Health Code: Animal Welfare and Broiler Chicken Production Systems.
http://www.oie.int/index.php?id=169&L=0&htmfile=chapitre_aw_broiler_chicken.htm [29.10.2015]

Yarmak, A./ Svyatkivska, E./ Prikhodko, D. (2014): Ukraine: Meat Sector Review, Country Highlights Prepared under the FAO/EBRD Cooperation, Rome.

Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V. (2015): Die Geflügel-Charta 2015.
<http://www.gefluegel-charta.de/> [28.9.2015]

Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft: Salmonellenbekämpfung in der Hähnchen- und Putenhaltung, 2009.

Anhang

Vergleich der Erzeugungsbedingungen: Hähnchen

Besatzdichte

Die Besatzdichte definiert den Raum, der jedem Tier im Durchschnitt zur Verfügung stehen muss. Sie ist in der EU-Richtlinie 2007/43/EG mit 33 Kilogramm Lebendgewicht je Quadratmeter definiert. Die Besatzdichte darf auf 39 Kilogramm je Quadratmeter heraufgesetzt werden, wenn zusätzliche Umweltauflagen (Ammoniakkonzentration von 20 ppm und Kohlendioxidkonzentration von 3.000 ppm) und klimatische Bedingungen im Stall (die Temperatur darf bei einer Außentemperatur von über 30° Celsius maximal 3° Celsius darüber liegen, die Luftfeuchtigkeit bei einer Außentemperatur von unter 10° darf 70 Prozent nicht übersteigen) eingehalten werden. Werden zusätzlich auch die Leitlinien für eine gute betriebliche Praxis eingehalten, darf die Besatzdichte um weitere drei Kilogramm auf 42 Kilogramm je Quadratmeter erhöht werden.

In Deutschland sind für Tiere bis 1600 Gramm maximal 35 Kilogramm je Quadratmeter erlaubt, für Tiere über 1600 Gramm sind es maximal 39 Kilogramm je Quadratmeter. Damit geht Deutschland, wie Schweden und Österreich über die EU-Praxis hinaus.

Nach der Tierschutzverordnung in Österreich wird die Besatzdichte auf 30 Kilogramm je Quadratmeter limitiert.

In Schweden gab es auch schon vor der Verabschiedung der EU-Richtlinie eine gesetzliche Regelung der Besatzdichte. Die aktuelle Regelung begrenzt die Besatzdichte auf 20 Kilogramm je Quadratmeter. Bis zu 36 Kilogramm je Quadratmeter sind erlaubt, wenn die zusätzlichen Regelungen zur Erhöhung eingehalten werden.

Außerhalb der EU gibt es in den USA eine Regelung der Besatzdichte, die in den Richtlinien des National Chicken Council (NCC) zwischen 31,75 Kilogramm je Quadratmeter und 41,4 Kilogramm je Quadratmeter festgelegt ist.⁸¹ Damit liegen sie, vor allem bei schweren Tieren gegen Ende der Mast, über den EU-Richtwerten, die eine erhöhte Besatzdichte nur unter Auflagen zulassen.

In allen anderen hier betrachteten Drittstaaten gibt es keine Regelungen bezüglich der Besatzdichte von Masthühnern. Das Fehlen einer gesetzlichen Reglementierung erlaubt eine deutlich höhere Besatzdichte als in Europa oder den USA, ist aber keine zwangsläufige Folge

⁸¹ Die genaue Festlegung in den NCC Richtlinien lautet: < 2,4 kg Lebendgewicht: bis 31,75 kg/m² 2,4-2,5 kg Lebendgewicht: bis 36,6kg/m² > 2,5 kg Lebendgewicht: bis 41,44kg/m². Die Werte sind zur besseren Vergleichbarkeit von Pfund in Kilogramm umgerechnet.

davon. So liegt die Besatzdichte in Brasilien in vielen Fällen auf oder gar unter dem europäischen Niveau.⁸² Geschuldet ist dies den klimatischen Bedingungen der Hähnchenmast in Brasilien, die eine geringere Besatzdichte erforderlich machen. Besonders exportorientierte Geflügelhalter orientieren sich an Kundenwünschen und damit an europäischen Standards.⁸³

Zugang zu Futter und Wasser

Der Zugang zu Futter und Wasser ist innerhalb der EU durch die Richtlinie 2007/43/EG geregelt, laut der die Tiere entweder ständig Zugang zu Futter haben oder portionsweise gefüttert werden müssen. Tränkanlagen müssen so konstruiert sein, dass die Gefahr des Überlaufens möglichst gering ist. Damit wird die permanente Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser sichergestellt, darüber hinausgehende Regelungen bezüglich der Beschaffenheit der Fütterungs- und Tränkanlagen sind in der Regelung nicht vorgegeben.

Innerhalb der EU erfüllen Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, die Niederlande, Polen und Belgien die EU-Vorgabe auf diese Weise. Striktere Regeln innerhalb der EU haben Deutschland, Österreich und Schweden.

In Deutschland besagt die Tierschutz-Nutztierverordnung, dass Tiere ständigen Zugang zu Futter haben oder portionsweise gefüttert werden müssen. Darüber hinaus ist auch die mögliche Konkurrenz um den Futterzugang geregelt. So müssen je Kilogramm Lebendgewicht bei der Benutzung von Rundtrögen 0,66 cm Platz zur Verfügung stehen, bei Längströgen sind es 1,5 cm je Kilogramm.

In Schweden ist der verfügbare Platz für den Futterzugang ebenfalls geregelt, dort nach dem Alter der Tiere. Tiere bis zum Alter von sieben Wochen müssen 12 bis 20 Millimeter Platz am Trog zur Verfügung haben, bei Tieren zwischen acht und zehn Wochen erhöht sich diese Mindestanforderung auf 20 bis 35 Millimeter.

Österreich geht über die Mindestvorgaben der EU durch die Zuweisung von Mindestplatz für die Tiere bei der Fütterung hinaus. Die Bundestierschutzverordnung besagt, dass bei der Band- und Trogfütterung mindestens drei Zentimeter je Tier zur Verfügung stehen müssen; 1,5 Zentimeter je Tier sind erforderlich, wenn mittels einer Futterrinne gefüttert wird.

⁸² Bracke, M. B. M.. Animal Welfare in a Global Perspective -A. China Poultry, 4(476,659), 1-424. 2009; van Horne, P. L. M., / Bondt, N.: Competitiveness of the EU Poultry Meat Sector. No. 2013-068. LEI, part of Wageningn UR, 2013; Tuyttens, F. A. M. et al.: Assessment of welfare of Brazilian and Belgian broiler flocks using the Welfare Quality protocol. Poultry Science: pev167, 2015.

⁸³ Wagenberg, V. C./ Brouwer, F. M./ Hoste, R./ Rau, M. L.: Comparative Analysis of EU Standards in Food Safety, Environment, Animal Welfare and Other Non-Trade Concerns with Some Selected Countries, 2012.

In Russland soll jedes Tier sechs bis acht Zentimeter Platz an der Futterstelle haben, bei Jungtieren reduziert sich die Mindestvoraussetzung auf vier bis fünf Zentimeter.

Die Vorgaben in den USA ähneln der EU-Richtlinie. Die US-Regelung besagt, dass die Tiere ausreichend Zugang zu Futter haben sollen, jedes Tier an die Futterstelle kommen muss.

In den anderen außereuropäischen Staaten sind die Regelungen weit unspezifischer. In China ist vorgeschrieben, dass die Bedingungen in der Tierhaltung dem Wachstum und der Brut angemessen sein müssen; Japan regelt, dass Tieren nicht ohne Grund Futter vorenthalten werden darf. In Brasilien darf Tieren für einen Maximalzeitraum von zwölf Stunden Futter vorenthalten werden; in Indien sollen Tierhalter ausreichend Futter bereitstellen, um Schmerz sowie Verhungern zu vermeiden.

Damit lassen sich beim Zugang zu Wasser und Futter im Groben drei Klassen von Regelungen identifizieren. Neben Staaten mit unspezifischen Regelungen, die nur das Leid der Tiere durch das Vorenthalten von Nahrung verbieten, gibt es Länder, in denen es spezifischere Regelungen bezüglich der Häufigkeit der Fütterung gibt. Deutschland, Schweden, Österreich und Russland gehen mit einer detaillierten Regelung zur Fläche, die die Tiere an den Fütterungsanlagen zur Verfügung haben müssen, um Konkurrenz um den Zugang zu Nahrung zu minimieren, darüber hinaus.

Stalleinrichtungen und -klima

Mastgeflügel wird in der konventionellen Tierhaltung in hohen Stückzahlen in großen Ställen gehalten. Um dem Tierwohl unter diesen Bedingungen gerecht zu werden, müssen diese Ställe eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen. Zu diesen Voraussetzungen zählen sowohl die Temperaturen und die Luftfeuchtigkeit, denen die Tiere ausgesetzt sind, aber auch die Lichtverhältnisse und die Schadstoffbelastung.

In der EU-Richtlinie 2007/43/EG gibt es detaillierte Regelungen bezüglich der Stalleinrichtungen, die Erzeuger in der EU erfüllen müssen. Nach Anhang 1 müssen die Lüftung und Heizung von Ställen ausreichen, um Hitzestress zu vermeiden und Feuchtigkeit abzuleiten. Zudem soll die Lärmbelastung, die durch Fütterungsanlagen oder die Ventilation entsteht, auf „ein Mindestmaß“ begrenzt werden. Ställe müssen während der Lichtstunden zu 80 Prozent ausgeleuchtet sein, die Intensität auf Augenhöhe der Tiere soll mindestens 20 Lux betragen.

Für Betriebe, die die Besatzdichte von 33 Kilogramm je Quadratmeter übersteigen, gelten zudem zusätzliche Auflagen.

Diese besagen in Bezug auf die Ventilation und Heizung von Ställen, dass bei 30° Außentemperatur die Innentemperatur um nicht mehr als 3° darüber liegen darf. Wenn die Außentemperatur unter 10° liegt, darf die Feuchtigkeit im Haus über 48 Stunden nicht über 70 Prozent liegen. Zudem muss durch Ventilation sichergestellt werden, dass die Schadstoffkonzentration nicht zu hoch ist. Die Konzentration von Ammoniak (NH₃) ist auf Kopfhöhe der Tiere auf 20 ppm zu beschränken, die Konzentration von Kohlendioxid (CO₂) auf 3.000 ppm.

Deutschland geht mit den in der Tierschutz-Nutztierverordnung definierten Regelungen über die Vorgaben der EU hinaus. Neben den Auflagen der EU-Richtlinie 2007/43/EG müssen Ställe, die nach dem 9.10.2009 errichtet wurden, über Lichtöffnungen verfügen, die eine Größe von mindestens drei Prozent der Stallgrundfläche haben und den Einfall natürlichen Lichtes gewährleisten. Die Detailwerte bezüglich der Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Schadstoffe, die laut EU-Richtlinie für eine erhöhte Besatzdichte gelten, sind in Deutschland grundsätzlich in der Hühnermast zu erfüllen. Damit geht Deutschland deutlich über die europäischen Mindestvorgaben hinaus.

Neben Deutschland gibt es auch in Schweden und Österreich gesetzliche Regelungen, die über die EU-Vorgaben hinausgehen. Schweden legt neben den Höchstwerten für Ammoniak und Kohlendioxid auch Höchstwerte für Schwefelwasserstoff (0,5 ppm) und Bio-Staub (10 mg/m³) fest, zudem ist die Lautstärke explizit geregelt. Der Lärmpegel darf ein Dezibellevel von 65 dBA nicht überschreiten, stellt das Wetter erhöhte Anforderungen an die Ventilation, darf der Wert auf 75 dBA erhöht werden.

In Österreich ist neben der Mindesthelligkeit von 20 Lux während der Lichtphasen auch ein Höchstwert von fünf Lux während der Dunkelphasen vorgeschrieben, außerdem ist die Luftströmung im Stall auf 0,5 m/s im Winter und 1,5 m/s im Sommer zu beschränken.

Neben den drei EU-Ländern, die die Richtlinie 2007/43/EG übererfüllen, wurden diese in den anderen EU-Mitgliedsstaaten entsprechend der Richtlinie in nationales Recht übertragen.

In den Vereinigten Staaten gibt es in den Vorgaben des National Chicken Council Vorschriften bezüglich der Stallausstattung. Diese sind allerdings deutlich weniger detailliert als dies in der EU der Fall ist. Die Vorgaben besagen, dass Ställe die Tiere vor Hitze und Kälte schützen sollen, Ventilationsanlagen die Versorgung mit Sauerstoff und den Abtransport von Schadstoffen sicherstellen. Zudem muss es binnen 24 Stunden eine minimale Dunkelperiode von vier Stunden geben.

In den anderen Ländern ist die Einrichtung der Ställe nicht oder weniger spezifisch vom Gesetzgeber vorgegeben. In China besagt das Tierhaltungsgesetz, dass die Umgebung passende

Bedingungen für die Aufzucht und Mast von Tieren bieten soll. In Russland ist eine ausreichende Ventilation vorgesehen, während in Indien eine ausreichende Unterkunft gestellt werden muss.

Einstreu

Die EU Richtlinie 2007/43/EG sieht vor, dass alle Hühner ständig Zugang zu trockener, lockerer Einstreu haben. Nähere Vorgaben bezüglich der Beschaffenheit oder Eigenschaften werden nicht gemacht.

In der nationalen Praxis gehen Deutschland und Österreich über die Richtlinie 2007/43/EG hinaus. In der deutschen Tierschutz-Nutztierverordnung wird noch ausgeführt, dass die Qualität der Einstreu zum Picken, Scharren und Staubbaden geeignet sein muss.

Alle anderen EU-Staaten, die im Rahmen der Studie untersucht wurden, erfüllen die Vorgaben der EU-Richtlinie unverändert.

Der National Chicken Council sieht in seinen Richtlinien vor, dass der Stallboden mit Einstreu organischen Ursprungs bedeckt ist, gleiches gilt für Russland.

In China und Indien gibt es keine Vorgaben, die spezifischer sind, als dass eine ausreichende Behausung gewährleistet werden muss. In Brasilien dürfen Tiere nicht in unhygienischen Bedingungen gehalten werden, Japan verfügt über gar keine Regelung.

Antibiotika

In der Europäischen Union ist der Einsatz von Antibiotika als Wachstumsbeschleuniger durch die EU-Verordnung 2003/1831 verboten und findet direkte Anwendung im nationalen Recht der Mitgliedsstaaten. Der Einsatz von Antibiotika aus medizinischen Gründen ist erlaubt, für Menschen karzinogene Tierarzneimittel dürfen nicht eingesetzt werden.

In Deutschland gilt zudem die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes, die besagt, dass die Häufigkeit des Antibiotikaeinsatzes behördlich gemeldet werden muss und mit bundesweiten Eckwerten abgeglichen wird. Bei häufiger Antibiotikaverabreichung sollen mit einem Tierarzt Maßnahmen zur Reduktion ermittelt werden. Die sich daraus ableitenden Richtlinien für die Mast liegen im Rahmen der EU-Vorschriften. Das gleiche gilt für die anderen EU-Mitgliedsstaaten. Beim Einsatz von Antibiotika bewegen sich alle EU-Staaten im Rahmen der EU-Verordnung – als Verordnung ist sie national bindendes Recht –, weshalb die Erfüllung des Mindeststandards selbstverständlich ist, allerdings geht auch kein Mitgliedsstaat signifikant darüber hinaus.

In den USA ist der Einsatz von Antibiotika zur Wachstumsbeschleunigung grundsätzlich erlaubt, allerdings soll der Einsatz zu diesem Zweck nach Richtlinien des National Chicken Council reduziert werden. Zudem dürfen nur Mittel eingesetzt werden, die nicht in der menschlichen Behandlung zum Einsatz kommen.

In Indien sind seit dem Jahr 2014 Antibiotika als Wachstumsbeschleuniger verboten, der Einsatz aus medizinischen Gründen ist erlaubt. In Japan ist die Nutzung als Wachstumsbeschleuniger grundsätzlich erlaubt, allerdings sind Antibiotika für Tiere verschreibungspflichtig. Auch Russland erlaubt Antibiotika zur Wachstumsbeschleunigung, allerdings gibt es eine Liste von Medikamenten, die unter keinen Umständen in der Tiermast eingesetzt werden dürfen. In Brasilien und China gibt es bezüglich des Einsatzes von Antibiotika keine Regulierungen.

Hygiene

Die Hygiene in der Hähnchenmast ist auf EU-Ebene in der Richtlinie 2007/43/EG geregelt. Diese besagt, dass die Ausrüstungen, Geräte sowie Teile der Stallungen, die Kontakt zu den Masttieren haben, nach jeder vollständigen Stallräumung gereinigt und desinfiziert werden müssen, zudem ist die Einstreu komplett auszutauschen.

In Deutschland wird diese Vorgabe, wie in fast allen anderen EU-Mitgliedsstaaten, genau übernommen.

Die einzigen Ausnahmen bilden Schweden und Österreich, deren Vorgaben die EU-Richtlinie übersteigen. In Schweden sind Reinigung und Ausmisten täglich vorgesehen, wenn die Ställe nicht für andere Routinen konzipiert sind, bei durchgängiger Besatzung eines Stalles ist mindestens einmal jährlich eine komplette Reinigung vorgesehen. In Österreich ist gesetzlich geregelt, die Stallungen so einzurichten, dass sie leicht zu reinigen und desinfizieren sind. Sie dürfen zudem nur mit dafür vorgesehener Überbekleidung betreten werden. Die Vorschriften zur Reinigung beziehen sich zudem neben Stallungen und ihren Einrichtungen auch auf Vorräume sowie Ausläufe und Zugänge.

Der National Chicken Council erstellt für US-Erzeuger Vorschriften, die den europäischen sehr ähnlich sind und eine regelmäßige vollständige Reinigung von Stallungen vorsehen.

Schnabelkürzungen

Die Benchmark für den internationalen Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen der Geflügelhaltung wird beim Indikator der Schnabelkürzungen von der EU-Richtlinie 2007/43/EG gelegt. Diese erlaubt Schnabelkürzungen nach tierärztlicher Konsultation bei Hähnchen, die nicht

älter als zehn Tage sind, wenn „alle Maßnahmen zur Vermeidung von Federpicken und Kannibalismus ausgeschöpft wurden“.

In allen EU-Staaten, mit Ausnahme Schwedens, ist die EU-Richtlinie genau in nationales Recht übertragen worden. In Schweden ist das Kürzen von Schnäbeln gesetzlich verboten.

In den USA muss vor dem Schnabelkürzen keine tierärztliche Konsultation erfolgen, es ist allerdings vom NCC geregelt, dass die Kürzung mittels einer heißen Klinge oder der Infrarot-Methode erfolgen muss und nicht mehr als ein Drittel des Schnabels entfernt werden darf.

Die anderen hier analysierten Drittstaaten haben keine gesetzlichen Regelungen zum Thema Schnabelkürzungen.

Ausstattung/ Transport

In der EU regelt die Verordnung 2005/1 den Schutz von Tieren beim Transport. Zum einen müssen alle mit dem Transport betrauten Personen einen Lehrgang absolvieren, der sie dazu befähigt, mit den Tieren beim Transport umzugehen. Zum anderen ist die Ladedichte explizit geregelt:

- < 1,6kg: 180-200 cm² je kg
- 1,6- < 3kg: 160 cm² je kg
- 3- < 5kg: 115 cm² je kg
- > 5kg: 105 cm² je kg.

Wie bei den anderen auf EU-Ebene geregelten Vorschriften und Richtlinien, sind auch die Vorgaben der „Transport-Richtlinie“ als Mindeststandards in allen EU-Mitgliedsstaaten übernommen worden.

In Deutschland sind die Vorgaben der europäischen Richtlinie über die Tierschutz-Transportverordnung in nationales Recht implementiert worden. Neben den Flächenvorgaben der EU ist in der deutschen Gesetzgebung zudem die Höhe der Transportbehältnisse explizit vorgeschrieben. Damit geht Deutschland über die Mindestvorgaben der EU-Richtlinie hinaus.

Außer Deutschland ist Schweden das einzige Land, das die Höhe der Transportbehältnisse in seiner Gesetzgebung erwähnt. In Schweden gibt es allerdings nicht wie in Deutschland klar definierte Werte, sondern die Vorgabe, dass die Höhe der Tierart und -größe angemessen sein muss.

Außerhalb der EU verfügt kein Land über eine ähnlich detaillierte Gesetzgebung auf dem Gebiet der Tiertransporte. Einzig relativ allgemein gehaltene Vorschriften – die mit dem Transport beauftragten Personen müssen ausreichend geschult sein (USA); die Transporte müssen sicher sein (China, Brasilien) – gibt es in einigen Ländern, während es in den anderen außereuropäischen Ländern keine Vorschriften gibt.

Tötung

In Europa gibt es bereits seit den 1970er-Jahren Gemeinschaftsvorschriften, die das Töten von Tieren zum Gegenstand haben. Die aktuell geltende Regelung für die Europäische Union wurde im Jahr 2009 durch die Verordnung 1099/2009 erlassen und findet in allen EU-Mitgliedsstaaten direkte Anwendung. In diesen Vorschriften ist die Tötung von Tieren, einschließlich expliziten Regeln für Geflügel, detailliert festgeschrieben. Die zentralen Regelungen für die Tötung von Geflügel erlauben die

Betäubung und Tötung mittels

- Bolzenschuss;
- Feuerwaffe;
- Genickbruch (Geflügel bis 5kg und nur als Ersatzverfahren, wenn kein anderes zur Verfügung steht, max. 70 Tiere je Tag je Person);
- Stumpfer Schlag (Geflügel bis 5kg, Stirnbeinfraktur ist zu vermeiden, max. 70 Tiere je Tag je Person).

Für die Betäubung sind folgende Verfahren vorgesehen:

- Elektrobetäubung durch Kopfströmung: Elektroden müssen der Kopfgröße angepasst werden, Mindeststromstärke: 240mA;
- Wasserbadbetäubung: Nicht bei verletzten oder zu kleinen Tieren, Tiere müssen dem Strom für mindestens vier Sekunden ausgesetzt sein. Mindeststrom: Frequenz < 200Hz: 100mA, 200-400Hz: 150mA, 400-1500 Hz: 200mA.
Hühner dürfen maximal eine Minute wahrnehmungsfähig bleiben, es gibt zudem Anforderungen an die Beschaffenheit der Bäder;
- Kohlendioxid in hoher Konzentration (> 40 Prozent) (Geflügel außer Enten und Gänse);
- Kohlendioxid (< 40 Prozent) in zwei Phasen (Geflügel);
- Kohlendioxid (> 40 Prozent) mit Edelgasen (Geflügel), so einzuleiten, dass es zu keiner Aufregung kommt;
- Edelgase;
- Reines Kohlenmonoxid (> vier Prozent), ständige Sichtkontrolle, jedes Tier einzeln;

- Kohlenmonoxid (> ein Prozent) mit anderen Gasen;
- Tödliche Injektion.

Neben der Bedeutung für das Wohl der Tiere müssen die Schlachtbedingungen auch gewährleisten, Verbraucher mit gesundheitlich unbedenklichem Fleisch zu versorgen. Die Gesundheitsbestimmungen bei der Tötung werden im Abschnitt Verbraucherschutz abgehandelt.

Wie alle EU-Verordnungen ist auch die zum Schutz der Tiere bei der Tötung in allen Nationalstaaten bindend. Damit ist innerhalb der EU ein expliziter Mindeststandard gesetzt. Dieser wird in Deutschland und Schweden allerdings durch zusätzliche nationale Regelungen noch erhöht.

In Deutschland wird die Tötung von Tieren in der Tierschutz-Schlachtverordnung geregelt. In Abweichung von den EU-Bestimmungen darf die Tötung mittels Feuerwaffe bei Geflügel nur als Notlösung eingesetzt werden, gleiches gilt für den Genickbruch. Über die Verordnung 1099/2009 hinaus gibt es zudem spezifische Regelungen, wie schnell die Mindeststromstärke erreicht werden muss. Auch bezüglich der Betäubung und Tötung durch Gas gibt es strengere Vorschriften. Die Betäubung durch Kohlendioxid ist nur für Puten und Schweine erlaubt. Die Kohlendioxidkonzentration für die Tötung von Tieren muss mindestens 80 Prozent betragen.

In Schweden wird die EU-Verordnung in einigen Aspekten ebenfalls durch nationales Recht übererfüllt. So ist etwa bei der Elektrobetäubung durch Kopfströmung und der Wasserbadbetäubung eine höhere Mindeststromstärke vorgesehen.

Während die anderen EU-Länder die Verordnung 1099/2009 genau erfüllen, sind die Vorschriften außerhalb der EU weit weniger spezifisch. In den USA verlangen die NCC-Richtlinien zu 98 Prozent effiziente Methoden zur Betäubung und Tötung, in Japan sollen Tiere vor der Schlachtung durch chemische oder physische Methoden betäubt werden. In den anderen außereuropäischen Staaten ist mit Ausnahme von Brasilien keine detaillierte Regelung gegeben.

Brasilien unterwirft sich als Exportland in die EU den für diesen Fall zu erfüllenden Mindeststandards. Diese decken allerdings die innerhalb der EU zu erfüllenden Standards bezüglich des Tierwohls nicht komplett ab, sondern zielen eher auf die Konsumentensicherheit.

Futtermittelkennzeichnung

In der EU muss der Einsatz genetisch veränderter Organismen durch Kennzeichnung offengelegt werden. Die Kennzeichnung von Futtermitteln ist in der EU nicht speziell für den Bereich der Hähnchenmast geregelt, es gibt allerdings generelle Regelungen für die Tiermast (EU-

Verordnung 2003/1829 und 2003/1830), die festlegen, dass gentechnisch veränderte Futtermittel in der EU gekennzeichnet werden müssen. Somit sollen Erzeuger von Hähnchenfleisch die Möglichkeit bekommen, zu überprüfen, wie ihr Futter hergestellt wird. Somit erhalten sie die Möglichkeit, bewusst auf gentechnisch veränderte Organismen zu verzichten – und dieses auch an ihre Konsumenten zu kommunizieren.

Die Regelungen über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel sind in der EU in Verordnungen festgehalten und gehen somit direkt in nationales Recht der Mitgliedsstaaten über. Keiner der Mitgliedsstaaten geht im nationalen Recht über diese Regelung hinaus. Daraus ergibt sich, dass es keine Unterscheidungen zwischen den EU-Staaten bei diesem Indikator gibt.

Außerhalb der EU ist die Kennzeichnung von GVO nicht verbreitet. Weder Japan oder die USA noch die betrachteten Schwellenländer haben Regelungen zur Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen.

Als einzige Ausnahme ist eine Regelung in Russland zu nennen. Zwar existiert auch dort keine Kennzeichnungspflicht, allerdings muss eine staatliche Registrierung erfolgen.

Ausbildungsstandards/ Sachkunde

Die Richtlinie 2007/43/EG schreibt vor, dass gewerbliche Tierhalter ausreichend geschult sein müssen. Dies kann über Lehrgänge geschehen, ebenso kann einschlägige Berufserfahrung angerechnet werden. Die genaue Ausgestaltung liegt im Ermessen der Mitgliedsstaaten. Bei der nationalen Ausgestaltung gibt es kein Land, das über die EU-Vorgaben hinausgeht.

In Deutschland dürfen nur Masthühner gehalten werden, wenn eine behördliche oder als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt wurde. In den anderen Mitgliedsstaaten müssen ebenfalls Zertifikate, Lehrgänge oder Prüfungen erreicht beziehungsweise durchlaufen werden. Auch in den USA ist die Schulung der Tierhalter vorgeschrieben, sie müssen ein jährliches Training durchlaufen.

Weniger deutlich sind die Bestimmungen in Japan und China. Zwar ist in beiden Ländern die Bereitstellung von Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen, eine verpflichtende Teilnahme als Grundlage der gewerblichen Tierhaltung ist allerdings nicht vorgesehen.

Emissionen

Die Emissionen der Nutztierhaltung sind auf internationaler Ebene bereits in den Gesetzgebungsprozess eingeflossen. Im Jahr 1979 wurde von der UNO der völkerrechtliche Vertrag 1979 Geneva Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution zur Reinhaltung

der Luft verabschiedet. Laut dieses Vertrages sollen sich die unterzeichnenden Staaten darum bemühen, den Ausstoß schädlicher Stoffe einzuschränken. Im Jahr 1999 wurde auf dieser Grundlage das Göteborg-Abkommen zur Vermeidung von Versauerung und Eutrophierung sowie des Entstehens von bodennahem Ozon verabschiedet, das Länder-spezifische Grenzwerte für die Reduktion von Emissionsmengen vorsieht.

In nahezu allen EU-Staaten ist das 1979-Abkommen, genau wie das Göteborg-Protokoll aus dem Jahr 1999, unterzeichnet und ratifiziert worden. Einzig Polen und Österreich haben das Göteborg-Protokoll zwar unterzeichnet, bisher aber nicht ratifiziert.

Die USA haben das 1979-Abkommen und das Göteborg-Protokoll unterzeichnet und ratifiziert, Russland hat beides nur für das 1979-Abkommen getan. China, Japan, Brasilien und Indien haben weder den völkerrechtlichen Vertrag aus dem Jahr 1979 noch das 1999-Protokoll unterzeichnet.

Vergleich der Erzeugungsbedingungen: Puten

Besatzdichte

In den Bundeseinheitlichen Eckwerten ist die Besatzdichte mit 45 Kilogramm Lebendgewicht je Quadratmeter nutzbarer Stallgrundfläche für Putenhennen und mit 50 Kilogramm je Quadratmeter für Putenhähne definiert. Bei der verbindlichen Teilnahme an dem vorgeschriebenen Gesundheitskontrollprogramm erhöht sich die erlaubte Besatzdichte auf 52 Kilogramm Lebendgewicht je Quadratmeter für Putenhennen bzw. 58 Kilogramm je Quadratmeter für Putenhähne.

Einzig Schweden und Österreich gehen über die deutschen Vorschriften hinaus. Nach der Tierschutzverordnung in Österreich wird die Besatzdichte auf 40 Kilogramm je Quadratmeter limitiert. In Schweden begrenzt die nationale Regelung SJVFS 2010: 15 die Besatzdichte auf 30 Kilogramm je Quadratmeter und 40 bzw. 45 Kilogramm je Quadratmeter, wenn die zusätzlichen Bedingungen zur Erhöhung eingehalten werden.⁸⁴

Der niederländische Gesetzeserlass erlaubt eine maximale Besatzdichte von 48 Kilogramm je Quadratmeter für Putenhennen und 58 Kilogramm je Quadratmeter für Putenhähne. Diese erhöht sich auf 49 Kilogramm bzw. 59 Kilogramm je Quadratmeter, wenn „Anreicherungs-elemente“ („verrijkingselementen“) im Stall angebracht sind, die mindestens zehn Prozent der Tiere Ablenkung bieten. Diese Regelungen sind in ihrer Qualität mit den Bundeseinheitlichen Eckwerten in etwa gleich zu setzen.

Außerhalb der EU gibt es in den USA eine Regelung der Besatzdichte. Die Richtlinien der National Turkey Federation (NTF) haben die maximale Besatzdichte auf 73 Kilogramm je Quadratmeter festgelegt.⁸⁵ Sie liegt also deutlich über den erlaubten Maximalwerten in Deutschland.

In allen anderen Staaten, die hier betrachtet werden, gibt es keine Regelungen bezüglich der Besatzdichte von Mastputen.

⁸⁴ Bei Teilnahme an einem Kontrollprogramm beträgt die Besatzdichte höchstens 40 Kilogramm je Quadratmeter für Tiere unter sieben Kilogramm Lebendgewicht und 45 Kilogramm je Quadratmeter für Tiere ab sieben Kilogramm Lebendgewicht.

⁸⁵ Die genaue Festlegung in den NTF Richtlinien lautet: 15 lbs per ft², die Werte sind zur besseren Vergleichbarkeit in Kilogramm je Quadratmeter umgerechnet.

Zugang zu Futter und Wasser

Die EU-Richtlinie 98/58/EG schreibt allgemein vor, dass die Tiere in Abständen, die ihren physiologischen Bedürfnissen entsprechen, Zugang zu Nahrung haben müssen bzw. Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser von angemessener Qualität haben oder in der Lage sein müssen, ihren Flüssigkeitsbedarf auf sonstigem Wege zu decken.

Die Fütterungs- und Trinkanlagen müssen so konstruiert, gebaut und angebracht werden, dass eine Verunreinigung des Tierfutters bzw. Trinkwassers sowie etwaige nachteilige Auswirkungen aufgrund von Rivalitäten zwischen den Tieren auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Die allgemein gehaltenen europäischen Mindestvorschriften lassen juristischen Spielraum für eine Puten-spezifische Selbstverpflichtung der Branche – wie in Deutschland – oder für eine nationale Rechtssetzung durch den Gesetzgeber – wie in Österreich oder Schweden.

Diese drei Länder und Russland nutzen diese Möglichkeit und machen quantitative Vorgaben zur Anzahl der Futterplätze bzw. Tränken in den Ställen oder schreiben den mindestens zur Verfügung stehenden Platz eines Tieres an Futterplatz oder Tränke vor. Sie gehen damit deutlich über das EU-Recht hinaus.

Die anderen EU-Staaten belassen es bei der Mindestvorschrift der Richtlinie 98/58/EG, die außereuropäischen Drittstaaten haben unspezifische Regelungen, die nicht an den EU-Standard heranreichen.

Stalleinrichtungen und -klima

Die EU-Richtlinie 98/58/EG schreibt vor, dass die Luftzirkulation, der Staubgehalt der Luft, die Temperatur, die relative Luftfeuchtigkeit und die Gaskonzentration in einem Bereich gehalten werden müssen, der für die Tiere unschädlich ist. Zudem dürfen Tiere, die in Gebäuden untergebracht sind, weder in ständiger Dunkelheit noch ohne angemessene Unterbrechung in künstlicher Beleuchtung gehalten werden. Reicht der natürliche Lichteinfall nicht aus, um die physiologischen und ethologischen Bedürfnisse der Tiere zu decken, muss eine geeignete künstliche Beleuchtung vorgesehen werden. Vorschriften zur zulässigen Lärmbelastung gibt es nicht.

Die Bundeseinheitlichen Eckwerte orientieren sich sehr stark an den EU-Mindestvorschriften für Masthühner, sie stellen also wesentlich höhere Anforderungen an die Betriebe als die EU-Benchmark für Mastputen.

So sind in Deutschland die Lüftungsanlagen einmal jährlich von einer sachkundigen Person zu prüfen. Bei Enthalpiewerten in der Außenluft von bis zu 67 Kilojoule (KJ) je Kilogramm trockener Luft, muss ein ausreichender Luftaustausch im Tierbereich möglich sein. Ein Ammoniakgehalt der Stallluft von weniger als zehn ppm ist anzustreben, er darf dauerhaft nicht über 20 ppm liegen. Der Kohlendioxid-Höchstwert von 3.000 ppm ist nicht zu überschreiten. Bei offenem Stall ist die Differenz zwischen Stalltemperatur und Außentemperatur unter 3° Celsius zu halten. Bei hohen Enthalpiewerten (bis zu 67 KJ je Kilogramm trockener Luft) sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten.

Besonderes Augenmerk wird auf die Lichtverhältnisse gelegt. Der Einfall natürlichen Lichtes in den Putenställen muss durch Öffnungen, deren Größe mindestens drei Prozent der Stallgrundfläche entspricht, gewährleistet sein.⁸⁶ Auf Augenhöhe der Tiere muss während der Lichtstunden eine Lichtintensität von mindestens 20 Lux herrschen. Die Dunkelperiode soll sich am natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus orientieren, nach Möglichkeit aber mindestens acht Stunden betragen.

Die zulässige Lärmbelastung ist in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt. Sie verlangt, dass der betriebsbedingte Geräuschpegel so gering wie möglich gehalten und dauernder oder plötzlicher Lärm vermieden wird.

Ebenso wie Deutschland geht Schweden weit über die EU-Mindeststandards hinaus. Es legt neben gesetzlichen Höchstwerten für die Ammoniak- und die Kohlendioxidemissionen auch Höchstwerte für Schwefelwasserstoff (0,5 ppm) und Bio-Staub (10 mg/m³) fest, zudem ist die Lautstärke explizit geregelt. Der Lärmpegel darf einen Dezibellevel von 65 dBA nicht überschreiten. Bei wetterbedingt erhöhten Anforderungen an die Ventilation, darf der Wert auf 75 dBA erhöht werden. Die österreichischen und die niederländischen Gesetze legen zwar ebenfalls mehr Wert auf die Qualität der Erzeugungsbedingungen, sind aber weniger dezidiert und streng als die deutschen und schwedischen Vorschriften.

Von den außereuropäischen Ländern schneiden die USA am besten ab. Hier gibt es spezifische Regelungen der NTF, die allerdings in der Summe den EU-Standard nicht erreichen. In Japan gibt es keine Bestimmungen hinsichtlich des Stallklimas.

Einstreu

Obwohl die Einstreuqualität ein wesentliches Qualitätskriterium bei der Erzeugung von Putenfleisch ist – sie dient vor allem der Erhaltung der Fußballengesundheit – spart die EU-Richtlinie 98/58/EG diesen Punkt aus. Daher werden als Benchmark für den Vergleich die

⁸⁶ Es existieren Ausnahmen technischer Art oder für Ställe, die vor dem 1. Oktober 2013 gebaut wurden.

Bundeseinheitlichen Eckwerte herangezogen. Diese sehen vor, dass durch geeignete Einstreu den Puten die Ausübung ihres artgemäßen Verhaltens wie zum Beispiel Staubbaden und Picken zu ermöglichen ist. Der Halter von Puten hat dafür zu sorgen, dass die Einstreuschicht, mit der die Puten in Berührung kommen, bis zum Ausstallungstag locker und trocken ist. Als Einstreumaterial kommen in der Mastphase insbesondere Hobelspäne und Kurzstroh in Frage – trocken, staubarm und unverpilzt. Die Höhe der Einstreu soll bei Hobelspänen acht bis zehn Zentimeter betragen, bei Stroh mindestens zehn Zentimeter.

Neben Deutschland haben nur noch die Niederlande und Österreich ähnlich klare Regelungen bezüglich der Einstreuqualität. Schweden belässt es bei einer vergleichsweise allgemeinen Vorschrift, nach der Puten in Ställen zumindest während der Aufzucht nicht ohne Einstreu gehalten werden dürfen. Die russische Verordnung geht hier stärker ins Detail.

Da keine verbindlichen EU-Mindeststandards existieren, gibt es innerhalb Europas eine große Bandbreite an Vorschriften, wobei Italien und Frankreich Ausreißer nach unten sind. Diese beiden Länder verfügen weder über spezifische noch unspezifische Regelungen zur Einstreuqualität.

Außerhalb Europas definiert die NTF in den USA zumindest den Begriff Einstreu, was auf den Gebrauch im Stall schließen lässt.

Antibiotika

Siehe Vergleich der Erzeugungsbedingungen: Hähnchen

Hygiene

Obwohl die Stallhygiene eine wichtige Rolle bei der Krankheitsprophylaxe und den Bemühungen um einen möglichst geringen Antibiotikaeinsatz spielt, schenkt ihr die EU in der Richtlinie 98/58/EG auffallend wenig Beachtung. Eine Pflicht zur Reinigung und Desinfizierung von Stall und Geräten existiert auf den ersten Blick nicht. Es heißt lediglich, dass für den Bau von Unterkünften verwendete Material müsse „sich gründlich reinigen und desinfizieren lassen.“ Das kann dahingehend interpretiert werden, dass diese Praxis aus Sicht der EU grundsätzlich vorgesehen ist, ohne dass in der Richtlinie bestimmt wird, in welchem Rhythmus oder nach welcher Methodik.

Die deutsche Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung schreibt vor, dass die Haltungseinrichtungen sauber zu halten sind, insbesondere Ausscheidungen sind so oft wie nötig zu entfernen. Gebäudeteile, Ausrüstungen und Geräte, mit denen die Tiere in Berührung kommen, sind in angemessenen Abständen zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren.

Die Bundeseinheitlichen Eckwerte des VDP sehen Hygienemaßnahmen im Rahmen eines Gesundheitsplans vor und verweisen auf den Leitfaden des ZDG.⁸⁷ Die wichtigsten Maßnahmen:

- Feuchte Reinigung und Desinfektion der Ställe nach jedem Durchgang;
- Dokumentation der Reinigung und Desinfektion mittels Stallkarte, Untersuchungsergebnis und Reinigungsplan.
- Ausweisung von Hygieneschleusen; Anbringung von Desinfektionsmatten an Stalltüren.
- Regelmäßige Durchführung von Schädner- / Ungeziefer- und Parasitenbekämpfungsmaßnahmen.
- Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen, wobei die Durchführung als auch die Überprüfung zu dokumentieren ist.

Deutschland übertrifft damit die EU-Mindestvorgaben ebenso wie Österreich und Schweden. Die anderen europäischen Länder haben niedrigere Standards, die Standards für Masthühner der Richtlinie 2007/43/EG werden für Puten nicht erreicht. Sie haben lediglich die neun Jahre ältere Regelung in nationales Recht übertragen.

Die USA und Russland verlangen zumindest eine regelmäßige Reinigung und Desinfizierung, haben also schärfere Bestimmungen als viele EU-Staaten. Alle anderen Länder kennen keine expliziten Hygienevorschriften.

Schnabelkürzungen

Eine EU-Benchmark für den Indikator der Schnabelkürzungen in der Putenmast existiert nicht. Die EU-Richtlinie 98/58/EG besagt, dass bis zur Annahme EU-weiter spezifischer Vorschriften über Eingriffe am Tier einzelstaatliche Vorschriften Anwendung finden.

Zudem hat der VDP mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft jüngst eine freiwillige Vereinbarung getroffen, welche ausschließlich die Infrarot-Behandlung zur Kürzung der Schnabelspitzen bei Puten als Methode festlegt. Der VDP hat sich zudem in den Bundeseinheitlichen Eckwerten das Ziel gesteckt, nach einer Prüf- und Evaluierungsphase „auf das Kürzen der Putenschnäbel zu verzichten.

Schweden verzichtet bereits seit dem Jahr 1986 auf das Schnabelkürzen in der Geflügelwirtschaft.

⁸⁷ Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft: Salmonellenbekämpfung in der Hähnchen- und Putenhaltung, 2009.

Einschränkungen beim Schnabelkürzen wie in Deutschland existieren in den untersuchten europäischen Ländern auch in Belgien und Österreich. Putenküken, die jünger als zehn Tage alt sind, darf der Schnabel durch qualifiziertes Personal beziehungsweise fachgerecht bis zu einem Drittel seiner Länge gekürzt werden. In den Niederlanden, wo unter zehn Tage alte Puten der Schnabel gemäß der Richtlinie 2007/43/EG gekürzt werden darf, und in Großbritannien, wo das Kürzen der Schnabelspitze durch einen Tierarzt innerhalb der ersten 21 Lebensstage zulässig ist, existieren ebenfalls Regelungen für Puten.

In den USA erlauben die Regeln der NTF das Schnabelkürzen am ersten Lebenstag. Die heiße Klinge und die Schere werden von der NTF nicht länger als akzeptabel betrachtet. Der Verband verweist vielmehr auf die neue Technik des Lichtbogens, ohne dessen Einsatz vorzuschreiben.

Alle anderen Staaten haben keine (gesetzlichen) Regelungen zu Schnabelkürzungen in der Putenmast.

Ausstattung und Transport

Siehe Vergleich der Erzeugungsbedingungen: Hähnchen

Schlachtung

Die Schlachtung von Masttieren ist ein zentraler Baustein der Erzeugungsbedingungen. Der Prozess der Tötung ist seit langem von Bedeutung beim Streben nach Tierwohl, er ist etwa seit Jahrzehnten im EU-Recht verankert, die Weltorganisation für Tiergesundheit hat im Jahr 2007 internationale Leitlinien für die Schlachtung verabschiedet. Ziel der Initiativen ist es, Stress, Angst und Schmerzen, die durch die Tötung entstehen können, auf ein Minimum zu reduzieren.

In Europa gibt es bereits seit den 1970er-Jahren Gemeinschaftsvorschriften hinsichtlich des Tötens von Tieren. Die geltende Regelung für die Europäische Union wurde im Jahr 2009 durch die Verordnung 1099/2009 erlassen und findet in allen EU-Mitgliedsstaaten unmittelbar Anwendung. In diesen Vorschriften ist die Tötung von Tieren, einschließlich expliziten Regeln für Geflügel, detailliert festgeschrieben. Die zentralen Regelungen für die Tötung von Geflügel erlauben die

- Betäubung und Tötung mittels Bolzenschuss;
- Feuerwaffe;
- Genickbruch (Geflügel bis 5 kg und nur als Ersatzverfahren, wenn kein anderes Verfahren zur Verfügung steht, max. 70 je Tag je Person);
- Stumpfer Schlag (Geflügel bis 5 kg, Stirnbeinfraktur ist zu vermeiden, max. 70 je Tag je Person).

Für die Betäubung sind folgende Verfahren vorgesehen:

- Elektrobetäubung durch Kopfströmung: Elektroden müssen der Kopfgröße angepasst werden, Mindeststromstärke: 240mA;
- Wasserbadbetäubung: Nicht bei verletzten oder zu kleinen Tieren, Tiere müssen dem Strom für mindestens vier Sekunden ausgesetzt sein. Mindeststrom: Frequenz < 200Hz: 100mA, 200-400Hz: 150mA, 400-1500 Hz: 200mA, Hühner dürfen maximal eine Minute wahrnehmungsfähig bleiben, es gibt zudem Anforderungen an die Beschaffenheit der Bäder;
- Kohlendioxid in hoher Konzentration(> 40 Prozent) (Geflügel außer Enten und Gänse);
- Kohlendioxid(< 40 Prozent) in zwei Phasen (Geflügel);
- Kohlendioxid(> 40 Prozent) mit Edelgasen (Geflügel), so einzuleiten, dass es zu keiner Aufregung kommt;
- Edelgase;
- Reines Kohlenmonoxid (> vier Prozent), ständige Sichtkontrolle, jedes Tier einzeln;
- Kohlenmonoxid (> ein Prozent) mit anderen Gasen;
- Tödliche Injektion.

Bezüglich des Gesundheitsaspektes gibt die Verordnung 646/2007 zudem das Ziel aus, den Anteil der positiv auf Salmonellen getesteten Herden auf ein Prozent zu reduzieren. Sie beinhaltet klare Regeln, wie viele Tiere auf welche Art getestet, wie die Proben ausgewertet und die Ergebnisse berichtet werden.

Wie die anderen EU-Verordnungen ist auch die zum Schutz der Tiere bei der Tötung in allen Nationalstaaten bindend. Damit ist innerhalb der EU ein klarer Mindeststandard gesetzt.

Dieser wird in Deutschland und Schweden allerdings durch zusätzliche nationale Regelungen in den beiden Ländern noch erhöht.

Die Tierschutz-Schlachtverordnung regelt in Deutschland die Tötung von Tieren. In Abweichung von den EU-Bestimmungen darf die Tötung mittels Feuerwaffe bei Geflügel nur als Notlösung eingesetzt werden, gleiches gilt für den Genickbruch. Über die Verordnung 1099/2009 hinaus gibt es spezifische Regelungen, wie schnell die Mindeststromstärke erreicht werden muss. Auch bezüglich der Betäubung und Tötung durch Gas existieren strengere Vorschriften. So ist etwa die Betäubung durch Kohlendioxid nur für Puten und Schweine erlaubt, die Kohlendioxidkonzentration für die Tötung von Tieren muss mindestens 80 Prozent betragen. In Schweden wird die EU-Verordnung in einigen Punkten durch nationales Recht übererfüllt, so ist etwa bei der Elektrobetäubung durch Kopfströmung und der Wasserbadbetäubung eine höhere Mindeststromstärke vorgesehen.

Während die anderen EU-Länder die Verordnung 1099/2009 genau erfüllen, sind die Vorschriften außerhalb der EU weit weniger spezifisch. In den USA verlangen die NTF-Richtlinien zu 98 Prozent effiziente Methoden zur Betäubung (Elektro oder Kohlendioxid) und Tötung. Mindeststromstärken oder die Gaskonzentration sind bei der Betäubung nicht vorgeschrieben. In Japan sollen Tiere vor der Schlachtung durch chemische oder physische Methoden betäubt werden, in den anderen außereuropäischen Staaten ist mit Ausnahme von Brasilien keine detaillierte Regelung gegeben. Brasilien unterwirft sich als Exportland in die EU den für diesen Fall zu erfüllenden Mindeststandards. Diese decken allerdings die innerhalb der EU zu erfüllenden Standards, besonders bezüglich des Tierwohls, nicht komplett ab. Sie zielen eher auf die Konsumentensicherheit.

Futtermittelkennzeichnung

Siehe Vergleich der Erzeugungsbedingungen: Hähnchen

Ausbildungsstandards

Die EU-Richtlinie 98/58/EG schreibt vor, dass für die Tierpflege genügend Personal vorhanden sein muss, das über die erforderliche Eignung sowie die erforderlichen Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten verfügt. Eine vom Staat oder Branchenverband anerkannte einschlägige Berufsqualifikation oder Sachkundeprüfung ist demnach nicht erforderlich, um Tiere zu halten oder zu pflegen. Dies gilt somit auch für Puten.

In den Bundeseinheitlichen Eckwerten wird dagegen verlangt, dass die deutschen Putenhalter ihre Sachkunde nachweisen, entweder durch eine Ausbildung als Landwirt(in) oder Tierwirt(in) (Fachrichtung Geflügelhaltung) beziehungsweise durch ein Studium der Agrarwissenschaften oder der Tiermedizin. Bei Haltern, die vor dem 1. Oktober 2013 mit der Putenfleischerzeugung begonnen haben, gilt der Sachkundenachweis auch als erbracht, wenn sie mindestens drei Jahre eigenverantwortlich und ohne tierschutzrechtliche Beanstandung einen Putenbestand von mindestens 500 Puten und tierärztlichem Bestandsbetreuungsvertrag gehalten haben beziehungsweise Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der tiergerechten Haltung von Puten dargelegt haben. Hier wird ein anerkannter und sachkundebezogener Prüfungsnachweis vom VDP angestrebt.

Wer nach dem 1. Oktober 2013 einen Betrieb gründet, muss zwingend eine einschlägige Ausbildung oder ein Studium absolviert haben oder als fachfremder Neueinsteiger nach spätestens einem Jahr eine erfolgreich bestandene Fachprüfung nachweisen. Zudem müssen Putenhalter regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen und dies auch nachweisen. Die

Angestellten müssen ebenfalls nachweislich über aktuelle tierschutzrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

Ähnlich dezidierte Vorschriften gibt es sonst nur noch in der Tierhaltungsverordnung Österreichs. Dort wird eine einschlägige akademische, schulische oder Tierpflegerausbildung, oder eine außerschulisch-praktische Ausbildung einschließlich Unterweisung gefordert. Alternativ muss aus dem Werdegang oder der Tätigkeit der Betreuungsperson glaubhaft hervorgehen, dass sie die übliche erforderliche Versorgung der gehaltenen Tiere sicherstellen und vornehmen kann.

Alle anderen EU-Staaten befolgen die europäischen Mindeststandards der Richtlinie 98/58/EG. Auf diesem Niveau liegen auch die Regeln der NTF in den USA. Keinerlei Sachkundestandards existieren in Brasilien, Russland und Indien.

Emissionen

Siehe Vergleich der Erzeugungsbedingungen: Hähnchen

Rechtlicher Hinweis

Die vorstehenden Angaben und Aussagen stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Die verwendeten Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen und wurden als korrekt und verlässlich betrachtet, jedoch nicht unabhängig überprüft; ihre Vollständigkeit und Richtigkeit sind nicht garantiert, und es wird keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus deren Verwendung übernommen, soweit nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten unsererseits verursacht.

Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Die vorstehenden Aussagen werden lediglich zu Informationszwecken des Auftraggebers gemacht und ohne darüber hinausgehende vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt.

Soweit in vorstehenden Angaben Prognosen oder Erwartungen geäußert oder sonstige zukunftsbezogene Aussagen gemacht werden, können diese Angaben mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Es kann daher zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse oder Entwicklungen zu den geäußerten Erwartungen kommen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich insbesondere Abweichungen aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Finanzmärkte und Wechselkurse sowie durch Gesetzesänderungen ergeben.

Das Handelsblatt Research Institute verpflichtet sich nicht, Angaben, Aussagen und Meinungsäußerungen zu aktualisieren.

Es gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) des Handelsblatt Research Institute.

Impressum

**Geflügelwirtschaft weltweit –
Deutschland im internationalen Vergleich
Eine Analyse der Erzeugungsstandards**

Herausgeber:

Handelsblatt Research Institute

Hohe Straße 46a
40123 Düsseldorf
+49 (0)211/887-1100
www.handelsblatt-research.com

Ansprechpartner:

Dr. Jörg Lichter
+49 (0)211/887-1565
lichter@handelsblatt-research.com

Auftraggeber:

Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft

